

Leone Schock
Matr.nr.: 32607

**„Roma in Deutschland –
Eine Betrachtung der Lebenssituation
unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
und daraus resultierende Handlungsperspektiven“**

Diplomarbeit zur Erlangung des Grades einer Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik „Alice Salomon“ in Berlin

Eingereicht: im Wintersemester 2008/2009
am 18. November 2008

Projektseminar: Internationale Perspektiven auf Integration, Migration und Soziale Arbeit

Erstgutachterin: Prof. Dr. Theda Borde

Zweitgutachterin: Mag. Dr. Gudrun Perko

Danksagung

Zuallererst möchte ich meinen beiden Gutachterinnen, Prof. Dr. Theda Borde und Mag. Dr. Gudrun Perko, für die fachliche Unterstützung und Motivation vor und während der Verfassung meiner Diplomarbeit bedanken.

Mein herzlicher Dank gilt meinen Vätern, Lutz Nessing und Michael Schock, für die Gestaltung und Hilfe bei der technischen Umsetzung der Diplomarbeit. Meiner Mutter, Verena Schock, Robert Lucic und im Besonderen Hendrik Lietmann danke ich für wertvolle Hinweise, Korrekturvorschläge und unendliche Geduld.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei Mirjam und Gisela Greiner, Olaf Nietschke, Julia Umpfenbach, dem Örkhof und meinen FreundInnen für jegliche Unterstützung und Motivation.

Besonderer Dank gilt auch den MitarbeiterInnen der Institutionen – sie haben mir Einblick in ihre Arbeit gewährt und sind geduldig auf alle Fragen eingegangen.

Ebenso habe ich Jenny Rasche zu danken. Sie leistet in Rumänien engagierte Familienhilfe in Roma-Armenvierteln. Im Sommer 2007 hat sie mich nach Rusciori eingeladen, um mit ihr zu arbeiten und einen Einblick in die Lebenssituation der Menschen zu bekommen.

„Roma in Deutschland – Eine Betrachtung der Lebenssituation unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierende Handlungsperspektiven“

Abstract

Die Lebenssituation vieler Roma in Deutschland ist geprägt von alltäglicher und struktureller Diskriminierung. Die mangelnde Partizipation auf sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Ebene verhindert eine positive Lebensperspektive in diesem Land.

Aus dieser Problematik ergibt sich das dringliche Ziel meiner Diplomarbeit: Die Verbreitung wichtigen Hintergrundwissens und der Erkenntnisse meiner Untersuchungen sollen einen Beitrag zur Sensibilisierung der Mehrheitsbevölkerung und zur Verbesserung der Lebenssituation der Roma leisten.

Die zentrale Fragestellung meiner empirischen Forschung beleuchtet die schwerwiegendsten Problemlagen der allochthonen Roma-Gruppen, deren Ursachen und die Auswirkungen auf andere Lebensbereiche. Neben der Analyse der Lebenssituation, sollen der Unterstützungsbedarf durch die Soziale Arbeit herausgestellt und Organisationen/Institutionen betrachtet werden, die lebensweltorientierte Angebote für Roma bereitstellen.

Die Datenerhebung wurde anhand eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. Zehn ExpertInnen, die deutschlandweit in sechs verschiedenen Institutionen Soziale Arbeit für Roma/Roma-Familien leisten, wurden zu spezifischen Problemlagen der Roma, den sozialpädagogischen Angeboten und zu Vernetzungsstrukturen der Institutionen befragt. Die Datenanalyse erfolgte sowohl quantitativ als auch qualitativ und die Ergebnisse wurden deskriptiv dargestellt. In der anschließenden Diskussion habe ich meine Forschungsergebnisse mit Erkenntnissen aus der Literatur/Studien verglichen.

Aus den Schlussfolgerungen konnte ich dann Handlungsperspektiven für die Soziale Arbeit mit Roma ableiten, wobei diese innerhalb der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stattfinden müssen.

Leone Schock

Inhalt

	Danksagung	2
	Abstract	3
1.	Einleitung	7
2.	Hintergrundinformationen zur heterogenen ethnischen Minderheit der Roma	11
2.1	Fremd- und Eigenbezeichnungen	11
2.2	Roma – Einheit und Vielfalt	13
2.3	Population und Verbreitung der ethnischen Gruppe der Roma	14
2.4	Romanes/Romani chib – die Sprache der Roma	14
2.5	Antiziganismus – Diskriminierungen und Rassismus gegen die ethnische Minderheit der Roma	16
2.5.1	Rassismus – Definition und Erscheinungsformen	20
2.5.2	Diskriminierung – Ursachen und Erscheinungsformen	21
2.5.3	Schutzmaßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierungen	22
2.6	Die Geschichte der Roma von den Anfängen bis zur Gegenwart – ein historischer Abriss	23
2.6.1	Die Frühgeschichte der Roma	24
2.6.2	Einwanderung nach Europa – die Anfänge der Verfolgung	25
2.6.3	Die Vernichtungspolitik gegen die ethnische Minderheit der Roma während des Nationalsozialismus in Deutschland	28
2.6.4	Diskriminierungen im Nachkriegsdeutschland bis zur Gegenwart	30
2.6.4.1	Nachkriegsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland	30
2.6.4.2	„Wiedergutmachung“ und Entschädigung	32
2.6.4.3	Abriss der politischen Situation der Roma in der DDR	33
2.7	Politische Rahmenbedingungen der Gegenwart	35
2.7.1	Soziale und politische Situation der Roma auf europäischer Ebene	35
2.7.2	(Sozial-) politische Situation der Roma in Deutschland	38
2.7.2.1	Beschreibung der in Deutschland lebenden/sich aufhaltenden Roma-Gruppen	38
2.7.2.2	Zuwanderungs- und MigrantInnenpolitik in Deutschland	41
2.7.2.3	„Ausländer- und Asylrecht“ – Aufenthaltsbestimmungen	44
2.7.3	Politische Partizipation der Roma	48

3.	Stand der Forschung / Literaturreview	51
3.1	Geschichte und Kultur/Tradition	51
3.2	Antiziganismus	53
3.3	Lebenssituation der Roma in Deutschland	53
4.	Zielstellung und zentrale Fragestellungen der Studie	56
4.1	Ziele der Studie	56
4.2	Zentrale Fragestellungen	57
5.	Hypothesen	59
6.	Empirische Sozialforschung – methodisches Vorgehen	60
6.1	Bestandsaufnahme relevanter Institutionen für Roma in Deutschland	60
6.2	Befragung von ExpertInnen aus der Sozialen Arbeit mit Roma	62
6.2.1.	Zugang über ExpertInneninterviews	63
6.2.2.	Auswahl der InterviewpartnerInnen	63
6.3	Untersuchungsinstrumente	64
6.4	Befragte Institutionen	65
6.4.1	Lebenswelt – gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe in Berlin	65
6.4.2	„Kiez mobil“ der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Berlin	66
6.4.3	südost Europa Kultur e.V. in Berlin	68
6.4.4	Förderverein Roma e.V. Frankfurt/Main	69
6.4.5	Rom e.V. Köln	70
6.4.6	Vormundschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband Berlin e.V.	71
6.5	Pretest und Vorgehensweise beim Interview	72
7.	Auswertung der Fragebögen und Darstellung der Ergebnisse	74
7.1	Beschreibung der Stichprobe	74
7.2	Darstellung der Ergebnisse	75
7.2.1	Die Institutionen und deren Kooperationen und Vernetzungen	75
7.2.2	Die Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit	82
7.2.3	Die Lebenssituation der Roma in Deutschland aus Sicht der ExpertInnen	90

8.	Diskussion	105
8.1.	Reichweite und Grenzen des methodischen Vorgehens	105
8.2	Diskussion der Ergebnisse	107
8.2.1	Organisationen und Institutionen und deren Kooperationen/Vernetzungen	107
8.2.2	Lebenssituation der Roma in Deutschland	111
8.2.3	Die Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit	124
9.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Soziale Arbeit	131
9.1.	Schlussfolgerungen	131
9.2	Handlungsperspektiven für die Soziale Arbeit	134
	Literaturverzeichnis und Quellennachweis	138
	Literaturverzeichnis	138
	Gesetzestexte	142
	Zeitungen/Artikel	142
	Internet	143
	Abbildungen	145
	Anhang	146
	I. Standardisierter Fragebogen für die ExpertInnen-Befragung	146
	II. Organisationen und Institutionen für Roma in Deutschland	155
	Erklärung	159

1. Einleitung

Ursprünglich aus Indien kommend, leben seit Jahrhunderten Roma-Gruppen in Europa, die sich in verschiedenen Regionen des Kontinents niedergelassen haben.

Die ersten Roma-Gruppen, Sinti, ließen sich um 1400 auf deutschem Gebiet nieder.

Einige kamen in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts als GastarbeiterInnen.

Seit Anfang der neunziger Jahre, in Folge der Konflikte auf dem Balkan, und mit der Ost- und Südosterweiterung der Europäischen Union (2004 und 2007) sind verstärkte

Migrationsbewegungen von Roma nach Deutschland zu verzeichnen.

Die vorliegende Diplomarbeit soll einen Beitrag leisten, um die Hintergründe und die gegenwärtige Lebenssituation der ethnischen Minderheit der Roma zu beleuchten.

Ziel ist es, die Lebenssituation der neu zugewanderten Roma in Deutschland zu analysieren, die Bedeutung von (Roma)-Organisationen und -Institutionen und deren Netzwerke transparent zu machen und Handlungsperspektiven für die Soziale Arbeit mit Roma abzuleiten.

Die zentralen Fragestellungen der Untersuchung konzentrieren sich auf drei Schwerpunkte

- a.) die Lebenssituation der Roma,
- b.) Organisation/Selbsthilfe, Vernetzung, Kooperation und
- c.) die Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit

Meine Forschungsarbeit beschränkt sich auf Deutschland, da sich die sozialpolitische Lage der Roma in den einzelnen Ländern Europas in einigen Aspekten erheblich voneinander unterscheidet.

In meiner empirischen Untersuchung werde ich mich auf die allochthone Minderheit der Roma konzentrieren. Im Gegensatz zur autochthonen Minderheiten-Gruppe bekommen die neu zugewanderten Roma keine bis wenig Unterstützung durch größere Roma-Organisationen und den gesetzlich verankerten Minderheitenschutz, wodurch sie noch stärker von Diskriminierungen und mangelnder Partizipation betroffen sind.

„Verschiedenste Studien und Berichte haben im Rahmen der Vorbereitung des EU-Beitritts der ost- und mitteleuropäischen Staaten deutlich gemacht, dass Armut und soziale Ausgrenzung die dort lebenden Roma weit überdurchschnittlich betrifft. [...]

Auch die in Deutschland als einheimische Minderheit, als eingewanderte Arbeitsmigranten oder als Kriegs- und Armutsflüchtlinge aus Osteuropa lebenden Roma und Sinti sind wie keine andere ethnische Gruppe vor Ort von Ausgrenzung und Diskriminierung am Arbeitsmarkt betroffen. Durch die Ermordung der Sinti und Roma im deutschen Nationalsozialismus und die höchst unzulänglich erfolgte Wiedergutmachung und Reintegration der überlebenden Sinti und ihrer Familien in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg ergibt sich politisch zusätzlich eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der sozialen Lage der Minderheit seitens des Staates und der Zivilgesellschaft in Deutschland“ (Leucht in RAA Berlin; 2008: 4).

Dieses Zitat verdeutlicht die Problematik der sozialen Lage von Roma und weist auf eine dringende Handlungsnotwendigkeit für die Verbesserung der Lebenssituation dieser ethnischen Minderheit in Deutschland und ganz Europa hin.

Mein Interesse für die Thematik wurde in einem Wahlseminar der ASFH zur Situation der Roma in Europa geweckt. Den Entschluss, eine Forschungsarbeit zu diesem Thema zu schreiben, um so eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Roma mitzugestalten, fasste ich während eines Kurzpraktikums in Rumänien. In Rusciori nahe Sibiu leistete ich Familienhilfe für die ärmsten Roma der Gegend.

Die Verbesserung der Lebenssituation der Roma ist ein langwieriger Prozess, der auf verschiedenen Ebenen stattfinden muss. Dieses Ziel kann nur vollständig realisiert werden, wenn ein Umdenken auf politischer Ebene stattfindet und der Prozess durch die Mehrheitsbevölkerung getragen wird. Voraussetzung dafür ist der Abbau antiziganistischer Denkweisen, die immer noch tief verwurzelt und in allen Gesellschaftsschichten präsent sind.

Antiziganismus äußerte sich in der Vergangenheit in Form von konstruierten Vorurteilen, speziellen „Zigeuner“-Gesetzen und Vertreibungen, und gipfelte in der Massenvernichtung während des Nationalsozialismus.

Heute zeigt sich die Diskriminierung der Roma in mangelnder Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben, in der Flüchtlingspolitik, in der Umsetzung des Minderheitenschutzabkommens (autochthone Minderheit der Roma) des Europarates, in der Berichterstattung über Roma und in der persönlichen Haltung der Bevölkerungsmehrheit gegenüber der Gruppe.

Bei der Zielumsetzung wird die Sozialarbeit mit verschiedenen Aufgabenfeldern konfrontiert. Dabei muss sie Handlungsstrategien entwickeln, die lebensweltorientiert und kultursensibel sind. Die Sicherung der Grundversorgung hat dabei erst einmal Priorität.

Im engen Zusammenhang mit einer nachhaltigen Armutsbekämpfung steht die Verbesserung der Bildungs- und Arbeitssituation und der Aufbau von Unterstützungsstrukturen.

Die Stabilisierung schon bestehender Roma-Institutionen und -Organisationen und die Vernetzung neu entstehender Projekte, Institutionen und Organisationen sind dabei von großer Bedeutung. Um die Bedürfnisse und Defizite zu erkennen, und um Lösungsansätze und Handlungsstrategien entwickeln zu können, die der Lebensrealität der Roma entsprechen, muss eine Kooperation mit schon bestehenden Selbstorganisationen und mit Menschen aus der Roma-Community stattfinden.

Da erforderliche politische Veränderungen meist zu langsam und ungenügend stattfinden, muss die Sozialarbeit innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen agieren. Die vorliegende Forschungsarbeit ist in zwei Teile gegliedert – dem Theorieteil wird eine umfassende Literaturrecherche zu Grunde liegen, und im praxisbezogenen Teil der Forschungsarbeit werde ich die Beschreibung und Auswertung meiner empirischen Untersuchungen zur Lebenssituation der Roma in Deutschland vornehmen.

Nach der Einleitung in mein Thema werde ich mich ausführlich zu den theoretischen Hintergründen der Forschung zur ethnischen Minderheit der Roma äußern. Beginnend mit den Fremd- und Eigenbezeichnungen, kulturellen Hintergründen, der Population und Verbreitung der Roma und einer kurzen Ausführung über die Sprache und Sprachentwicklung, werde ich dann auf die Entstehung des Antiziganismus, der feindlichen Einstellung gegenüber Roma, eingehen. Dem Thema Antiziganismus werde ich besondere Aufmerksamkeit widmen, da die „gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners“ (Giere; 1996) auch im 21. Jahrhundert noch entscheidend die Lebenssituation der Roma in unserem Land, aber auch in allen anderen Regionen der Welt prägt.

Es muss gesagt werden, dass die Entstehung des Antiziganismus nicht unabhängig von der Historie Europas und Deutschlands zu betrachten ist. Dennoch habe ich beide Themen separat behandelt.

Den darauf folgenden Abschnitt, der die Geschichte und Migrationsbewegungen der Roma beleuchten soll, habe ich in historische Etappen unterteilt.

Beginnend mit einer kurzen Beschreibung der Frühgeschichte, widme ich mich dann ausführlicher der Einwanderung der Roma nach Europa.

Dem prägendsten historischen Abschnitt, der Verfolgung der Roma während der Zeit des Nationalsozialismus, werde ich die größte Aufmerksamkeit schenken, da er die Grundlage zum Verständnis der heutigen Situation der Roma in Europa und Deutschland bildet.

In der Abhandlung über die Situation der Roma nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und die sozialpolitische Situation der Gegenwart werde ich mich hauptsächlich auf Deutschland beschränken.

Im praxisbezogenen Teil der Forschungsarbeit, der sich über mehrere Kapitel erstreckt, werde ich die Lebenssituation der allochthonen Minderheit der Roma in Deutschland darstellen. Einführend werde ich mich zum Forschungsstand und vorhandenen Quellen äußern.

Anschließend lege ich die Zielstellung meiner Untersuchungen dar und erläutere die zentralen Fragestellungen, auf die sich meine Studien gestützt haben.

Die dazugehörigen Hypothesen sind Inhalt des nächsten Kapitels.

Darauffolgend werde ich mein methodisches Vorgehen bei der empirischen Untersuchung erklären. Die Beschreibungen der befragten Projekte, Vereine und Träger bilden den Abschluss des Kapitels.

Das nächste Kapitel, die deskriptive Darstellung der Forschungsergebnisse, ist der wichtigste Teil meiner Arbeit. Die Beschreibung der Lebenssituation der Roma aus Sicht der MitarbeiterInnen und die sozialpädagogische Arbeit, die durch die Institutionen geleistet wird, bilden dabei den Schwerpunkt.

Die Ergebnisse meiner Untersuchungen werde ich mit Erkenntnissen aus der Literatur vergleichen und in der Diskussion darstellen.

Die Schlussbetrachtung dient der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung und abschließenden Empfehlungen für die Soziale Arbeit mit Roma.

Ich werde in meiner Arbeit die Bezeichnung Roma benutzen, da dies die internationale Selbstbezeichnung dieser heterogenen ethnischen Minderheit ist.

Die diskriminierende Fremdbezeichnung „Zigeuner“ werde ich nur in Textstellen benutzen, die diese Bezeichnung erfordern und das dann auch klar kennzeichnen.

2. Hintergrundinformationen zur heterogenen ethnischen Minderheit der Roma

Am 8. April 1971 begann der mehrtägige Gründungskongress der Internationalen Organisation aller Roma-Gruppen – die „Romani-Union“ wurde gegründet und der 08. April zum Internationalen Tag der Roma erklärt.

Das Lied „Djelem, djelem“ wurde zur Nationalhymne ernannt und eine Flagge, die das Leben und die Vergangenheit aller Roma-Gruppen symbolisiert, entworfen (Djurić/Becken/Bensch; 1996).



Abb. 1

Die blaue Farbe der Fahne symbolisiert die Farbe des Himmels.

Das Grün steht für die Farbe des Grases und symbolisiert das Leben.

Das rote Rad mit seinen sechzehn Speichen ist Symbol der Lebensweise der Roma und ihres Exodus seit dem 4. Jahrhundert (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

2.1 Fremd- und Eigenbezeichnungen

Roma (Plur.)/**Rom** (Sing.) ist die internationale Selbstbezeichnung der größten ethnischen Minderheit Europas und bedeutet „Mensch“ oder auch „Mann“ in der Sprache der Roma (Haupt; 2006).

Roma bezeichnet die gesamte Gruppe – sie verbindet die gemeinsame Herkunft aus Indien (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

„Die Linguisten August Friedrich Merz und Franz Miklosich leiten den Namen Roma vom Indischen domal/domba ‚Mensch, Menschen‘ ab, eine Bezeichnung für eine indische Kaste, der Spielleute, Musikanten und Sänger. Eine weitere, aktuelle Theorie stammt vom bulgarischen Linguisten Xristo Kyčukov: Er leitet Roma von der Bezeichnung für den indischen Sonnengott ‚Rama‘ ab“ (Haupt; 2006: 31).

Romni ist die Bezeichnung für Roma-Frauen und -Mädchen (Knudsen; 2003).

Romanipe bezeichnet die Romani-Gemeinschaft und umfasst alle Stämme und Untergruppen der Roma. Die Gesellschaftsstruktur der Romani-Gemeinschaft beruht auf dem Verwandtschaftssystem, in welchem die Großfamilie den wichtigsten Platz einnimmt (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

Sinti (Plur.)/**Sinto** (Sing.) ist eine der größten Untergruppen der Roma, die sich hauptsächlich in Deutschland, Italien und Frankreich angesiedelt hat.

Sinti leben seit 600 Jahren auf deutschem Gebiet und haben eine eigenständige Identität entwickelt. Aus diesem Grund hat sich in Deutschland auch die Bezeichnung „Sinti und Roma“ für die autochthone Minderheiten-Gruppe durchgesetzt (Haupt; 2006).

Der Name „Sinti“ leitet sich von der Provinz Sindh im Nordwesten Indiens ab, aus der diese Gruppe vermutlich stammt (Solms in Gobrecht/Lox/Bücksteeg; 2003).

„Der Unterschied zwischen Roma und Sinti ist einer der eigenen Identifikation, die schon Anfang des 13. Jahrhunderts hervortritt. Sinti sind streng genommen eine Gruppe des Roma-Volkes, die sich durch eigene Traditionen und dialektisch unterscheiden. [...]

Stellen wir uns vor, die Bayern wären Sinti und die Roma wären Deutsche, so etwa stellt sich der Unterschied dar“ (Knudsen; 2003: 8).

Gipsy ist die englische Fremdbezeichnung für Roma.

Die Abkürzung für „Egyptian“ beruhte auf der Annahme, dass die Roma aus Ägypten stammen (Baumgartner; 2007).

Manusch (französisch: manouches) bezeichnet die Gruppe der Roma, die sich in Frankreich niedergelassen hat.

Gitanos ist die Fremdbezeichnung für die Roma-Gruppen im spanisch-sprachigen Raum.

Die verschiedenen Gruppen bezeichnen sich selbst als Calé.

Ciganos ist die portugiesische Fremdbezeichnung.

Hungaros, Vlach-Roma, Kalderaš, Lovari, Curari sind die Bezeichnungen für Roma-Gruppen aus Ungarn, Rumänien und Russland (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

„Zigeuner“

Der Begriff „Zigeuner“ ist eine Fremdbezeichnung der Mehrheitsgesellschaft.

Der Verwaltungsbegriff des „Zigeuners“ bezog sich lange Zeit nicht nur auf Sinti und Roma, sondern auch teilweise auf Jenische und Obdachlose (Widmann; 2001).

„Erstens herrscht eine europaweite Einstellung bei den Roma, dass der Begriff ‚Zigeuner‘, der zur Entmenschlichung unserer Gruppe in Europa und speziell von den Nationalsozialisten benutzt wurde, nicht akzeptabel ist und weiter sogar eine Beleidigung unseres Volkes“ (Knudsen; 19.12.2007).

Über den Ursprung der Bezeichnung „Zigeuner“ gibt es verschiedene Theorien.

Schuch (2003) schreibt, dass die Herkunft des Begriffes vermutlich von dem Wort „Atsiganoi“ abgeleitet wurde, das eine Sekte der „Unberührbaren“ bezeichnete.

Eine andere Quelle schreibt, dass „Zigeuner“ von dem persischen Wort „asinkari“ für Schmied stammen könnte (Solms in Gobrecht/Lox/Bücksteeg; 2003).

Die ab dem 16. Jahrhundert vorherrschende Erklärung, „Zigeuner“ käme von „Zieh Gauner!“ lässt auf eine schon frühzeitige Kriminalisierung dieser Ethnie schließen (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Gadjo (auch **Gadscho**, **Gadje**, **Gadzo**) bedeutet Fremder in der Sprache der Roma – durch diesen Begriff grenzen sich Roma von anderen Menschen/Völkern ab.

Das Wort entstammt vermutlich der Zeit der Verschleppung als Sklaven durch Mahmud von Ghazna vor 1000 Jahren (Knudsen; 2003).

Auch Gilsenbach (1993) hält einen Bezug des Wortes zu dem Eroberer Mahmud von Ghazna für möglich. Er beschreibt, dass einige Sprachwissenschaftler vermuten, dass sich das Romanes-Wort Gazho, Gadscho von dem Namen der Stadt Ghazna ableitet. Gadscho/Gadjo hätte dann nicht nur die Bedeutung Fremder oder Nicht-Roma, sondern würde auch Eroberer, Mörder, Versklaver assoziieren.

2.2 Roma – Einheit und Vielfalt

„Geht man von einer sozialwissenschaftlichen, ethnologischen Auffassung von ‚ethnischer Gruppe‘ aus, wird man sie als Kollektiv von Menschen verstehen, die sich zusammengehörig fühlen und sich als Einheit sehen, aufgrund ihrer gemeinsamen Sprache, ihrer Kultur, ihrer Geschichte und gegebenenfalls weiterer Gemeinsamkeiten, wie Religion usw.

Entscheidend ist dabei nicht, ob dies objektiv gegeben ist oder ob dies lediglich so gedacht, oder gar nur vermutet wird. Ausschlaggebend ist, zu welcher Gruppe sich der Einzelne selber bekennt. Dabei muss ihm die Freiheit bleiben, sich auch gegen die Abstammungsgruppe zu entscheiden oder sich mehreren Gruppen gleichermaßen zuzurechnen“ (Matter; 2005: 14).

Die ethnische Minderheit der Roma bildet keine Einheit. Im Gegenteil: Eines der herausragenden Merkmale der Roma ist ihre Vielfalt. Roma gliedern sich in diverse Gruppen auf, welche sich gegen Gadje und gegenüber anderen Roma-Gruppen oder -Clans abgrenzen.

Es kann also nicht von einer in sich geschlossenen Kultur der Roma ausgegangen werden – eher müsste von Roma-Kulturen gesprochen werden (Matter; 2005).

Die Kulturen der Roma enthalten zahlreiche Elemente der Kulturen jener Länder, in denen sie sich niedergelassen haben, oder die sie im Laufe ihrer Migrationbewegungen durchquerten. Elemente der persischen, armenischen, arabischen, griechischen, altslawischen, aber auch diverser anderer Kulturen sind mit traditionellen Kulturelementen der Roma verwoben (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

Neben der Unterscheidung anhand der traditionell ausgeübten Berufe, musikalischer Ausprägungen, der benutzten Sprache/n – Varianten des Romanes und der jeweiligen Landessprache, in dem sie leben, ist ein weiteres Kriterium die religiöse Zugehörigkeit. Roma sind meist Anhänger der dominanten Religion der Mehrheitsgesellschaft, in der sie leben (Matter; 2005).

„Aus der Glaubenswelt der Gastländer haben die Roma immer jene Elemente übernommen, die ihren eigenen Vorstellungen am nächsten kamen. Taufe, Hochzeit, Beerdigung und Wallfahrt sind jene Bräuche, die sie den christlichen oder muslimischen Vorstellungen anpassten“ (Baumann zit. in Jonas; 2002: 20).

2.3 Population und Verbreitung der ethnischen Gruppe der Roma

Trotz der Schwierigkeit, verlässliche Angaben über die zahlenmäßige Verbreitung der Roma zu machen, ist feststellbar, dass es heute nahezu keinen Erdteil mehr gibt, wo sich keine Roma niedergelassen haben. Sie sind eine der größten ethnischen Minderheiten auf der Welt, die keinen eigenen Nationalstaat besitzen.

In keinem Land der Erde gibt es gesicherte Zahlen über die Population der Roma – weltweit wird ihre Zahl auf 12 Millionen geschätzt, und in Europa auf über 8 Millionen Menschen (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Knudsen (2003) spricht sogar von einer Roma-Population in Europa von mindestens 15 Millionen Menschen.

Selbst die Angaben über die Population der Roma in Deutschland schwanken erheblich und betreffen meist nur die Roma mit deutscher Staatsbürgerschaft, was hauptsächlich die autochthone Minderheit betrifft.

Nach Angaben des „Zentralrates der deutschen Sinti und Roma“ (24.07.2008) leben in Deutschland etwa 70.000 Menschen dieser Volksgruppe.

Schuch (2003) spricht sogar von 100.000 bis 150.000 Roma, die in Deutschland leben.

Jedoch besitzen die nach 1970 eingewanderten Roma nur zum Teil die deutsche Staatsbürgerschaft und sind deswegen nicht in den Zählungen inbegriffen.

Das betrifft ebenso die Roma, die im Zuge der Balkankriege ab den 1990er Jahren nach Deutschland kamen und häufig den Status einer Duldung besitzen.

Die Gründe für die ungenauen Zahlenangaben sind zum einen, dass die Roma verschiedene Staatsangehörigkeiten haben und sich auch nicht, wie oft vermutet, in einer Religionsgemeinschaft zusammenfassen lassen. Zum anderen können und wollen sich viele Roma aus der berechtigten Angst vor Diskriminierungen nicht zu ihrer Ethnie bekennen (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Die Roma, die im Zuge der EU-Osterweiterung (2004/2007) nach Deutschland kamen und kommen sind EU-BürgerInnen und besitzen den Pass ihres Herkunftslandes.

2.4 Romanes/Romani chib – die Sprache der Roma

Die Sprache, die bis heute alle Roma-Gruppen verbindet, nennt sich Romanes oder Romani chib und wird in verschiedenen Dialekten gesprochen (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

Anhand von Sprachanalysen konnten Verbindungen zum altindischen Sanskrit und Hindi nachgewiesen werden, was auf die ursprüngliche Herkunft der Roma aus Indien schließen lässt (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Das Romanes umfasst etwa 1.000 bis 1.200 Grundwörter, welche durch die integrierten Lehnwörter der verschiedenen Aufnahmeländer ergänzt werden.

Dieser Stammwortschatz besteht zu drei Vierteln aus indischen Wörtern, aus schätzungsweise 100 persischen und kurdischen und 200 mittelgriechischen Wörtern. Hinzu kommen einige georgische, ossetische und armenische Wörter, die im Stammwortschatz enthalten sind (Reemtsma; 1996).

Im Vergleich zu anderen Sprachen ist der Grundwortschatz des Romanes relativ gering, aber das Romanes hat einen wesentlich höheren Anteil an indischen Ursprungswörtern erhalten, als dies bei anderen indo-europäischen Sprachen der Fall ist. Aus der Sprache des jeweiligen Aufnahmelandes wurden/werden allerdings nicht nur Wörter, sondern auch grammatikalische Strukturen übernommen.

Anhand des Romanes und der integrierten Lehnwörter lassen sich die Migrationswege nachvollziehen, was eine große Rolle in der Erforschung ihrer Herkunft und Wanderungsbewegungen spielt (Moschner in Jonas; 2002).

Die Sprache Romanes hat kein traditionelles Schrifttum, da sie über Jahrhunderte nur mündlich weiter gegeben wurde. Die meisten Roma-Gemeinschaften bedienen sich deshalb der Schriftsprache des Landes in dem sie leben (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

1880 wurde durch Antonin Kalino erstmalig eine Standardisierung des Romanes vorgeschlagen. Lange Zeit wurde diese Idee nicht umgesetzt. Erst 1986 wurden auf einem Symposium in Sarajewo Konzepte zur internationalen Sprach-Standardisierung diskutiert.

Vier Jahre später, 1990, auf dem Vierten Weltkongress der Romani Union in Warschau, wurde eine internationale Arbeitsgruppe von Linguisten damit beauftragt, die Standardisierung des Alphabets und der Sprache zu entwickeln (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

Auf Grund der dialektischen Unterschiede bestehen erhebliche Schwierigkeiten bei der Verschriftlichung des Romanes. Trotzdem gewinnen die Anerkennung und Förderung der Sprache und die Integration in die Bildungssysteme, Medien und andere gesellschaftliche Bereiche immer mehr an Bedeutung.

Zeitschriften, Radio- und Fernsehproduktionen, Literatur, Unterrichtsmaterialien und die Einrichtung von Fachbereichen für Romologie beweisen die positive Entwicklung der Anerkennung des Romanes/Romani chib (Reemtsma; 1996).

Die „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ wurde am 05.11.1992 in Straßburg den einzelnen Ländern zur Unterzeichnung vorgelegt. Am 01.03.1998 trat die so genannte Sprachcharta in Kraft.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Erstunterzeichner-Staaten.

Sie hat die Charta bereits 1992 in Straßburg ratifiziert.

Am 01.01.1999 ist die „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ in Deutschland in Kraft getreten – sie gilt als Bundesgesetz und genießt Vorrangigkeit gegenüber anderen Bundes- oder Landesgesetzen.

Mit diesem Rahmenübereinkommen zum Schutz der Minderheitensprachen in Deutschland wurden neben dem Romanes, auch Dänisch, Ober- und Niedersorbisch und Nord- und Saterfriesisch anerkannt.

Die durch das europäische Rahmenübereinkommen festgelegten Schutz- und Fördermaßnahmen beziehen sich auf das Bildungswesen (insbesondere den Unterricht der Sprache und in der Sprache), die Verwendung der Regional- oder Minderheitensprache in Gerichtsverfahren und vor Verwaltungsbehörden, in den Medien, im kulturellen Bereich, sowie im sozialen und wirtschaftlichen Leben (Bundesministerium des Innern; 2006).

„Insbesondere für nationale Minderheiten sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der Sprache notwendige Basis, um ihre Kultur, Tradition und Identität zu bewahren. [...] Der Untergang von Regional- oder Minderheitensprachen bedeutet aber auch für die Mehrheitsbevölkerung, dass ein wichtiges traditionelles Kulturelement der Gesellschaft ihres Staates verloren geht“ (Bundesministerium des Innern; 2006: 25).

2.5 Antiziganismus – Diskriminierungen und Rassismus gegen die ethnische Minderheit der Roma

„Sinti und Roma müssen sich mit einem Phänomen auseinandersetzen, welches wohl einmalig ist. Obwohl sie weltweit so gut wie keine politischen Mitbestimmungsrechte haben, in manchen Ländern am Rande der Gesellschaft in großer Armut leben müssen, sind sie doch im Bewusstsein fast aller Menschen fest verankert. Zumeist weiß schon beinahe jedes Kind, was es sich unter Zigeunern vorzustellen habe. [...] Zigeuner bedienen sich übersinnlicher Kräfte, würden lügen, betrügen, stehlen, seien schmutzig, Spione – eine umherziehende Gefahr. Positiv ‚anders‘ imaginiert werden sie erotisch, außergewöhnlich musikalisch, frei von bürgerlichen Zwängen. Dieses Urbild vom zigeunerischen Anderen durchzieht unsere Kultur vom Mittelalter bis heute und ist in allen gesellschaftlichen Schichten unhinterfragt anzutreffen und auch in der Kulturtradition präsent“ (Schuch in Czollek/Perko; 2003: 95).

Da der Antiziganismus, als eine spezielle Form des Rassismus, auch im 21. Jahrhundert noch gesellschaftsfähig ist und entscheidend die Lebenssituation der ethnischen Minderheit der Roma in ganz Europa und in Deutschland prägt, widme ich diesem Abschnitt ein besonderes Augenmerk.

Antiziganismus kann nicht losgelöst von den historischen Hintergründen der Roma betrachtet werden. Dennoch werde ich beide Themen separat bearbeiten.

In der Vergangenheit äußerte sich Antiziganismus in Form von konstruierten Vorurteilen, speziellen Zigeunergesetzen und Vertreibungen.

Die brutalste Umsetzung der Diskriminierung der Roma fand in Form der Vernichtungspolitik während des Nationalsozialismus statt. Diese ist als doppelte Verfolgung durch den anthropologischen sowie den eugenischen Rassismus beschrieben worden (Hund; 1996).

In der Gegenwart äußert sich die Diskriminierung der Roma in mangelnder Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben – in der Flüchtlingspolitik vieler Länder, in der besonders hohen Armut vieler Roma, im Bildungsbereich und der mangelnden Partizipation auf dem Arbeitsmarkt, in der Berichterstattung der Medien über Roma und in der persönlichen Haltung der meisten Menschen gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe (Wippermann; 2005).

Wippermann (2005) berichtet, dass in den aktuellsten zur Verfügung stehenden Umfragen von Allensbach (1992) und Emnid (1994) deutlich wurde, dass immer noch viele Deutsche starke Vorurteile gegen Roma haben – die Zahlen bewegen sich zwischen 64% und 68% der Bevölkerung.

Selbst wenn diese Zahlen nicht mehr ganz aktuell sind und eventuell inzwischen geringer ausfallen würden, kann doch davon ausgegangen werden, dass in Deutschland immer noch in erschreckendem Maße antiziganistische Denkweisen existieren.

„Sinti und Roma sind in Deutschland und Europa die unbeliebteste Volksgruppe.

Doch die gängigen ‚Zigeuner‘-Stereotype haben nur wenig mit der tatsächlichen Lebensweise zu tun“

(Mihok/Widmann in Bundeszentrale für politische Bildung; 2005: 56).

Erst seit einigen Jahren gibt es Bemühungen, auch von Menschen und Institutionen aus der Mehrheitsgesellschaft, diese Bilder und Denkweisen wissenschaftlich zu dekonstruieren und durch realistische Betrachtungen zu ersetzen. Die Forschungsrichtung, die sich der Thematik auf wissenschaftlicher Ebene widmet, nennt sich Antiziganismus-Forschung.

Der Begriff „Antiziganismus“ tauchte erstmals in den achtziger Jahren in Frankreich auf und wurde von „l’antitsiganisme“ abgeleitet.

Das Wort „Antiziganismus“ ist insofern problematisch, da es von „Zigeuner“ abgeleitet wurde und dieses als diskriminierende Fremdbezeichnung gilt (Wippermann; 1997).

Wilhelm Solms ist Mitglied der Gesellschaft für Antiziganismusforschung e.V., eine der Institutionen, die zum Thema Antiziganismus forschen und publizieren – Solms definiert **Antiziganismus** folgendermaßen:

„Der Begriff ‚Antiziganismus‘ bezeichnet die feindliche Haltung der Mehrheitsgesellschaft gegenüber den von ihr so genannten ‚Zigeunern‘, die von Ablehnung und Ausgrenzung über Verfolgung, Bestrafung und Ausweisung bis zu Tötung und massenhafter Vernichtung reicht. Im Unterschied zur ‚Tsiganologie‘ oder ‚Zigeunerforschung‘, die die Sinti und Roma zum Sozialobjekt der Forschung macht und an rassistische Forschungen aus dem 20. Jahrhundert [...] anknüpft, befasst sich die Antiziganismusforschung mit den Vorurteilen der Mehrheit über die von ihr so genannten ‚Zigeuner‘. Der Antiziganismus äußert sich nicht nur in der Kriminalisierung und Dämonisierung der ‚Zigeuner‘, er liegt auch ihrer romantischen Verklärung zugrunde, die ebenfalls zur Ausgrenzung der Sinti und Roma führt.

Der Antiziganismus zeigt nicht erst seit dem Dritten Reich manche ähnliche Züge wie der Antisemitismus, z.B. Ausgrenzung als Minderheit, Ausschluss aus der Ständegesellschaft, Versuch der Zwangsassimilierung und Behandlung als fremdartige Rasse, was einen Vergleich ihrer Unterschiede und Gemeinsamkeiten nahe legt. [...], lebt der Antiziganismus bis heute in allen gesellschaftlichen Schichten fort. Er trifft nicht auf Einspruch oder Sanktionen, sondern gilt als politisch korrekt und gesellschaftsfähig“ (Solms in Jonas; 2002: 7).

Wolfgang Wippermann, deutscher Historiker und Mitarbeiter des wissenschaftlichen Beirats des Europäischen Zentrums für Antiziganismusforschung, beschreibt drei Varianten des Antiziganismus, die sich in der Wissenschaft durchgesetzt haben.

(Die genaue Beschreibung der Entstehung/Herleitung dieser einzelnen stereotypen Bilder ist mir in diesem Rahmen leider nicht möglich.)

Wichtig zu erwähnen ist, dass man die drei Varianten des Antiziganismus nicht klar voneinander trennen kann und dass jede einzelne Variante mit ihren konstruierten Stereotypen Erklärungen liefert für jahrhundertelange Verfolgung, Massenvernichtungen und fortwährende Diskriminierung.

- **Religiös motivierter Antiziganismus:**

- „Zigeuner“ sind Kinder des Brudermörders Kain
- „Zigeuner“ haben die Heilige Familie auf ihrer Flucht nach Ägypten nicht beherbergt
- „Zigeuner“ haben die Nägel für das Kreuz Christi geschmiedet – Gott hat sie dafür bestraft und zu ewiger Wanderung verflucht (Wer also verhindert, dass Roma sich niederlassen, unterstützt Gottes Wille.)
- „Zigeuner“ stehen mit dem Teufel im Bunde – von diesem bekamen sie die magischen Kräfte und die dunkle Hautfarbe (Wippermann in Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg; 2007).

So weit verbreitet und tief verwurzelt wie das Christentum, ist auch der daraus resultierende Antiziganismus. Die religiös-diabolische Prägung des Antiziganismus ist sicher einer der Hauptgründe, warum er so schwer zu bekämpfen ist.

Die religiös und gesellschaftlich geprägten Klischees wurden über Jahrhunderte immer wieder manifestiert – in der klassischen europäischen Malerei und in der Literatur wurden Roma als Bettler und Diebe dargestellt oder als Tänzerinnen und Wahrsagerinnen.

Diese Bilder haben sich in den Köpfen der Menschen festgesetzt und leben fort

(Solms in Gobrecht/Lox/Bücksteeg; 2003 / Pirsig-Marshall in Baumgartner/Belgin; 2007).

- **Sozial motivierter Antiziganismus:**

- „Zigeuner“ wollen gar nicht sesshaft sein und ziehen freiwillig herum
- „Zigeuner“ sind faul, gehen nicht arbeiten und erbetteln oder stehlen alles Nötige
- „Zigeuner“ leben in den Tag hinein und kümmern sich nicht um bestehende Konventionen

Sie wurden so zu einer „Zigeunerplage“ und stellen eine „soziale Frage“ dar

(Wippermann in Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg; 2007).

- **Rassenantiziganismus** resultiert aus der Idee, dass die eben genannten Eigenschaften des sozial motivierten Antiziganismus, erblich bzw. „rassisch“ bedingt sind (Wippermann in Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg; 2007).

An anderer Stelle erwähnt Wippermann (1998) Heinrich Moritz Grellmann als Begründer des Rassenantiziganismus.

Grellmann verstand sich als Aufklärer und veröffentlichte 1781 ein Buch, in dem er zwar die Geschichten vom „teuflischen Zigeuner“ als Legenden enttarnte, aber das Volk der Roma zu einem „orientalisch minderwertigen Volk“ abstempelte und bisherige stereotype Bilder als „abstammungsbedingt“ erklärte. Grellmanns Thesen wurden dann im Laufe des 19. Jahrhunderts mehrfach von anderen „Zigeunerforschern“ aufgegriffen, und sie prägten in den nachfolgenden Jahrzehnten erheblich die Politik gegenüber der Roma-Bevölkerung, die bekanntlich in der Vernichtung während des Nationalsozialismus gipfelte.

Antiziganismus lässt sich als eine Art europäisches Kulturerbe beschreiben, das seit Jahrhunderten und in allen Ländern mit europäischen Wurzeln tief verankert ist und in allen Schichten der Gesellschaft vorkommt.

„Der Antiziganismus verhindert ein Gleichbehandlung und behindert damit jegliche Anstrengung von Integration, Toleranz oder Assimilation der Roma in die Mehrheitsgesellschaften der einzelnen Staaten, deren Bürger sie ja auch sind.

Roma haben in ganz Europa aufgrund des Antiziganismus keinen Schutz ihrer demokratischen Grundrechte. Im Speziellen das Recht auf Gleichbehandlung, welches in jeder demokratischen Verfassung festgeschrieben sein sollte“ (Knudsen; 2005: 1-2).

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Antiziganismus ist die Feindschaft gegenüber der ethnischen Minderheit der Roma.

Das Bild von „Zigeunern“ ist von Extremen geprägt und beinhaltet positive und negative Stereotypen, die sich über Jahrhunderte gehalten haben.

Diese Stereotypen sind konstruiert, tief verwurzelt und werden immer wieder reproduziert.

Antiziganismus äußert sich in Diskriminierungen auf politischer, institutioneller, wirtschaftlicher, sozialer und individueller Ebene.

Antiziganismus, ist weder ein orts- noch ein zeitspezifisches Problem, sondern er lässt sich weltweit beobachten und ist seit Jahrhunderten präsent.

Antiziganismus ist eine spezielle Form des Rassismus.

Da Antiziganismus eine Form des **Rassismus** ist, der **Diskriminierungen** zur Folge hat, werde ich mich kurz der Erklärung dieser beiden Begriffe widmen.

2.5.1 Rassismus – Definition und Erscheinungsformen

Der Glaube an die Existenz von Rassen ist Ausdruck für bestimmte Ängste und kann für politische und soziale Zwecke instrumentalisiert werden. Rassenwahn basiert auf einer dualistischen Vorstellung und Gegenüberstellung von Gut und Böse (Wippermann; 2005).

„Rassismus ist ein System kollektiver Bilder, Erzählungen und gesellschaftlicher Institutionen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren. Rassismus im modernen westlichen Sinn basiert auf der „Theorie“ der Unterschiedlichkeit menschlicher „Rassen“ aufgrund biologischer Merkmale. Unterschiede in der sozialen Hierarchie können mit dem unterschiedlichen „Wesen“ der Menschen erklärt werden. Allerdings wurde die biologistische Argumentation im Laufe der Zeit zunehmend ergänzt durch eine kulturalistische Variante, die Kulturunterschiede als quasibiologische Unterscheidungsmerkmale zwischen Gruppen unterstellt. Dazu werden die jeweiligen Gruppen homogenisiert, indem ihnen eine einheitliche und unveränderliche Wesenheit zugeschrieben wird; sie werden polarisiert, indem im Sinne der Differenzverstärkung vor allem die Unterschiede und Unvereinbarkeiten herausgestellt werden, und sie werden hierarchisiert, d.h. in eine Rangordnung gebracht“ (Rommelspacher; 2002: 132).

Rassismus, der sich häufig in den Handlungen einzelner Individuen äußert, kann nur funktionieren und getragen werden, wenn seine gesellschaftliche Akzeptanz zu erwarten ist und ihn strukturelle Ausgrenzungsstrukturen stützen.

Rassismus kann ebenso als Rechtfertigung bestehender Verhältnisse von gesellschaftlicher Ungleichheit und als Legitimation von Herrschaft und Unterwerfung dienen.

Rassismus äußert sich in verschiedenen Erscheinungsformen:

- rassistische Medienberichterstattung
- Benachteiligungen von MigrantInnen/Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt
- Benachteiligungen von MigrantInnenkindern und -jugendlichen im Bildungs- und Ausbildungsbereich
- herabwürdigende Behandlungen auf individueller und struktureller Ebene (privater/persönlicher Bereich, auf Ämtern, durch Polizei, etc.)
- rassistisch motivierte tätliche Übergriffe bis hin zu Morden
- Anschläge auf Asylbewerberheime/Wohnungen von MigrantInnen
- Asylgesetzgebung und Asylverfahren (Brodin; 2008)

Die 1997 in Wien eingerichtete Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit verfolgt die Aufgabe, der EU sowie dem Europarat und den Mitgliedstaaten objektive, verlässliche und auf europäischer Ebene vergleichbare Informationen über Rassismus zur Verfügung zu stellen (Weidenfeld/Wessels; 2007).

2.5.2 Diskriminierung – Ursachen und Erscheinungsformen

Diskriminierung ist eine Form der individuellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Benachteiligung, Ungleichbehandlung oder Einengung von Individuen und Gruppen. Das geschieht unter anderem auf Grund ihrer Geschlechterzugehörigkeit, sozialen Herkunft oder ihrer wirtschaftlichen Lage. Diskriminierung ist eine Negativhandlung gegenüber Personen, die einer spezifischen sozialen Kategorie zugewiesen werden. Sie entzieht den Betroffenen ihre menschlichen Grundwerte, was im Widerspruch zur psychischen und physischen Aufrechterhaltung des Wohlbefindens und der menschlichen Würde steht (Tschopp/Wagen; 2006:195).

Um Motive, Handlungsebenen und Mechanismen von Diskriminierung unterscheiden zu können, werden in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion verschiedene Formen der Diskriminierung definiert:

- bewusste und unbewusste Diskriminierung
 - direkte und indirekte Diskriminierung
 - offene und verdeckte Diskriminierung
 - alltägliche und strukturelle Diskriminierung
 - individuelle und institutionelle Diskriminierung
 - unmittelbare und mittelbare Diskriminierung
- (Rheims; 2008)

„Zu den Ursachen von Diskriminierung zählen Vorurteile und ausgrenzende Verhaltensformen Einzelner ebenso wie Traditionen, Gewohnheiten und Gesetze, die das Handeln innerhalb von Gesellschaften und staatlich verfassten Gemeinschaften strukturieren. Direkte bzw. individuelle Formen der Diskriminierung sind dabei nicht isoliert zu betrachten von Ausgrenzungspraktiken auf gesellschaftlicher/institutioneller Ebene. Zwischen alltäglichen Formen der Ausgrenzung durch Individuen und in gesellschaftlichen Strukturen angelegte Ungleichbehandlung besteht vielmehr ein Wechselverhältnis“ (Rheims; 2008).



Abb. 2

2.5.3 Schutzmaßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierungen

Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und der Schutz vor Diskriminierung ist ein allgemeines Menschenrecht, das in zahlreichen Erklärungen und Konventionen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene anerkannt wurde.

Die konkrete Ausgestaltung der gewährten Menschenrechte wie auch des Diskriminierungsverbotes ist eine Frage politischer Entscheidungsprozesse (Rheims; 2008). Die ersten Initiativen für eine gesetzliche Regelung auf europäischer Ebene zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung gehen auf das Jahr 1991 zurück und waren eine Reaktion auf gehäufte rassistisch motivierte Übergriffe in ganz Europa.

Das Hauptziel war, ein einheitliches Schutzniveau in allen EU-Mitgliedstaaten zu erreichen. Im Amsterdamer Vertrag zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten wurde die Grundlage für eine EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gelegt, die dann im Juni 2000 verabschiedet wurde.

Diese Richtlinie verpflichtete alle EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten, die aufgestellten Grundsätze innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umzusetzen.

Der erste bundesweite Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz in Deutschland wurde 2001 verfasst. Dieses Gesetz sollte zusätzlich zu den im deutschen Grundgesetz (GG) verankerten Diskriminierungsverboten und Gleichbehandlungsgeboten eine gesetzliche Grundlage zur Verhinderung von Diskriminierungen bieten. Trotzdem sollte es noch weitere fünf Jahre dauern, bis die Richtlinie der EU auch in Deutschland umgesetzt wurde.

Am 18. August 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Deutschland in Kraft getreten (Hieronymus; 2007).

Gemäß § 1 AGG ist das Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, Benachteiligungen *„aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“*. Eine aktive Antidiskriminierungspolitik soll die gesellschaftliche Sensibilität erhöhen und dadurch Diskriminierungen abwehren oder langfristig abbauen (Kruse; 2007).

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz schließt sich Deutschland der europaweiten Definition von Diskriminierung an – das AGG verbietet unmittelbare und mittelbare Benachteiligungen, Belästigung und Anweisung zur Benachteiligung, und es stellt klar, dass es sich bei positiven Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Benachteiligung nicht um Diskriminierung handelt (Hieronymus; 2007).

2.6 Die Geschichte der Roma von den Anfängen bis zur Gegenwart – ein historischer Abriss

„Die Phänomene Zigeunerstereotyp und Antiziganismus haben konkrete historische Hintergründe. Sie zu kennen, ist wichtig, um das Leben von Sinti und Roma in der Gesellschaft von heute zu begreifen. Die Geschichte erhellt, wie und warum Minderheit und Mehrheit in Deutschland immer noch politisch, sozial und auch emotional auseinander klaffen, warum Interaktion und gleichberechtigter Dialog schon von vornherein kaum eine Chance haben, wenig stattfinden und, wenn doch, oft sehr konfliktreich verlaufen“ (Schuch in Czollek/Perko; 2003: 96).

Die Geschichte der Roma lässt sich grob in vier Kapitel unterteilen.

Das erste Kapitel spiegelt die Frühgeschichte der Roma wider – dieses werde ich recht kurz halten, da es für meine Thematik nur bedingt wichtig ist.

Im zweiten Kapitel geht es um die Einwanderung der verschiedenen Roma-Gruppen nach Europa und die Anfänge der Verfolgung und kontinuierlichen Diskriminierung durch andere Völker/Nationen. Ich werde mich in diesem Abschnitt hauptsächlich auf das Gebiet des heutigen Deutschland beschränken.

Das dritte Kapitel widmet sich dem wohl grausamsten Teil der Historie der Roma, der Verfolgung durch den Nationalsozialismus. Diesem Abschnitt werde ich auf Grund der Wichtigkeit eine große Aufmerksamkeit widmen.

Mit den Folgen der Vernichtungspolitik und dem Umgang mit den Roma im Nachkriegsdeutschland bis zur Gegenwart befasst sich der vierte Abschnitt.

Dieser Teil der Arbeit bildet die Überleitung zu meinem Diplomarbeitsthema, da im Umgang mit der ethnischen Minderheit der Roma im Nachkriegsdeutschland die Wurzeln für deren heutige Lebenssituation liegen.

2.6.1 Die Frühgeschichte der Roma

Über die Herkunft der Roma ist sich die Wissenschaft heute einig.

Anhand sprachwissenschaftlicher Untersuchungen konnte im 18. Jahrhundert die Herkunft der Roma aus dem Nordwesten Indiens nachgewiesen werden.

Allerdings gibt es bis heute nur Vermutungen und Hypothesen über die Ursachen und den Zeitpunkt der Abwanderung und über die konkreten Wanderrouten der Roma (Reemtsma; 1996).

Die folgenden Vermutungen und Hypothesen habe ich verschiedenen Quellen entnommen.

Es gibt Vermutungen darüber, dass verschiedene Roma-Gruppen zwischen

dem 5. und 11. Jahrhundert n. Chr. in die ganze Welt migrierten (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Baumgartner (2007) geht davon aus, dass sich die Roma im oben genannten Zeitraum vorerst nach Persien und ins Byzantinische Reich bewegten.

Knudsen (2003) vermutet, dass die Nachfahren der geflohenen Sklaven

des Mahmud von Ghazna, der zwischen 1005 und 1030 Nordindien eroberte und besetzte, die heutigen Roma sind.

Djurić/Becken/Bensch (1996)

beschreiben vier entscheidende Etappen der Abwanderung aus Indien:

Der Zeitraum der frühesten Migrationsbewegung wird auf das 4. Jahrhundert n. Chr. datiert – erste Roma-Gruppen migrierten, wahrscheinlich aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen, in das Nachbarland Persien.

Zwischen dem 7. und 10. Jahrhundert wird die zweite große Abwanderung einiger Roma-Gruppen, auf Grund der Expansion des arabischen Reiches und der Islamisierung, vermutet.

Vom 11. bis ins 12. Jahrhundert eroberte Mahmud von Ghazni große Gebiete im Nordwesten Indiens (Panjab, Sindh und Rajasthan). Die Bevölkerung dieser Gebiete, unter anderem verschiedene Roma-Gruppen, wurde versklavt oder flüchtete.

Die letzte große Abwanderungswelle wird schließlich im 13. Jahrhundert vermutet.

Im Zuge der Eroberungskriege Dschingis Khans wurden große Teile der Bevölkerung getötet.

Die wenigen Überlebenden mussten fliehen, darunter auch Menschen, die als Vorfahren der heutigen Roma angesehen werden können.

Durch Sprachanalysen, Kulturvergleiche und die Auswertung indischer und arabischer Quellen versuchen Forscher seit längerer Zeit die nächsten Verwandten der Roma zu bestimmen.

Reemtsma (1996) beschreibt verschiedene Hypothesen, die sich mit der ethnischen Herkunft der Roma beschäftigen.

Eine der Hypothesen geht davon aus, dass die Vorfahren der Roma mit den im Nordwesten Indiens lebenden Jat verwandt sind.

Ein andere Hypothese besagt, dass die Roma mit den ebenfalls im Nordwesten Indiens beheimateten Dom verwandt sind. Diese sind ein nomadisch lebendes Volk mit niedriger Kastenzugehörigkeit.

Erstaunlich ist, dass die Nachfahren der Roma noch immer eine Vielzahl gemeinsamer Merkmale besitzen, obwohl sie durch Wanderungsbewegungen in geografisch weit voneinander entfernten Gebieten lebten und leben (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

2.6.2 Einwanderung nach Europa – die Anfänge der Verfolgung

„Die Roma, ihre Geschichte und ihr Schicksal sind von den politischen Entwicklungen in Gesamteuropa stärker geprägt worden als die irgendeines anderen Volkes. Denn nie hatten die Roma einen eigenen Staat oder eine eigene Regierung, die sich für ihre Belange einsetzte. Während hunderttausende Roma und Sinti den Kriegen zwischen den europäischen Staaten zum Opfer fielen, haben sie selbst nie einem anderen Volk den Krieg erklärt“ (Knudsen; 2003: 26).

Die ersten Roma, die in Europa eintrafen, wurden um 1300 in Konstantinopel, dem heutigen Istanbul, erwähnt (Reemtsma; 1996).

Noch ein ganzes Jahrhundert dauerte es, bis die ersten Roma-Gruppen auf dem Gebiet des heutigen Deutschland eintrafen.

Das Urkundenbuch der Stadt Hildesheim ist der älteste archivalische Beleg für das Eintreffen von Roma in Deutschland – demnach wurden die ersten Roma am 20.09.1407 als Gäste in einem Wirtshaus empfangen.

König Sigismund, dem 1411 die Kaiserkrone übertragen wurde, und der damit Herrscher über das Heilige Römische Reich Deutscher Nation war, vergab um 1417 größeren Roma-Gruppen Schutzbriefe, die ihnen ein „Geleit und freien Zug durch die Länder und Städte“ zusicherte (Djurić/Becken/Bensch; 1996). Ungefähr 80 Jahre lang währte dann das so genannte „goldene Zeitalter“ der Roma (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Brandenburgs Kurfürst Achilles gab 1482 den Auftakt zur Verfolgung der Roma – erstmalig wurde einigen Roma-Gruppen der Aufenthalt in einem bestimmten Gebiet verboten.

Das Deutsche Reich folgte diesem Beispiel und hob die Schutzbriefe von Sigismund auf (Knudsen, 2003). Auf den Reichstagen von Lindau und Freiburg wurden alle Roma am Ende des 15. Jahrhunderts für „vogelfrei“ erklärt. Das bedeutete, dass das Töten von Roma nicht unter Strafe stand. Im Gegenteil – es wurden Kopfprämien bezahlt für das Töten von Roma. Sie sollten von den Territorien sämtlicher Landesfürsten verbannt werden (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Allerdings gab es auf Grund der deutschen Kleinstaaterei und deren eigener Gesetzgebung auch Teilstaaten, in denen die Reichsgesetze nicht so konsequent angewendet wurden. Das ermöglichte den Roma-Gruppen in andere Teilstaaten weiterzuziehen, um so der Verfolgung zu entgehen und ihr Überleben kurzfristig zu sichern (Knudsen, 2003).

Im Zuge der Verbreitung des osmanischen Reiches in weiten Teilen Europas (15./16. Jahrhundert) wuchs auch die Angst vor Fremden. Durch ihre andere Lebensweise, das fremde Aussehen und ihre unverständliche Sprache, wurden Roma bald der Spionage für die türkischen Eroberer beschuldigt (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

In ganz Europa begann eine konsequente Verfolgung und Diskriminierung der Roma, die allerdings neben dem Spionageverdacht noch andere Gründe hatte. So wurde ihnen unterstellt, dass sie im Pakt mit dem Teufel stünden und demzufolge als größte Gefahr für das Christentum anzusehen waren. Diese „Theorie“ nährte sich aus der dunkleren Hautfarbe der Roma und deren Fähigkeiten der Wahrsagerei (Wippermann; 1998).

Hier einige Beispiele,
die das Ausmaß der Verfolgung der Roma in ganz Europa verdeutlichen sollen:

- 1510 beschließt der Große Rat Frankreichs, Roma den Aufenthalt zu verbieten.
Ein Verstoß gegen dieses Gesetz bedeutet Verbannung oder Tod durch Erhängen.
- 1538 beginnt Portugal mit der Deportation von Roma in die eigenen Kolonien (Knudsen, 2003).
- 1554 wird in Großbritannien ein Gesetz erlassen, wonach einwandernde Roma mit dem Tod bestraft werden können (Haupt; 2006).
- 1589 wird in Dänemark für jeden Roma, der das Land nicht verlässt, die Todesstrafe verhängt (Knudsen, 2003).

Seit Beginn des 16. Jahrhunderts werden Roma in weiten Teilen Osteuropas versklavt bzw. in Leibeigenschaft gezwungen (Baumgartner; 2007).

Im Zuge des Dreißigjährigen Krieges (1618 bis 1648), der auf deutschem Boden ausgetragen wurde, verlor die Verfolgungspolitik gegen die Roma auf deutschem Gebiet vorerst an Bedeutung. Viele Roma verdingten sich sogar in deutschen Heeren als Söldner (Djurić/Becken/Bensch; 1996). Nach dem Ende des Krieges wurde im 17./18. Jahrhundert die Verfolgung dieser Bevölkerungsgruppe dann unvermindert fortgesetzt – sie wurden des Landes verwiesen, ermordet und deportiert (Knudsen; 2003).

Erst zum Ende des 18. Jahrhunderts (durch die Fortschritte der Aufklärung) wurde der staatliche Verfolgungsdruck etwas gemildert – die gewalttätige Unterdrückung wurde durch das Konzept der Zwangsassimilation abgelöst, die allerdings in ihrem Ansatz auch als diskriminierend und gewalttätig beschrieben werden kann.

Zwangsansiedlungen, die Wegnahme der Kinder und deren Umerziehung in Fürsorgeanstalten, das Verbot der Benutzung der eigenen Sprache und Heiratsverbote innerhalb der eigenen Gruppe waren Teil der Assimilationsbestrebungen (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

1781 forderte der preußische Aufklärer von Dohm die entgeltliche Aufhebung aller Gesetze, durch die Roma und auch Juden diskriminiert wurden. Die Voraussetzung dafür war allerdings, dass sich beide Volksgruppen eines Programms zur „bürgerlichen Verbesserung“ unterziehen würden (was der Idee von Zwangsassimilation entspricht). Der Forderung nach der Aufhebung dieser Gesetze wurde nie nachgekommen, da man beide Volksgruppen für grundsätzlich nicht besserungsfähig hielt.

Wie im Antiziganismus-Kapitel ausführlich beschrieben, erklärte Grellmann 1783 die ethnische Gruppe der Roma zum „orientalisch minderwertigen Volk“ und prägte damit entscheidend den Rassenantiziganismus in Deutschland.

Die „gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners“ (Giere; 1996) wurde manifestiert.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden Grellmanns Thesen, dass die Roma eine Rasse von Verbrechern und eine Zivilisierung nicht möglich sei, durch verschiedene Kriminalbiologen bekräftigt. Diskriminierungen und Verfolgungen nahmen wieder zu und konnten sogar „wissenschaftlich“ vor dem deutschen Volk vertreten werden. Es wurden Sondergesetze erlassen und die Niederlassung systematisch verhindert (Wippermann; 1998).

Bereits 1899 wurde eine zentrale „Zigeunerpolizeistelle“ in München eingerichtet, in der Fakten über Familien und Einzelpersonen gesammelt wurden. Dieses Vorgehen wurde ab November 1927 noch perfektioniert, in dem die Daktyloskopierung (Entnahme von Fingerabdrücken) aller Roma angeordnet wurde (Knudsen; 2003).

Mit der „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ vom 17.02.1906 (Knudsen datiert diesen Erlass auf den 12.02.1902), konnten die deutschen Behörden erstmals einheitlich gegen Roma vorgehen (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

Teil dieser Maßnahmen war das Verbot des „Reisens in Horden“, was nicht nur das wandernde Gewerbe erheblich erschwerte, sondern vor allem für die Existenz der Familien/Gemeinschaften eine große Bedrohung darstellte (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Im Laufe der folgenden Jahre wurden diverse rassistisch motivierte Gesetze, Vereinbarungen und Verordnungen erlassen, die alle der „Bekämpfung der Zigeunerplage“ dienten.

„Somit erließ bereits die erste deutsche Republik Ausnahmeverordnungen gegen eine ethnische Gruppe, Maßnahmen, die mit der Weimarer Verfassung nicht zu vereinbaren waren“ (Knudsen; 2003: 32).

Die Verfolgung der Roma (aber auch anderer Bevölkerungsgruppen/Ethnien und stigmatisierter Menschen) erreichte ihren schrecklichen Höhepunkt im Holocaust.

2.6.3 Die Vernichtungspolitik gegen die ethnische Minderheit der Roma während des Nationalsozialismus in Deutschland

Der Begriff „Porrajmos“ (oder auch „Porajmos“) bedeutet in Romanes „verschlingen“. Er wird in der neueren Literatur als Synonym für den Völkermord an den Roma während des Nationalsozialismus verwendet (Haupt; 2006).

Die rassistisch motivierte Verfolgungspolitik, die schon während der Zeit der Weimarer Republik gravierende Ausmaße annahm, wurde mit der Machtübernahme 1933 durch die Nationalsozialisten in verschärfter Form fortgeführt und endete im Porrajmos.

Die rechtlich legitimierte Grundlage für die Massenvernichtung der Roma bildete das „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“. Dieses wurde bereits 1926 in Bayern verabschiedet und war Vorlage für verschiedene andere Gesetze (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

Am 12.07.1933 wurde ein Gesetz verabschiedet, das vor allem auf Roma angewendet wurde – das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ gestattete, ja forderte, die Zwangssterilisation unter der Diagnose des „erblichen Schwachsinn“. 94% aller Roma, die von FürsorgerInnen, ÄrztInnen und Institutionen bei den Erbgesundheitsgerichten angezeigt wurden, sterilisierte man gegen ihren Willen (Haupt; 2006).

Auch das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher“, welches am 24.11.1933 in Kraft trat, wurde in besonderem Maße auf Roma angewandt. So kamen Menschen in Sicherheitsverwahrung und wurden zwangskastriert, die aus „kriminalbiologischen Gründen“ als „geborene Verbrecher“ eingestuft worden waren (Wippermann; 1993).

1935 wurden auf dem Parteitag der NSDAP die Nürnberger Rassegesetze verabschiedet:

- Das „Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ – dieses wurde auch Ehegesundheitsgesetz genannt und untersagte die Heirat von „Minderwertigen“.
- Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ – Blutschutzgesetz genannt, verfügte Eheverbote zwischen „Deutschblütigen“ und „Angehörigen artfremder Rassen“.

Die Gruppe der Roma wurde in doppelter Hinsicht stigmatisiert und verfolgt – im Sinne des anthropologischen Rassismus wurden sie als „artfremde Rasse“ und deshalb als erbbiologisch minderwertig stigmatisiert und im Sinne der „Rassenhygiene“ als „Asoziale“ oder „geborene Verbrecher“ verfolgt (Haupt; 2006).

„Parallel zur Verschärfung der Gesetze erfolgte eine Zentralisierung der Diskriminierungspolitik sowie die Einbindung ganzer Wissenschaftsbereiche, um ein pseudowissenschaftliches Fundament für die geplanten Verbrechen zu schaffen. Um das Vorgehen der Nazis zu legitimieren, wurden konkrete Forschungsziele vergeben und Dissertationen geschrieben, die die angebliche Minderwertigkeit, endogene Kriminalität und Asozialität der Sinti und Roma beweisen sollten“ (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

Bald wurden, auf Initiative der Städte und Kommunen, erste Zwangsinternierungslager für Roma errichtet – so z.B. 1935 in Köln Bickendorf, 1936 in Berlin Marzahn und 1937 in Frankfurt/Main (Widmann; 2001).

Das Sammellager in Berlin-Marzahn war das größte in Deutschland und wurde pünktlich zur Olympiade eingerichtet, um die Stadt von den „Zigeunern“ zu befreien.

Diese Lager bildeten die Voraussetzung für die „rassenkundliche“ Erfassung und spätere Deportation der meisten Roma – RassenforscherInnen boten sie ein Gelände, auf welchem sie ihre Untersuchungen durchführen konnten.

Zur systematischen Erforschung der Roma gründete sich 1936 die „Rassenhygienische und Erbbiologische Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt“ in Berlin Dahlem (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Der Tübinger Psychologe und Psychiater Robert Ritter übernahm im Auftrag des Reichsinnenministeriums und mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft im November 1936 die Leitung der Forschungsstelle (Djurić/Becken/Bensch; 1996 / Knudsen; 2003).

Das Institut beschäftigte eine Reihe von MitarbeiterInnen, darunter die Anthropologinnen Eva Justin, Sophie Erhardt und Ruth Kellermann (Knudsen; 2003).

Mit deren Hilfe wurden zwischen 1936 und 1942 ca. 30.000 Roma genealogisch und anthropologisch untersucht und nach einem Raster in „stammechte Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge verschiedenen Grades“ klassifiziert, wobei ein „Zigeunermischling“, der damaligen Rassenlehre entsprechend, als besonders schädlich angesehen wurde (Djurić/Becken/Bensch; 1996 / Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Die sogenannten Rassegutachten dienten der Vorbereitung der Zwangsfestsetzungen in Sammellagern, den Zwangssterilisationen und der Deportation mit anschließender Vernichtung (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Ein weiterer Schritt der Vernichtungsstrategie war die Gründung des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA) 1937 unter der Leitung des Reichsführers SS Heinrich Himmler.

1938/1939 wurde dann die Münchner „Zigeunerpolizeistelle“ in das RKPA eingegliedert und zur „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“. Die untergeordneten Kriminalpolizeistellen richteten „Dienststellen für Zigeunerfragen“ ein und begannen mit den sogenannten Personenstandsfeststellungsverfahren. Diesem Verfahren mussten sich alle „Zigeuner“, „Zigeunermischlinge“ und „nach Zigeunerart umherziehende Personen über 6 Jahren“ unterziehen. Es beinhaltete unter anderem die Abnahme von Fingerabdrücken, das Anfertigen von Lichtbildern, die Abgabe standesamtlicher Urkunden und das Anfertigen von Meldebögen und Karteien (Haupt; 2006). Noch im selben Jahr wurden, auf Anweisung Himmlers, die ersten Transporte in Konzentrationslager veranlasst, um die „Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus zu lösen“. Auf Anordnung Hitlers folgte am 16.12.1942 der „Himmler-Erlass“ – alle im „Reich“ verbliebenen Roma sollten ab März 1943 nach Auschwitz abtransportiert werden (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Die rassistische Vernichtungspolitik bezog sich nicht nur auf den deutschsprachigen Raum, sondern betraf auch die besetzten Gebiete und die hitler-loyalen Länder.

Die genaue Zahl der Opfer ist bis heute unbekannt – einige Quellen sprechen von 500.000 Roma, die während des Nationalsozialismus ermordet wurden. Andere Quellen setzen die Zahl der ermordeten Roma weitaus höher an (Schuch in Czollek/Perko; 2003 / Knudsen; 2003).

„Durch Tore hat man uns hineingeführt, hinausgelassen durch den Schlot“

Aus einem Roma-Lied, welches die Vernichtung überdauert hat. (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

2.6.4 Diskriminierungen im Nachkriegsdeutschland bis zur Gegenwart

„Als sich die Tore der Konzentrationslager auch für die Roma und Sinti öffneten, waren sie zum ersten Mal in ihrer Geschichte so nachhaltig in der Sozialstruktur getroffen, dass sie sich bis heute noch nicht davon erholen sollten“ (Knudsen; 2003: 60).

Vor Beginn des Zweiten Weltkrieges lebten zwischen 20.000 und 25.000 Roma in Deutschland. Mindestens 15.000 mussten durch die Verfolgungen während des Nationalsozialismus ihr Leben lassen (Zimmermann in Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin; 2006/2007).

2.6.4.1 Nachkriegsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland

Mit dem Gesetz Nr. 1 setzte der Alliierte Kontrollrat am 20.09.1945 neben einer Reihe nationalsozialistischer Gesetze, alle Rechtsvorschriften außer Kraft, die Rassendiskriminierung beinhalteten (Widmann; 2001).

Dennoch blieben Diskriminierungen gegen Roma von staatlicher Seite weiterhin an der Tagesordnung. Der Völkermord an den europäischen Roma wurde weder auf einer der internationalen Nachkriegs-Konferenzen thematisiert noch im Nürnberger Prozess berücksichtigt. Eine juristische Verfolgung der TäterInnen/HelferInnen dieser Vernichtungspolitik gab es nicht, eröffnete Verfahren wurden kurze Zeit später wieder eingestellt. Viele TäterInnen behielten nach 1945 weiterhin ihre Positionen (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Einer der beispielhaften Täter, der seine Position behielt, war Robert Ritter – 1947 trat er in die Dienste der Stadt Frankfurt/Main. Er wurde mit der Leitung der Jugendsichtungsstelle und Jugendpsychiatrie betraut. Das Verfahren, welches 1950 auf Grund seiner Mitverantwortung für Zwangssterilisationen, Deportationen und Vernichtung an Roma angestrebt werden sollte, wurde schon im Vorfeld eingestellt. Die Begründung dafür war die Feststellung, dass seine Tätigkeiten nicht rassenideologisch motiviert waren (Schmidt in Hund; 1996).

Mit derselben Begründung, dass die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“ der Kriminalitätsbekämpfung diene, verweigerten deutsche Gerichte vielen Roma die Entschädigungszahlungen für die Verfolgung durch das NS-Regime (Widmann; 2001). Nicht genug, dass den Opfern die Rehabilitation verwehrt wurde und TäterInnen ungestraft blieben, auch die rassenideologisch begründete Erfassung und Verfolgung wurde fortgesetzt – das Forschungsmaterial, welches als Vorarbeit für spätere Deportationen diene, wurde weiterhin benutzt, Passagen über die Kriminalität der „Zigeuner“ in der juristischen und polizeilichen Fachliteratur, trotz überarbeiteter Neuauflagen, belassen und die Überwachung und Erfassung der Roma in den nun umbenannten, „Landfahrerpolizeistellen“ weitergeführt (Schuch in Czollek/Perko; 2003 / Widmann; 2001).

Nachdem 1947, auf Drängen der amerikanischen Militärregierung, das „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ aufgehoben werden musste, initiierten die bayrischen Innenbehörden eine „Landfahrerordnung“, die 1953 in Kraft trat. Der Inhalt der „Ordnung“ begründete sich auf einem Generalverdacht gegenüber der Gruppe der Roma. Die mobilen gewerbetreibenden Roma mussten sich besonderen Beschränkungen und kriminalbehördlichen Kontrollen unterwerfen, die für andere mobile Gewerbetreibende keine Anwendung fanden. Das bis 1970 geltende Gesetz griff in die Grundrechte der Freiheit der Person und der Freizügigkeit ein.

Bayern war nicht das einzige Bundesland das nach dem Ende des Nationalsozialismus Sonderregelungen erließ. Verordnungen und Gesetze zur Bekämpfung der „Zigeunerplage“, des „Zigeunerunwesens“ und der „Zigeunerdelikte“ gab es beispielsweise in Hessen bis 1957, im Saarland bis 1970 und in Baden-Württemberg bis 1976. Selbst nach der offiziellen Auflösung der Karteien der Kriminalämter, wurde die Gruppe der Roma besonders überwacht und erfasst (Widmann; 2001).

Auf Grund öffentlicher Proteste gegen diese Sondererfassung und deren Sprachgebrauch sind anstelle des Begriffes „Landfahrer“ 1981 die Abkürzungen „HWAO“ (häufig wechselnder Aufenthaltsort) und „TWE“ (Tageswohnungseinbruch) getreten (Winckel; 2002).

In Bayern wurden Roma bis 2002 unter der Abkürzung „MEM“ (mobile ethnische Minderheit) geführt und oft direkt als potenzielle Straftäter angesehen (Kalkuhl/Solms; 2005).

In Bezug auf die kommunale Sozialpolitik gegenüber den Roma spricht Widmann (2001) von verschiedenen Zyklen, die sich seit 1945 in der Bundesrepublik vollzogen haben.

Die Zyklen stehen im engen Zusammenhang mit der gesellschaftspolitischen Gesamtentwicklung.

Während des ersten Zyklus, der sich bis in die späten fünfziger Jahre erstreckte, versuchte die Kommunalpolitik durch Vertreibung und abschreckende Lebensbedingungen, die ansässigen Roma-Gruppen loszuwerden. Sie lebten isoliert am Rande der Städte und Kommunen – die Lebenssituation der Roma war von Armut, Ausgrenzung und struktureller Diskriminierung geprägt.

Nach dem Scheitern der Vertreibung wurde der zweite Zyklus, mit dem Ansatz der Bewährung im kontrollierten Raum, eingeleitet. Der sozialpolitische Ansatz veränderte sich und die behördlichen Kompetenzen wurden verteilt – waren vorher Polizei-, Ordnungs- und Liegenschaftsbehörden zuständig, übernahmen nun die Sozialverwaltungen einen Großteil der Arbeit.

Da das Bewährungskonzept der sechziger Jahre, welches die Roma kontrollierte und weiter separierte statt sie zu integrieren, nicht funktionierte, wurde am Ende der sechziger Jahre der dritte Zyklus eingeleitet. Dieser wurde durch den gesellschaftspolitischen Veränderungsprozess der sechziger Jahre in Deutschland begleitet. Die kommunalen Behörden und Wohlfahrtsorganisationen setzten nun auf das Konzept der Eingliederung und Erziehung. Ein Ansatz der gestaltenden und intervenierenden Sozialpolitik setzte sich durch – auf der Verwaltungsebene als „Sozialplanung“ und auf der Ebene der lokalen Sozialarbeit als „Gemeinwesenarbeit“.

Der vierte und wichtigste Zyklus wurde durch die politische Selbstorganisation der Roma Ende der 1970er eingeleitet und hat die Integration in die Mehrheitsgesellschaft als Ziel. Dieser Prozess ist nach Auffassung Widmanns (2001) noch nicht abgeschlossen.

2.6.4.2 „Wiedergutmachung“ und Entschädigung

„Die Bedeutung der historischen Erfahrung von Vernichtung und Ausrottung, der Niederschlag, den diese Ereignisse im kollektiven Gedächtnis der Opfer und der TäterInnen hinterlassen haben, sowie deren Auswirkung auf die Gegenwart können kaum überschätzt werden und werden doch viel zu oft übersehen und noch viel zu wenig erforscht. Auf Seiten der Opfer haben traumatisierende Erfahrungen, die nicht aufgearbeitet werden konnten, bis in die zweite und dritte Generation Verhaltensweisen zur Folge, die ohne Kenntnis der Ursachen und ohne oft schmerzliche Bearbeitung weder verstanden noch überwunden werden können. Und auf Seiten der TäterInnen führt ein fehlendes Schuldenbekenntnis zu einer Perpetuierung von gewaltbereiten, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und verhindert einen Neubeginn des Verhältnisses auf Basis der Anerkennung von Menschenwürde und Menschenrechten“ (Haupt; 2006: 166).

Während des Nationalsozialismus wurde den meisten Roma die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt. Bis in die 70er Jahre weigerten sich die deutschen Behörden der Bundesrepublik, diese wieder zurückzugeben (Djurić/Becken/Bensch; 1996). Das hatte zur Folge, dass die Beantragung der Entschädigungszahlungen wesentlich erschwert wurde (Rose in Winkel; 2002).

1956 entschied der Bundesgerichtshof in einem Fehltrail, dass die NS-Verfolgung der Roma nicht rassistisch bedingt war. Dies war ein weiterer Grund, den geschädigten Personen die Entschädigungszahlungen zu verwehren (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

Hinzu kam der bürokratische Aufwand bei der Antragstellung für Entschädigungszahlungen. Dieser war für viele Roma eine Hürde – das Misstrauen gegenüber den Behörden war so groß, dass viele Roma ihre Ansprüche nicht geltend machten

(Rosenberg/Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V.; 01.07.2008).

Das Misstrauen war berechtigt, denn bei den Entscheidungen über die Anträge der Verfolgten zogen die Gerichte ehemalige NS-MitarbeiterInnen der „Zigeunerleitstelle“ und der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ zu Rate (Reemtsma; 1996).

Erst mit der Anerkennung des Völkermordes an den Roma durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt im Jahr 1982 wurden Schritte zur Wiedergutmachung eingeleitet.

Es wurden einmalige Entschädigungszahlungen für die betroffenen Menschen in Höhe von 5.000 Mark zugesagt. Allerdings war es gängige Praxis, die erfolgten Zahlungen mit der Sozialhilfe zu verrechnen oder diese gar einzustellen (Djurić/Becken/Bensch; 1996).

Die Bürgerrechtsbewegung der Roma, die sich Ende der 1970er Jahre formierte, begann mit einer Kundgebung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen 1979 und einem Hungerstreik im darauf folgenden Jahr in der Gedenkstätte Dachau. Es sollte eine breite Öffentlichkeit auf die Lage der Roma aufmerksam gemacht werden. Mit diesen beiden Protestaktionen gelang der politischen Bewegung der Roma der Durchbruch – die Bezeichnung „Sinti und Roma“ setzte sich in der Öffentlichkeit durch (Schuch in Czollek/Perko; 2003 / Widmann; 2001).

Im März 1982 wurde endlich die Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma während des Zweiten Weltkrieges als Völkermord durch den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt offiziell anerkannt und der „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ wurde im Februar 1982 gegründet. Der Zentralrat gilt als wichtigster Ansprechpartner der Bundesregierung in Bezug auf Roma und Roma-Politik (Schuch in Czollek/Perko; 2003 / Widmann; 2001).

2.6.4.3 Abriss der politischen Situation der Roma in der DDR

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Teilung Deutschlands wurde 1949 die DDR gegründet. Es ist schwierig, verlässliche Angaben über die Zahl der Roma zu finden, die vor Beginn des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet der ehemaligen DDR lebten. Gilsenbach (1993) geht davon aus, dass schätzungsweise 5.000 Roma in diesem Gebiet gelebt haben. Die Zahl der Roma nach Ende des Krieges, schätzt er vorsichtig auf 600 Menschen. In einer anderen Quelle werden ca. 300 Roma angegeben, die nach 1949 in der DDR gelebt haben (Reemtsma; 1996).

In der „Richtlinie für die Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes“ von 1950 wurde weiterhin die diskriminierende Fremdbezeichnung „Zigeuner“ benutzt. Anerkannt als Verfolgte wurden nach dieser Richtlinie nur Roma, die wegen ihrer Abstammung in Haft waren, nach 1945 durch das zuständige Arbeitsamt erfasst worden waren und, als dritte Einschränkung, nachweisen konnten, dass sie eine antifaschistisch-demokratische Grundhaltung bewahrt hatten (Gilsenbach; 1993).

Erst Mitte der sechziger Jahre waren alle Roma als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt und bezogen eine sogenannte Verfolgtenrente. Der Völkermord an den Roma wurde dennoch in der Öffentlichkeit nicht thematisiert. Erst 1985 wurde den deportierten und inhaftierten Roma eine Ausstellungstafel im ehemaligen KZ Buchenwald gesetzt. 1986 folgte dann ein Gedenkstein in Berlin Marzahn, der an das ehemalige Zwangslager dort erinnern sollte (Reemtsma; 1996 / Djurić/Becken/Bensch; 1996).

Durch die wirtschaftliche Umgestaltung der DDR, die freies Gewerbe und reisende Erwerbsformen stark einschränkte, wanderten viele Roma in die BRD aus.

Der § 249 des Strafgesetzbuches der DDR erklärte diejenigen zu „Asozialen“, die keiner geregelten Arbeit im Sinne des Gesetzgebers nachgingen. Gleichzeitig bekamen Roma aber kaum die Möglichkeit, eine Zulassung als Gewerbetreibende zu erhalten.

Die Folge konnten Inhaftierungen von bis zu zwei Jahren sein, im Wiederholungsfall sogar bis zu fünf Jahren (Widmann; 2001).

Im Gegensatz zu den Sorben, die als Minderheit in der DDR offiziell anerkannt waren, bekamen die Roma keine staatliche Förderung zur Pflege und zum Erhalt ihrer Traditionen.

Im Gegenteil: Sie sollten sich anpassen, indem sie einen festen Wohnsitz und einen Arbeitsplatz vorweisen mussten (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

2.7 Politische Rahmenbedingungen der Gegenwart

Um die soziale und politische Situation der ethnischen Minderheit der Roma in Deutschland verstehen zu können, muss der europäische Kontext betrachtet werden.

Die meisten Roma, die in den letzten Jahren nach Deutschland eingewandert sind, kommen aus osteuropäischen/südosteuropäischen Ländern und sind geprägt von der zumeist sehr schlechten sozialpolitischen Situation in ihren Herkunftsländern.

Deshalb vorab ein kurzer Einblick in die Situation der Roma auf europäischer Ebene.

2.7.1 Soziale und politische Situation der Roma auf europäischer Ebene

„Das Dilemma der Roma liegt darin, dass es weder einen Staat in Europa gibt, der sich für sie einsetzt (da sie über keine ‚Mutternation‘ verfügen), noch dass sie eine einflussreiche Lobby haben, die ihre Interessen vertreten könnte“ (Mihok zit. in Haupt; 2006: 280).

Von den weltweit geschätzten 12 Millionen Roma, leben die meisten Angehörigen dieser ethnischen Minderheit in Europa (Schuch in Czollek/Perko; 2003).

Roma sind im internationalen Recht als „nationale Minderheit“ anerkannt.

Dieses Recht bindet sie in das jeweilige System der Nationalstaaten ein

(Mirga/Gheorghe in Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung e.V.; 2000).

Zahlreiche Analysen, Studien und Berichte verschiedener europäischer Institutionen (z.B. Europarat, OSZE), der Weltbank, sowie diverser NGOs stellen die Situation der Roma in Europa als menschenrechtlich höchst brisant dar.

Die Lage ist gekennzeichnet durch alltägliche strukturelle Diskriminierungen, extreme Arbeitslosigkeit (45% bis 70%, in einigen Ländern sogar bis 100%),

geringe Bildung/Bildungschancen, problematische Wohnverhältnisse und desolate gesundheitliche Versorgung in Verbindung mit vergleichsweise niedrigen Lebenserwartungen

(Deutscher Bundestag – Anfrage; 13.03.2006 / Haupt; 2006).

Haupt (2006) spricht von einer schätzungsweise 10 Jahre geringeren Lebenserwartung bei Roma und der höchsten Kindersterblichkeitsrate im europäischen Raum.

In den letzten Jahren sind in allen Ländern Mittel- und Osteuropas nationale Aktionspläne zur Verbesserung der sozialen und politischen Situation verabschiedet worden – zahlreiche Programme und Projekte wurden im Rahmen der Vorbereitungen auf den Beitritt zur Europäischen Union entwickelt. Allerdings ist die Mitwirkung einzelner Länder häufig unzureichend und eine positive Entwicklung der Lebenssituation der Roma bleibt aus (Deutscher Bundestag – Antwort; 10.07.2006).

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der das Ziel verfolgt, in allen Mitgliedstaaten die elementaren Menschenrechte, den Schutz der persönlichen Freiheit, rechtsstaatliche Verfahrensgarantien, besondere Freiheitsrechte sowie das Recht auf Ehe und Familie zu gewährleisten.

Die EMRK wurde als erste Konvention des Europarats erarbeitet und ist 1953 in Kraft getreten. Alle 46 Mitgliedstaaten des Europarats haben die EMRK ratifiziert.

Dennoch fühlen sich nicht alle Länder verpflichtet, die Durchsetzung und den Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten (Weidenfeld/Wessels, 2007).

Mit der Gründung des „Internationalen Romani Kongresses“ (RIC) entstand in den 1970er Jahren die politische Bewegung der Roma auf internationaler Ebene.

Der RIC hielt 1971 seine erste Konferenz in London ab. Die „Internationale Romani Union“ (RIU) ist das geschäftsführende Organ des RIC, welches den Weg für Lobbyarbeit und Verhandlungen über die Angelegenheiten der Roma mit und innerhalb der Internationalen Gemeinschaft geebnet hat (Mirga/Gheorghe in Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung e.V.; 2000).

1992 wurde das Europäische Roma-Parlament (EUROM) gegründet.

Ungefähr zeitgleich entstand auf Initiative der Rom und Cinti Union/Hamburg der Roma National Congress (RNC), welcher auch maßgeblich an der Gründung des European Roma Rights Center (ERRC) mit Sitz in Budapest mitgewirkt hat.

Der Europarat, mit seinen 46 Mitgliedstaaten, hat 1995 eine Expertengruppe für Roma und Sinti eingerichtet (Deutscher Bundestag – Antwort; 10.07.2006).

In Brüssel wurde im Juni 2003 ein European Roma Information Office (ERIO) eröffnet.

Das ERIO versteht sich als transnationale Lobbying-Organisation, die den politischen und öffentlichen Diskurs über Roma und ihre Rechte in Europa vorantreiben will (Haupt; 2006).

2004 wurde das European Roma and Travellers Forum (ERTF) gegründet, welches zum Hauptziel hat, die europäischen Roma-NGOs miteinander zu vernetzen (European Roma and Travellers Forum; 2007).

Am 02.02.2005 wurde in Sofia offiziell das Jahrzehnt der Roma-Integration

(Decade of Roma Inclusion) eröffnet. Unterstützt wird diese Initiative von der

Europäischen Union, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und

VertreterInnen einzelner Roma-Organisationen. In acht europäischen Staaten, u.a. Slowakei,

Ungarn, Rumänien und Bulgarien, soll durch Investitionen vor allem in Bildungsbereich,

auf dem Arbeitsmarkt und bei der Gesundheitsversorgung die Lage der Roma gezielt verbessert werden (Deutscher Bundestag – Antwort; 10.07.2006).

Trotz aller Bemühungen, sind drei Jahre später noch keine wesentlichen Verbesserungen zu verzeichnen.

Am 16.09.2008 fand die bisher größte Roma-Konferenz Europas in Brüssel statt.

Offizielle EU-VertreterInnen und Roma-Angehörige waren eingeladen – insgesamt waren mehr als 500 TeilnehmerInnen angereist, um die Lebenssituation der ethnischen Minderheit der Roma in Europa zu debattieren.

Einigkeit gab es darüber, dass die soziale Lage der Roma, vor allem in den südost- und osteuropäischen Ländern, noch immer geprägt ist durch unterdurchschnittliche Lebenserwartungen, soziale Isolation, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit etc.

Während die VertreterInnen der EU mehr Engagement zur Verbesserung der Lage versprachen, wurde zugleich heftige Kritik von den VertreterInnen der Roma-Organisationen geäußert.

Gleich zu Beginn des Roma-Gipfels wurden die OrganisatorInnen (Europäische Kommission) scharf angegriffen, da es zwar für diverse europäische Sprachen Simultanübersetzungen gab, jedoch nicht für Romanes (die tageszeitung; 17.09.2008 / die tageszeitung; 18.09.2008).

Rudko Kawczynski (Präsident des European Roma and Travellers Forum) formulierte in seiner Rede sehr direkt das Hauptproblem, die diskriminierende Grundhaltung gegenüber den Roma:

„Der Antiziganismus ist Bestandteil der europäischen Kulturen – überall! Nach 800 Jahren sollen wir uns plötzlich integrieren, nachdem man vorher alles getan hat, um uns loszuwerden. [...] Die Zustände heute sind schlimmer als während der Apartheid in Südafrika“

(die tageszeitung; 17.09.2008 / die tageszeitung; 18.09.2008).

2.7.2 (Sozial-) politische Situation der Roma in Deutschland

Die folgenden Ausführungen sollen die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für Roma in Deutschland abstecken und beleuchten. Sie dienen dem Hintergrundwissen zur aufenthaltsrechtlichen Lage der Roma und um die Ergebnisse meiner Untersuchungen auf migrationspolitischer Ebene verstehen und einordnen zu können.

2.7.2.1 Beschreibung der in Deutschland lebenden/sich aufhaltenden Roma-Gruppen

Die in Deutschland lebende Roma-Bevölkerung lässt sich in verschiedene Gruppen unterteilen, deren Lebenslage und rechtlicher Status sich unterscheiden:

- I. Die autochthone ethnische Minderheit der Roma (Sinti) lebt seit 1400 auf dem Gebiet des heutigen Deutschland. Die meisten Sinti besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.
- II. In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts sind einige Roma-Gruppen als GastarbeiterInnen nach Deutschland eingewandert. Diese haben zum Teil die deutsche Staatsbürgerschaft erworben.
- III. Weitere Roma migrierten seit den 1990er Jahren im Zuge der Balkankriege als Flüchtlinge bzw. AsylbewerberInnen nach Deutschland. Einige besitzen den Status der Duldung, wenige können eine Aufenthaltserlaubnis vorweisen und andere haben keinen legalen Aufenthaltsstatus. (Schuch in Czollek/Perko; 2003)
- IV. Die jüngste Gruppe von Roma-ZuwanderInnen sind Menschen, die im Zuge der Ost- und Südosterweiterung der Europäischen Union (2004 und 2007) nach Deutschland kommen. Diese dürfen sich mit dem Pass ihres Herkunftslandes in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aufhalten.

I. Autochthone ethnische Minderheit der Roma / Minderheitenschutz

„Völkerrechtlich ist eine Minderheit eine Gruppe von Angehörigen eines Staates, die sich durch Abstammung, Sprache, Religion oder Kultur von der Mehrheit des Staatsvolkes unterscheidet und eine gewisse soziale Einheit innerhalb der Gesellschaft bildet. Zum Schutz einer solchen Minderheit sind besondere rechtliche Maßnahmen erforderlich, so die Anerkennung ihrer Sprache als zweite Amtssprache, die Einrichtung von Minderheitenschulen und die Gewährung begrenzter Selbstverwaltungsbefugnisse“ (dtv-Lexikon – Band 12; 1995: 115).

Die autochthone Minderheit der Roma lebt, wie bereits beschrieben, seit 600 Jahren auf dem Gebiet des heutigen Deutschland. Laut Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (28.08.2008) wird die Zahl der alteingesessenen Roma auf 70.000 geschätzt.

Am 01.02.1995 wurde das „Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten“ zur Unterzeichnung vorgelegt. Das Rahmenübereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten zu umfänglichen Schutz- und Fördermaßnahmen für die ethnischen/nationalen Minderheiten, unter anderem im Bildungsbereich, Kulturbereich, im Bereich des Schulwesens und des gesellschaftlichen Lebens. In Deutschland trat das Rahmenübereinkommen 1998 in Kraft (Bundesministerium des Innern; 2006).

Neben dem „Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten“ gibt es die „Charta des Europarates der Regional- und Minderheitensprachen“.

Diese wurde bereits im Abschnitt „Romanes/Romani chib – die Sprache der Roma“ erwähnt.

In Deutschland gelten als „anerkannte Minderheiten“ die deutschen Dänen, die deutschen Friesen, die deutschen Sorben und die deutschen Sinti und Roma.

Diese vier Minderheiten-Gruppen sind autochthone Minderheiten mit eigener Muttersprache, Kultur und Tradition (Bundesministerium des Innern; 2006).

Der Minderheitenschutz in Deutschland wird durch die einzelnen Landesverfassungen geregelt. In den Bundesländern, in denen die Siedlungsgebiete der autochthonen ethnischen Minderheiten liegen, enthalten die Landesverfassungen besondere Schutzbestimmungen zur Bewahrung der Identität, wobei die einzelnen Minderheitengruppen namentlich genannt werden (Salzborn; 2006). Bisher ist mir allerdings kein Bundesland bekannt, welches in seine Landesverfassung spezielle Minderheiten-Paragrafen für die Gruppe der Roma aufgenommen hat.

„Das in der Debatte vorgebrachte Argument, die Roma und Sinti hätten keinen angestammten Siedlungsraum, ist vor dem Hintergrund Jahrhunderte langer, ständiger Vertreibung außerordentlich zynisch, weil genau diese Sesshaftwerdung immer zu verhindern versucht wurde“ (Winckel; 2002: 62-63).

II. Als ArbeitsmigrantInnen zugewanderte Roma

Im Zuge der Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien, kamen gegen Ende der sechziger Jahre Roma, hauptsächlich aus Serbien, Bosnien und Mazedonien, nach Deutschland. Mit dem Familiennachzug Anfang der siebziger Jahre, stieg die Zahl der Frauen und Kinder deutlich an – mittlerweile leben einige Zehntausend Roma in zweiter und dritter Generation in Deutschland.

Einige dieser Menschen besitzen immer noch eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, andere sind inzwischen deutsche StaatsbürgerInnen.

Lange Zeit blieb die Identität vieler Roma-ArbeitsmigrantInnen verborgen (weswegen es auch wenige Erkenntnisse über diese Roma-Gruppe gibt).

Erst seit Mitte der neunziger Jahre bekennen sich die Folgegenerationen zu ihrer Roma-Identität (Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin; 2006/2007).

III. Gruppe der Balkankriegs-Flüchtlinge

Die Roma, die ab 1990 aus dem ehemaligen Jugoslawien als Flüchtlinge/Asylbewerber nach Deutschland kamen, stellen eine äußerst heterogene Gruppe dar – der Grund dafür liegt hauptsächlich in den unterschiedlichen Herkunftsregionen und in der Verschiedenheit ihrer Fluchtbiografien (Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin; 2006/2007).

Hinzu kommen kulturelle, soziale und intellektuelle Unterschiede der einzelnen Menschen/Gruppen.

Die Zuspitzung der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien um den Status der beiden autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina am Ende der achtziger Jahre, verursachte im Kosovo erhebliche Spannungen zwischen der albanischen und der serbischen Bevölkerung, führte zur Destabilisierung Jugoslawiens und zu ersten Fluchtbewegungen. Schon 1990 kamen die ersten Flüchtlinge, vor allem aus dem Kosovo, in Deutschland an.

Mit Beginn der blutigen Auseinandersetzungen in Jugoslawien 1991 wurden immer mehr Menschen gezwungen ihre Heimatorte zu verlassen.

Eine zweite große Fluchtwelle gab es zwischen 1991 und 1993, als vor allem Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina in Deutschland Schutz suchten.

1998/1999 bricht eine dritte Fluchtwelle auf Grund der Eskalation des Kosovo-Krieges aus. Tausende von Menschen flohen vor Vertreibungen und „ethnischen Säuberungen“ nach Deutschland und in andere Staaten (Woyke; 2006 / Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin; 2006/2007).

„In Westeuropa wurde der Krieg im ehemaligen Jugoslawien anfänglich in erster Linie als eine Auseinandersetzung zwischen den großen nationalen Gruppen der Serben und Kroaten gesehen. Im Bosnienkrieg schien der Konflikt zwischen verschiedenen ethnisch-religiösen Gruppen ausgetragen worden zu sein. Dass die Roma als zersplitterte, nichtterritoriale Minderheit überall zwischen die Fronten gerieten, und nach den Friedensabschlüssen nicht in ein ihnen zugesichertes Gebiet zurückkehren konnten, sondern überall eine unerwünschte Minderheit blieben, ist hier viel zu wenig bekannt“ (Matter; 2005: 23).

Die geschätzte Zahl der in Deutschland verbliebenen Roma-Flüchtlinge liegt zwischen 40.000 und 50.000 Menschen. Es wird davon ausgegangen, dass zwei Drittel der Roma einen unsicheren Aufenthaltsstatus hat (Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin; 2006/2007).

IV. Gruppe der „EU-Roma“

Im Jahr 2004 und 2007 sind eine Vielzahl von Ländern in die Europäische Union aufgenommen worden. 2004 sind u.a. Polen, Slowenien, die Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn der EU beigetreten, und im Jahr 2007 kamen Rumänien und Bulgarien dazu (Weidenfeld/Wessels; 2007).

In diesen Ländern Ost- und Südosteuropas leben viele Roma, die in ihren Ländern Diskriminierungen durch die Mehrheitsbevölkerung, aber auch von staatlicher Seite ausgesetzt sind. Diesen Roma-Gruppen ist nun die Möglichkeit gegeben, in Deutschland und anderen Ländern Westeuropas ihre Lebenssituation zu verbessern.

Der Aufenthalt der Roma und anderer Menschen aus den Staaten der Europäischen Union wird im Freizügigkeitsgesetz des Ausländer- und Asylrechts geregelt.

Das Freizügigkeitsgesetz besagt, dass ArbeitnehmerInnen und Selbständige der EU-Länder das Recht haben, in jedem Land der EU zu arbeiten und zu leben.

Das Gesetz der Niederlassungsfreiheit regelt das Recht auf Niederlassung von EU-BürgerInnen in einem anderen Mitgliedstaat und das Recht der selbständigen Ausübung gewerblicher, landwirtschaftlicher und freiberuflicher Erwerbstätigkeiten (Weidenfeld/Wessels; 2007).

2.7.2.2 Zuwanderungs- und MigrantInnenpolitik in Deutschland

Das Zuwanderungsgesetz vom 30.07.2004 ist am 01.01.2005, nach jahrelanger Diskussion, in Deutschland in Kraft getreten. Dieses Gesetz, das als Grundlage des deutschen Ausländerrechts gilt, dient der Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, der Regelung des Aufenthalts und der Integration von UnionsbürgerInnen und AusländerInnen.

Das Ausländer- und Asylrecht wurde so auf eine neue Grundlage gestellt – das vorherige Ausländergesetz von 1990 wurde vollständig abgelöst.

Die grundsätzliche Zielrichtung des Aufenthaltsrechts ist, neben der Regulierung des Zuzugs von MigrantInnen, die Gestaltung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit, sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen Deutschlands. Nach einer umfangreichen Evaluation des Zuwanderungsgesetzes von 2005, wurden weitere Änderungen des Aufenthaltsgesetzes und des Asylverfahrensrechtes vorgenommen und gesetzlich verankert (Hailbronner; 2008).

Im Zuge dessen fand am 14.07.2006 der erste Integrationsgipfel zur Erstellung eines nationalen Integrationsplanes statt. Schwerpunkthemen waren Integrations- und Sprachkurse, Arbeitsmarktintegration, kultureller Pluralismus, Medien und Geschlecht (Niessen/Huddleston/Citron; 2007).

Mit dem Zweiten Gesetz vom 19.08.2007 wurde das Zuwanderungsgesetz von 2005 noch einmal reformiert, um die Richtlinien der Europäischen Union umzusetzen.

Insbesondere sind elf aufenthalts- und asylrechtliche EU-Richtlinien in innerstaatliches Recht umgesetzt worden. Diese Richtlinien betreffen hauptsächlich den Familiennachzug, die Zulassung und den Aufenthalt von Drittstaatenangehörigen¹, die Bekämpfung illegaler Einwanderung, die Freizügigkeitsregelungen für UnionsbürgerInnen und den Bereich des Asylrechts (Hailbronner; 2008).

¹ **Drittstaaten** – häufig verwendeter Begriff für alle Staaten, die nicht Mitglied in der EU sind.

In internationalen Verträgen werden jeweils die Länder, die nicht Vertragspartner sind, als Drittstaaten bezeichnet (Zandonella; 2005).

Als die drei Hauptgründe nach Deutschland zu migrieren, gelten Arbeitsmigration, Familienzusammenführung und Asylgesuche.

Die **Familienzusammenführung** gilt als häufigster Migrationsgrund.

Schätzungen besagen, dass insbesondere in den siebziger und achtziger Jahren der Familiennachzug mehr als die Hälfte der gesamten Zuwanderung ausmachte (Monz; 2005). Im Rahmen der Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung durch das neue Zuwanderungsgesetz wurden einige Neuregelungen für die Familienzusammenführung beschlossen. Grundlegend ist, dass die Wartezeiten bis zur Familienzusammenführung verlängert wurden – nach einem Jahr legalem Aufenthalt in Deutschland besteht die Möglichkeit die/den EhepartnerIn bzw. eingetragene/n PartnerIn nach Deutschland zu holen. (Kinder, Eltern, Großeltern müssen zusätzliche Bedingungen erfüllen.)

Des Weiteren ist es nun möglich, selbst MigrantInnen mit sicherem Status und deutschen Staatsangehörigen den Nachzug von EhepartnerInnen und Familienangehörigen zu verwehren, wenn die Person Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (§ 27 Abs. 3 AufenthG) erhält, das heißt nicht selbständig für den Unterhalt der Familienangehörigen sorgen kann (Niessen/Huddleston/Citron; 2007 / Hailbronner; 2008).

Weiterhin wurde im Zuwanderungsgesetz (§ 30 AufenthG) festgeschrieben, dass der Ehepartner/die Ehepartnerin, einen Nachweis einfacher Deutschkenntnisse erbringen muss, und das Mindestalter des/der nachziehenden Ehepartners/Ehepartnerin wurde auf 18 Jahre erhöht (Hailbronner; 2008).

Die Voraussetzungen für die **Arbeitsmigration** nach Deutschland wurden ebenfalls durch das Zuwanderungsgesetz verändert. Zum Einen findet eine strengere Regulierung statt, und zum Anderen wird die Arbeitsmigration durch Verordnungen flexibel an die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes angepasst. Die zuständige Ausländerbehörde trifft, mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, die Entscheidung über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (Monz; 2005).

Die Voraussetzungen sind im Abschnitt 3 – Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung und Abschnitt 4 – Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Diese Regelungen beziehen sich allerdings nur auf sogenannte Drittstaatler (Hailbronner; 2008). Für UnionsbürgerInnen gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit (Freizügigkeitsgesetz/EU), für Menschen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zum Teil mit einer Übergangsfrist (Monz; 2005).

Die Zahl der **AsylbewerberInnen** hat in den letzten Jahren stark abgenommen – im Jahr 2006 haben nur noch 21.029 Menschen einen Asylantrag in Deutschland gestellt.

Das liegt nicht daran, dass die Zahl der Flüchtlinge weltweit geringer geworden ist – der United Nations High Commissioner on Refugees (UNHCR) schätzt, dass derzeit weltweit 40 Millionen Menschen auf der Flucht sind (Heinhold; 2007).

Vielmehr liegt die Ursache in den erschwerten Bedingungen, Asyl in Deutschland zu bekommen. Nach Erreichen des Höchststandes an Asylbewerbern 1992 (438.191), wurde 1993 der sogenannte Asylkompromiss geschlossen.

Dieser beinhaltet die Einschränkung des Asylrechts (§ 16a Abs. 2 GG) – kein Asyl kann beantragen, wer aus einem Staat der Europäischen Gemeinschaft kommt oder aus einem sicheren Drittstaat einreist. Weiterhin wurden verfahrensrechtliche Verschärfungen und Leistungseinschränkungen für Asylberechtigte vorgenommen (Monz; 2005 / Thoma; 2007).

Laut PRO ASYL, haben die meisten Länder Ost- und Südosteuropas im Laufe der neunziger Jahre die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert, gelten also als sicher. Die Realität sieht jedoch anders aus – ethnische Minderheiten und andere Minderheitengruppen sind starken Diskriminierungen ausgesetzt, die durch die Staaten gestützt, wenn nicht sogar gefördert werden. Berichten zufolge sind Gewalt, Vertreibungen und Diskriminierungen gegen die ethnische Minderheit der Roma in allen Ländern Ost- und Südosteuropas tägliche Praxis (Förderverein PRO ASYL e.V.; 2004).

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes haben MigrantInnen erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf **Integrationsmaßnahmen**. Den Kern dieses Integrationsangebotes bilden die Integrationskurse (Monz; 2005).

Die Integrationskurse dienen primär der Vermittlung von Deutschkenntnissen, aber auch der historischen, kulturellen und rechtlichen Orientierung (Bundesministerium des Innern; 2005).

Die Integrationskursverordnung (IntV) ist Teil des Aufenthaltsgesetzes und findet Anwendung auf AusländerInnen, SpätaussiedlerInnen und EU-BürgerInnen.

Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, Kommunen, Migrationsdiensten und Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende, durchgeführt (Hailbronner; 2008).

Die Innenministerkonferenz hat im Mai 2006 zugestimmt, dass die einzelnen Bundesländer den Inhalt der **Einbürgerungstests** (Sprachkenntnisse, Wissen über die deutsche Kultur und Gesellschaft) bestimmen dürfen (Niessen/Huddleston/Citron; 2007).

Am 1. September 2008 wurde der Einbürgerungstest in allen Bundesländern eingeführt. Der Gesamtkatalog umfasst 310 Fragen, die im Auftrag des Bundesinnenministeriums vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen an der Berliner Humboldt-Universität erarbeitet wurden. Das Institut hat verschiedene Bögen mit jeweils 33 Fragen erstellt, von denen mindestens 17 Fragen richtig beantwortet werden müssen, um den Einbürgerungstest zu bestehen (die tageszeitung; 09.07.2008).

2.7.2.3 „Ausländer- und Asylrecht“ – Aufenthaltsbestimmungen

Um die Voraussetzungen des Aufenthalts für Roma in der Bundesrepublik Deutschland zu verdeutlichen, werde ich die relevanten Aufenthaltstitel anhand von Auszügen der aktuellen (Stand: Dezember 2007) Gesetze des AusländerInnen- und Asylrechts und durch zusätzliche Literatur erläutern. Wie aus meinen Befragungen und aus einzelnen Studien hervorgeht, kamen die meisten allochthonen Roma/Roma-Gruppen als Balkankriegs-Flüchtlinge im Laufe der neunziger Jahre nach Deutschland und haben den Aufenthaltsstatus der Duldung. (Dabei ist es schwierig, in diesem Zusammenhang von Status zu reden, da es sich nur um eine Aussetzung der Abschiebung handelt. Viele dieser Menschen gelten aber schon so lange als geduldet, dass dieser Begriff dann doch zum Status stilisiert wird.)

„In den kriegesischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien, erst in Bosnien-Herzegowina, dann im Kosovo, wurden sie im besonderen Maße Opfer von Gewalt und Vertreibung. Viele von ihnen suchten vorübergehend Zuflucht in Deutschland, halten sich inzwischen aber schon mehr als fünf – nicht wenige mehr als zehn – Jahre hier auf. Ihre Kinder sind hier geboren worden und herangewachsen. Ein Bleiberecht auf Dauer haben sie als Bürgerkriegsflüchtlinge aber nicht“ (Matter; 2005: 9).

Erfordernis eines Aufenthaltstitels § 4 AufenthG

- (1) Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels, sofern nicht durch Recht der Europäischen Union oder durch Rechtsverordnungen etwas anderes bestimmt ist [...].

Die Aufenthaltstitel werden erteilt als:

1. Visum (§ 6)
 2. Aufenthaltserlaubnis (§ 7)
 3. Niederlassungserlaubnis (§ 9) oder
 4. Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (§ 9a)
- (2) Ein Aufenthaltstitel berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, sofern es nach diesem Gesetz bestimmt ist oder der Aufenthaltstitel die Ausübung der Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt
(Hailbronner; 2008).

Um einen erforderlichen Aufenthaltstitel zu erhalten, müssen gesetzlich vorgegebene Voraussetzungen erfüllt werden. Diese Erteilungsvoraussetzungen sind in § 5 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels setzt in der Regel voraus, dass der Lebensunterhalt gesichert ist, die Identität bzw. Staatsangehörigkeit geklärt ist und dass die Pass- oder Visumpflicht erfüllt wurde. Weiterhin darf kein Ausweisungsgrund vorliegen oder die Interessen Deutschlands gefährdet werden.

In Einzelfällen, die der Überprüfung bedürfen, können Ausnahmeregelungen vorgenommen werden (Hailbronner; 2008).

Die Aufenthaltserlaubnis (§ 7 AufenthG) ist ein befristeter Aufenthaltstitel.

Die Aufenthaltserlaubnis wird für bestimmte Aufenthaltsw Zwecke (z.B. Studium, Ausbildung, Erwerbstätigkeit) erteilt und ist unter Berücksichtigung dieses Zweckes zu begrenzen.

Die Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG) ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel und berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Die Niederlassungserlaubnis ist zu erteilen, wenn ein Mensch seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, erwerbstätig ist, und somit der Lebensunterhalt gesichert ist und er/sie seit mindestens 60 Monaten krankenversichert ist. Weitere Voraussetzungen sind genügend Wohnraum für sich und Familienangehörige und ein bestandener Integrationstest (Hailbronner; 2008).

Der Daueraufenthalt-EG (§ 9a AufenthG) ist der Niederlassungserlaubnis gleichgestellt und demzufolge auch ein unbefristeter Aufenthaltstitel.

Dieser Aufenthaltstitel wurde 2007 im Rahmen der Umsetzung des EU-Rechtes eingeführt und ist auf die EU-Mitgliedstaaten anzuwenden. Dieser Titel berücksichtigt das Recht auf Weiterwanderung in einen anderen EU-Staat und bietet eine weitgehende Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen und Staatsangehörigen (Hailbronner; 2008 / Bundesministerium des Innern; 2005).

Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU)

Dieses ist ein eigenständiges Gesetz des Ausländer- und Asylrechts und wurde zuletzt am 19.08.2007 geändert.

Das Freizügigkeitsgesetz/EU regelt die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und ihrer Familienangehörigen. Freizügigkeitsberechtigt sind UnionsbürgerInnen, die sich als ArbeitnehmerInnen, als Arbeitssuchende, zum Zweck der Berufsausbildung oder zum Anbieten bzw. Empfangen von Dienstleistungen und als Familienangehörige in Deutschland aufhalten wollen (Hailbronner; 2008). Seit der Änderung des Zuwanderungsgesetzes haben EU-BürgerInnen nun die Möglichkeit, sich über die Meldebehörde beim Ausländeramt zu melden und benötigen keine Aufenthaltserlaubnis mehr. Aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit kann es zum Verlust der EU-Freizügigkeit kommen (Bundesministerium des Innern; 2005).

Das **Flüchtlings- und Asylrecht** ist hauptsächlich im **Asylverfahrensgesetz** des AusländerInnen- und Asylrechts geregelt.

Demnach haben Menschen Recht auf Asyl, die Schutz als politisch Verfolgte suchen (§16a Abs. 1 GG) oder Schutz vor Verfolgung nach dem Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28.07. 1951 (Genfer Konvention) beantragen (Hailbronner; 2008).

Der zentrale und wichtigste Vorgang beim Asylverfahren ist, nach § 24 Abs. 1 AsylVfG, die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Anhörung dient der Klärung des Sachverhaltes und der Erhebung der erforderlichen Beweise. Der Flüchtling kann hierbei von einem Rechtsanwalt, aber auch von einem Beistand begleitet werden. Ebenso ist es möglich, auf eigene Kosten, einen Dolmetscher hinzuzuziehen.

Bei einer Verweigerung der Asylanerkennung hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mehrere Möglichkeiten, dieses zu begründen – es kann den Asylantrag:

- als unbeachtlich oder unzulässig behandeln
- als offensichtlich unbegründet ablehnen
- als unbegründet ablehnen

Die Anerkennung als Asylberechtigter kann widerrufen werden. Das ist möglich, wenn die Voraussetzungen, die zur Gewährung der Rechtsstellung geführt haben, infolge einer Änderung der Verhältnisse wegfallen. Eine Rücknahme der Anerkennung erfolgt außerdem, wenn die ursprüngliche Entscheidung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben gewährt wurde. Während des ersten Jahres gilt ein generelles Arbeitsverbot für Asylbewerber. Danach gilt das Vorrangsprinzip, welches Arbeitsplätze Deutschen, EU-Bürgern und Ausländern mit Aufenthaltserlaubnis reserviert. Das Vorrangsprinzip § 39 Abs. 2 AufenthG gilt auch für Menschen mit Duldung (Heinhold; 2007).

Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung nach § 60a des AufenthG.

Danach kann die oberste Landesbehörde aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, dass die Abschiebung allgemein oder in bestimmte Staaten für längstens 6 Monate ausgesetzt wird (Hailbronner; 2008). Wenn die Abschiebung mehr als 6 Monate, aus oben genannten Gründen, ausgesetzt wird, gilt der § 23 Abs. 1 des AufenthG. Dieser besagt, dass die oberste Landesbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilen kann (Hailbronner; 2008).

(Diese Ausnahmeregelung wird auch **Bleiberechtsregelung** genannt, wobei dieser Begriff als solcher, nicht im Aufenthaltsgesetz erwähnt wird.)

Die **Altfallregelung**, die im § 104a AufenthG festgeschrieben ist, bildet ebenfalls eine Ausnahmeregelung für Menschen mit Duldungsstatus. Die Altfallregelung besagt, dass Menschen, die sich am 01. Juli 2007 seit mindestens 8 Jahren (oder mit mindestens einem minderjährigen Kind zusammenlebend, seit 6 Jahren) ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben, eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können. Weitere Voraussetzungen sind u.a. genügend Wohnraum, Nachweis des Schulbesuches, der im Haushalt lebenden schulpflichtigen Kinder und ausreichende Deutschkenntnisse. Wenn ein Mensch, auf den die Altfallregelung zutrifft, seinen Lebensunterhalt durch eine Erwerbstätigkeit eigenständig sichert, wird die Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 erteilt (Hailbronner; 2008).

Die Einrichtung von **Härtefallkommissionen** wird in § 23a des **AufenthG** geregelt.

Die Härtefall-Regelung ist Teil des Abschnittes 5 (AufenthG) zum

„Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen“.

Auf Grund dieser Regelung sind die Bundesländer (oberste Landesbehörde) ermächtigt, eine Aufenthaltserlaubnis an vollziehbar ausreisepflichtige AusländerInnen zu erteilen.

Die Härtefallkommission, die außerhalb der zuständigen Verwaltung steht, kann im Einzelfall um eine Aufenthaltserlaubnis ersuchen, wobei die Kriterien für eine solche Empfehlung nicht im Gesetz festgeschrieben sind (Hailbronner; 2008).

„Die Fluchtgründe der allermeisten Familien (Roma-Flüchtlingsfamilien) sind nicht anerkannt, so dass ihre Abschiebung lediglich vorübergehend ausgesetzt wird.

Ohne Aufenthaltstitel fehlt die Perspektive in Deutschland und behindert die Bildungs- und Ausbildungsmotivation. Durch die statusbedingt fehlende Arbeitserlaubnis ist zudem der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den betrieblichen Ausbildungsplätzen versperrt. Die neue Bleiberechtsregelung eröffnet seit einigen Monaten denen eine Perspektive, die eine Arbeit oder die Teilnahme an einer Ausbildung nachweisen können“ (Leucht in RAA Berlin; 2008: 58).

Menschen ohne aufenthaltsrechtlichen Status

Ein Versuch, die Zahl der Menschen anzugeben, die ohne Papiere/undokumentiert in einem Land leben, muss scheitern. In Deutschland schwanken die Schätzungen der Menschen ohne aufenthaltsrechtlichen Status für das Jahr 2001 zwischen 100.000 und 1,5 Millionen (Pater; 2005).

Im Aufenthaltsgesetz ist festgeschrieben, dass jeder Mensch, der nach Deutschland einreisen möchte, der **Passpflicht** – § 3 **AufenthG** nachkommen muss.

Der Aufenthalt in Deutschland erfordert einen der gültigen Aufenthaltstitel nach § 4 **AufenthG** oder eine Asylberechtigung, die im **Asylverfahrensgesetz** festgeschrieben ist (Hailbronner; 2008).

Die wenigsten Menschen reisen ohne Papiere/illegal nach Deutschland ein. Erst wenn sie ihren Aufenthaltstitel verlieren, werden sie zu Menschen ohne aufenthaltsrechtlichen Status, also illegalisiert. Nach deutschem Recht erfüllen sie dann einen Straftatbestand (Pater; 2005).

Nach § 87 Abs. 2 **AufenthG** müssen öffentliche Stellen unverzüglich die zuständige Ausländerbehörde unterrichten, wenn sie Kenntnis erlangen von dem Aufenthalt eines Menschen, der keinen erforderlichen Aufenthaltstitel besitzt. Im Falle der Aufdeckung, eines sich illegal in Deutschland aufhaltenden Menschen, droht ihm/ihr die Abschiebung in das Herkunftsland – geregelt ist das in § 58 **AufenthG** (Hailbronner; 2008).

2.7.3 Politische Partizipation der Roma

Die nachfolgenden Ausführungen des gesamten Abschnittes wurden dem **Monitoring-Report aus dem Jahr 2005** des Zentrums für Antiziganismusforschung zum Thema „Politische Partizipation von Sinti und Roma in der Bundesrepublik“ (namentlich: Knudsen/Robel/Adam) entnommen und durch mich zusammenfassend dargestellt.

Anhand dieser Zusammenfassung möchte ich verdeutlichen, in welchem Maße Roma in der politischen Landschaft Deutschlands vertreten sind, wo die Defizite in der politischen Partizipation liegen und inwiefern spezifische Wünsche/Vorstellungen und Problematiken der ethnischen Minderheit der Roma auch besondere Handlungsperspektiven und -notwendigkeiten aufwerfen, die durch die Politik umgesetzt werden sollten.

Im Auftrag von OSZE², ODHIR³ und CPRSI⁴ führte das Europäische Zentrum für Antiziganismusforschung (EZAF) eine Befragung der bundesdeutschen Parteien, sowie vieler Roma-Organisationen auf Bundes- und Landesebene zu verschiedenen, die Roma-Politik betreffenden Themen, durch.

Im November 2005 erschienen die Studien-Ergebnisse, die vor allem erkennen lassen, dass die Gesetze und Richtlinien auf europäischer und nationaler Ebene nur unzureichend durch die Parteien umgesetzt werden und dass die Kooperation zwischen den einzelnen Parteien und Roma-Organisationen nicht etabliert ist – wobei, im Gegensatz zu den Roma-Organisationen, die Parteien die Kooperation als gut einschätzten.

„Die Mehrzahl der befragten Sinti- und Roma-Organisationen bewerteten die allgemeine Situation der Sinti und Roma als schwierig bis unerträglich. Das Leben der Sinti und Roma sei geprägt von institutionellen sowie gesellschaftlichen Diskriminierungen: Auf der einen Seite stünden fehlende Bildungschancen und Diskriminierungen durch Polizei und Politik, auf der anderen Seite fehle in der Mehrheitsbevölkerung die generelle gesellschaftliche Absicht, Sinti und Roma als gleichberechtigt anzuerkennen und damit an der Gesellschaft teilhaben zu lassen“ (Knudsen/Robel/Adam; 2005: 20).

Die in Deutschland lebenden Roma (mit/ohne deutsche Staatsbürgerschaft) haben als Vertretungen auf lokaler-, Landes- und Bundesebene verschiedene Roma-Organisationen gegründet und etabliert.

Diese Organisationen bilden, auf Grund ihrer Strukturen und Netzwerke, eine geeignete Plattform für die Repräsentation der Roma, Kooperationen mit Parteien und die politische Partizipation. Es besteht trotzdem nach wie vor die Schwierigkeit, geeignete politische Foren für die Anliegen der Minderheit zu finden.

² OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

³ ODHIR – Office for Democratic Institutions and Human Rights

⁴ CPRSI – Contact Point for Roma and Sinti Issues

Obwohl die autochthone Minderheit der Roma seit 600 Jahren in Deutschland lebt, wurde der Zugang zum primären politischen System, von den Roma-Organisationen, als sehr eingeschränkt beschrieben. Um das zu verändern, müssen vor allem die politischen Akteure (insbesondere die Parteien) für die Anliegen der ethnischen Minderheit der Roma sensibilisiert werden und romaspezifische Themen müssen in die politischen Agenden der Parteien aufgenommen werden. Beispiele sind die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU und die Vorgaben der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen, die nur ungenügend umgesetzt bzw. in den Parteiprogrammen verankert sind.

Die Linkspartei.PDS betonte sogar, dass der Minderheit der Roma bei der Durchsetzung der auf europäischer Ebene garantierten Rechte größere Schwierigkeiten begegnen als anderen anerkannten Minderheiten.

Diskriminierungen im Alltag, durch staatliche Organe und durch die Medien wurden dabei besonders hervorgehoben.

Wichtigste politische Aufgabenfelder, die übereinstimmend von Parteien und Roma-Organisationen herausgearbeitet wurden:

- die gesellschaftliche Anerkennung als Minderheit
- Anerkennung und praktische Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetzgebung
- Aufarbeitung der Vergangenheit
und ausstehende Entschädigungszahlungen für NS-Überlebende

Anhand der Antworten der Parteiverbände war zu erkennen, dass prinzipiell ein Interesse an der Kooperation mit Roma besteht, aber konkrete Ansätze dahingehend fehlen.

Einerseits werden Themen, wie historische Verantwortung, internationale Standards und Kooperation angeschnitten. Andererseits ist feststellbar, dass immer noch eine enorme Ignoranz gegenüber Themen und RepräsentantInnen der Roma besteht. Dieser politische Diskurs wirkt sich fortwährend negativ auf die Lebenssituation der Roma in Deutschland aus und bedarf deshalb einer grundlegenden Veränderung.

Als zentrale politische Inhalte wurden von allen befragten Roma-Organisationen übereinstimmend folgende Themen beschrieben:

- Antidiskriminierung
- gesellschaftliche und politische Gleichstellung
- Anerkennung als Minderheit
- Politische Anerkennung der RepräsentantInnen der Roma-Organisationen durch die Parteien
- Aufenthaltsrechte für Flüchtlinge
- Bildungs-Förderprogramme
- Existenzsicherung

Eine andere Aufgabe, die in der Studie herausgearbeitet wurde, besteht darin, Roma zur aktiven politischen Partizipation zu motivieren. Die passive politische Partizipation wurde von den regionalen Roma-Organisationen als gut bewertet – den Wahlberechtigten Roma wurde insgesamt eine hohe Bereitschaft zur politischen Partizipation und eine gute Informiertheit bescheinigt. Dem gegenüber steht eine oftmals vorhandene Skepsis in Bezug auf die politischen Akteure und fehlendes Hintergrundwissen zu den Inhalten der Parteiprogramme (was unter anderem an einer Nichtbereitstellung von Informationen in Romanes liegt).

Um das politische Interesse und die aktive Partizipation der Roma noch weiter zu fördern, gibt es verschiedene Ansätze von Seiten der Roma-Organisationen und -Verbände:

- regelmäßiges Informieren über die Positionen der Parteien
- Verbindungen halten/schaffen zu Landtagen und Stadträten für eine förderliche Zusammenarbeit
- interne Auseinandersetzungen mit der Umsetzung internationaler Richtlinien zum Minderheitenschutz
- Einfordern/Initiiieren von Bildungs- und Beschäftigungsprojekten
- Beratungsangebote etc.

Es wurde festgehalten, dass der Mangel an Möglichkeiten zur politischen Partizipation im engen Zusammenhang steht mit Problemen im Bildungs- und Sozialbereich – notwendige Initiativen müssen bereitgestellt werden.

Die Beseitigung der Defizite im Bildungs- und Sozialbereich ist vor allem Aufgabe der regionalen Verbände der Roma und beinhaltet:

- Kinder-; Jugend-; Schul- und Familienbetreuung
- Beschäftigungs- und Sozialprojekte
- Beratungsangebote und Ämterbegleitungen
- Mobilisierung der Betroffenen
- Bürgerrechts-; Menschenrechts- und Antidiskriminierungsarbeit (Knudsen/Robel/Adam; 2005).

3. Stand der Forschung / Literaturreview

Da Forschungsliteratur zum Thema „Roma“ erst seit einigen Jahren von Roma selbst oder unter deren Mitwirkung verfasst wird, sind viele Publikationen mit Vorsicht zu betrachten. Vor allem die frühe wissenschaftliche Literatur beschäftigte sich mit Roma ausschließlich als passive Forschungsobjekte, diente der Konstruktion und Reproduktion von Antiziganismen und legitimierte so Diskriminierungen und Verfolgungen gegen die Roma.

Mit dem Entstehen der Bürgerrechtsbewegung der Roma und der Gründung von Roma-/Sintiorganisationen und -verbänden in Deutschland, wurden auch die ersten Beiträge zur Geschichtsaufarbeitung und zu anderen Themen durch Menschen aus der Roma-Community publiziert. Die meisten dieser Publikationen konzentrieren sich auf die autochthone Gruppe der Roma und deren Problemfelder.

Ich werde mich in meinen Ausführungen hauptsächlich auf deutschsprachige Literatur beziehen.

3.1 Geschichte und Kultur/Tradition

Ein Großteil der Publikationen, die ich im Laufe meiner Recherchen zum Thema „Roma“ gefunden habe, beschäftigen sich mit ihrer Kultur/Tradition und Historie. Die wenigsten dieser Publikationen wurden von Roma selbst geschrieben.

Das Institut für Vergleichende Sozialforschung e.V. (2000) hebt hervor, dass es erst seit drei Jahrzehnten eine Roma-Elite gibt, die versucht, Geschichte und Kultur der Roma von „innen“ zu schreiben, und dass sich Sprachwissenschaft, Ethnographie und Geschichtswissenschaft erst seit wenigen Jahren in systematischer Hinsicht mit der kritischen Durchsicht der Literatur der letzten Jahrhunderte befasst.

„In vielen Werken der ‚Zigeunerliteratur‘ waltet anscheinend ein Gesetz: Je geringer die Anzahl der Fakten, die ein Autor verwendet – oft genug noch dazu aus dritter oder vierter Hand – desto üppiger schießen seine Interpretationen ins Kraut. Mit Vorliebe werden soziologische, ethnologische, politische und lebensreformerische Vorstellungen des 20. Jahrhunderts ins späte Mittelalter zurückgedacht, um sie dortselbst durch die Daseinsweise der ‚Zigeuner‘ bestätigt zu finden“ (Gilsenbach; 1993:25).

Die ersten Bücher in Deutschland, die sich ausschließlich mit Roma beschäftigten, waren die Dissertationen von Jacobus Thomasius (1652) und Ahasverus Fritsch (1660) (Haupt; 2006). Diese, wie auch andere Publikationen der „Tsiganologen“⁵ der letzten Jahrhunderte, wurden ausschließlich von Nicht-Roma geschrieben und lieferten, bewusst oder unbewusst, einen Beitrag zur Verbreitung von Vorurteilen.

Der Genozid an den Roma im nationalsozialistischen Deutschland war lange Zeit kein Thema für die Geschichtswissenschaft.

Erst 1996 erschien mit dem Buch „Rassenutopie und Genozid“ von Michael Zimmermann die erste umfassende geschichtswissenschaftliche Studie über die Verfolgung der Roma während des Nationalsozialismus (Haupt; 2006).

Haupt (2006) nennt zwei Gründe für die mangelhafte wissenschaftliche Aufarbeitung der Verfolgungs- und Vernichtungsgeschichte der Roma: Einerseits begründet er sie mit dem Mangel an WissenschaftlerInnen aus der Gruppe der Roma, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen, und andererseits führt er die schwierige Quellenlage an.

Viel zitierte VertreterInnen der letzten Jahre, die sich fundamentierte und systematisch mit der Kultur und Geschichte/Geschichtsaufarbeitung der Roma befasst haben, sind:

- Rajko Djurić, der umfassende Werke über die Geschichte und Kultur der verschiedenen Roma-Gruppen geschrieben hat
- Wolfgang Wippermann (1993) mit seiner vielschichtigen Abhandlung über die Geschichte der Roma in Deutschland und diversen anderen Büchern und Beiträgen
- Katrin Reemtsma, die sich in verschiedenen Büchern mit geschichtlichen und kulturellen Hintergründen auf globaler Ebene auseinandergesetzt hat
- Romani Rose, als einer der wichtigsten VertreterInnen der Roma-/Sinti-Bürgerrechtsbewegung, hat sich in mehreren Werken und Beiträgen kritisch mit der Geschichte, der Geschichtsaufarbeitung und der sozialpolitischen Situation auseinandergesetzt
- Reimar Gilsenbach, der mehrere Werke zur Geschichte und Kultur verfasst hat, und der meines Wissens der einzige Publizist der DDR war, der sich mit der politischen Situation der Roma in der DDR auseinandergesetzt hat
- Peter Widmann mit seinem analytischen Werk über die sozialpolitische Situation der Roma im Nachkriegs-Deutschland
- Marko D. Knudsen, der 2003 eine umfassende Darstellung der Geschichte von der Frühzeit bis in die Gegenwart veröffentlicht hat

3.2 Antiziganismus

Seit den 1980er Jahren gibt es Forschungen zum Thema „Antiziganismus“.

Die Antiziganismus-Forschung setzt sich vor allem mit den Ursachen und der Herkunft der Stigmatisierungen, Mythologisierungen und deren Auswirkungen – vor, während und nach dem Nationalsozialismus – auseinander (Wippermann; 1997).

Das Thema „Antiziganismus“ ist insofern wichtig für meine Diplomarbeit, als sich aus dieser Thematik viele Ursachen für die Konflikte zwischen Mehrheitsbevölkerung und der ethnischen Minderheit der Roma ableiten lassen.

Die Gesellschaft für Antiziganismusforschung e.V., deren Mitglieder aus der Literatur, Geschichte, Pädagogik und den Sozialwissenschaften kommen, publiziert seit einigen Jahren zu diesem Thema – genannt seien nur einige, mir bekannte, VertreterInnen: Wilhelm Solms, Daniel Strauß, Christina Kalkuhl und Udo Engbring-Roman.

Viele interessante Beiträge zu Antiziganismus/Konstruktion von Vorurteilen hat der bereits erwähnte Historiker Wolfgang Wippermann publiziert, der mir im Rahmen eines Kongresses durch einen Vortrag zum Thema „Antiziganismus – gestern und heute“ aufgefallen ist.

Marko D. Knudsen, der Vorsitzende des Europäischen Zentrums für Antiziganismusforschung (EZAF), hat neben seiner Publikation zur Geschichte der Roma viele Antiziganismus-Beiträge in diversen Medien veröffentlicht.

Jane Schuch, Diplompädagogin und von 1993 bis 2000 Sprecherin des Ausschusses Sinti und Roma bei der Internationalen Liga für Menschenrechte e.V., hat den für mich sehr bedeutsamen Artikel „Über einen ausstehenden Dialog: Sinti und Roma in Deutschland“ veröffentlicht.

Jacqueline Giere hat das viel zitierte Werk: „Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners – zur Genese eines Vorurteils“ herausgegeben.

Gernot Haupts Werk „Antiziganismus und Sozialarbeit“ war für mich besonders spannend und ergiebig, obwohl es sich in seinen Ausführungen hauptsächlich auf Rumänien bezieht.

3.3 Lebenssituation der Roma in Deutschland

Unabhängig von diversen Publikationen zur Geschichte, Kultur/Tradition und Antiziganismus, gibt es sehr wenig Literatur und Studien, die sich auf die gegenwärtige Situation der Roma konzentrieren.

Das European Roma Rights Centre bringt vierteljährlich das Journal „Roma Rights“ raus, welches sich mit verschiedenen Themen der Roma auf europäischer Ebene auseinandersetzt.

Die Broschüre des Berliner Instituts für Vergleichende Sozialforschung: „Die Roma“ bezieht sich ebenfalls auf die Situation der Roma in Europa und gibt eine umfassende Übersicht über die verschiedenen Gruppen, die staatliche Verfolgung und Emanzipationsbestrebungen der Roma.

UNICEF, amnesty international, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit (IDA) e.V., Centre des Recherches tsiganes/Edition Parabolis und die Gesellschaft für bedrohte Völker sind Organisationen/Institutionen, die regelmäßig zu Themen wie Rassismus/Diskriminierungen/Menschenrechtsverletzungen gegen Roma (und andere Minderheitengruppen) und zu verschiedenen Themen in Bezug auf die Lebenssituation der Roma forschen und publizieren. Diese Studien beziehen sich allerdings hauptsächlich auf den ost- und südosteuropäischen Raum, da es in diesen Ländern die größten Populationen an Roma und die schwerwiegendsten Probleme gibt.

In Studien und Literatur, die sich auf die Situation der Roma im gegenwärtigen Deutschland beziehen, werden entweder Themenbereiche (Bildungssituation, Situation von Roma-Flüchtlingen) oder Teilgruppen abgehandelt.

So haben zum Beispiel UNICEF/Zentrum für Antiziganismusforschung der TU Berlin 2006/2007 eine Studie „Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland“ herausgegeben.

Vereinzelte Studien der letzten Jahre zur sozialpolitischen Situation wurden von den Bezirksämtern einzelner Städte/Kommunen (Köln, Essen, Frankfurt/Main) in Auftrag gegeben und sind auf ein bestimmtes Gebiet und/oder spezifische Problemlagen begrenzt.

Die Tageszeitung taz und das Wochenblatt ZEIT sind als beispielhafte Zeitungen zu nennen, die fundamentiert, interessant und kritisch über die Situation der Roma weltweit berichten.

Während meiner umfassenden Literatur-Recherchen musste ich feststellen, dass selbst größere, gut ausgestattete Bibliotheken vergleichsweise wenig oder gar kein (wissenschaftliches) Material über Roma haben.

Ausgewählte Mediatheken, wie die des Zentrums für Antisemitismusforschung der TU in Berlin, des Berghof Forschungszentrums für konstruktive Konfliktbearbeitung in Berlin und des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit (IDA) e.V. in Düsseldorf können einige Studien, Literatur und Magazine zur Roma-Thematik vorweisen.

Dennoch ist feststellbar, dass vergleichsweise wenig (aktuelle) Veröffentlichungen zu dieser Thematik zu finden sind.

Die Mediathek des Vereins Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V. in Berlin hat das umfassendste Angebot an Forschungsbeiträgen, Broschüren, Magazinen und Eigenpublikationen zum Thema Roma. Dennoch war es nicht möglich, Publikationen zu finden, die sich überregional und themenübergreifend mit der gegenwärtigen Lebenssituation der Roma in Deutschland befassen, und dabei Aspekte wie Gesundheitsversorgung, Wohnsituation, Partizipation im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt etc. beleuchten.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass es zu der Gruppe der Roma, die in den letzten Jahren nach Deutschland kamen und kommen, wenig Forschungen und Publikationen gibt. Meiner Vermutung nach liegen die Gründe darin, dass diese Gruppen erst seit relativ kurzer Zeit in Deutschland leben und eine geringe Lobby haben – sie haben zum großen Teil einen unsicheren Aufenthaltsstatus und sind kaum vernetzt, und die deutsche Mehrheitsgesellschaft und Politik haben wenig Interesse, dass sich diese Roma-Gruppen langfristig in Deutschland niederlassen.

„Trotz eines inzwischen umfangreichen Schriftgutes: wissenschaftlichen Untersuchungen, Studien internationaler Organisationen und von verschiedensten NGOs, scheint es in Deutschland zu diesem Themenkomplex noch große Informationsdefizite zu geben“ (Matter; 2005: 12).

Aus diesem Mangel an Wissen/Publikationen über die gegenwärtige Lebenssituation der Roma ergibt sich ein klarer Forschungsauftrag für mich.

Es ist mein Wunsch, dass meine Diplomarbeit von einigen Menschen gelesen, das Wissen angewendet und weiter verbreitet wird.

4. Zielstellung und zentrale Fragestellungen der Studie

4.1 Ziele der Studie

Die Verbesserung der Lebenssituation der Roma in Deutschland ist das zugrundeliegende Ziel meiner Diplomarbeit. Dieses ist ein langwieriger Prozess, der auf verschiedenen Ebenen stattfinden sollte und von Seiten des Staates und der Mehrheitsgesellschaft getragen werden muss.

Ziel meiner Studie ist, einen Einblick in die Lebenssituation der neu zugewanderten Roma in Deutschland zu gewinnen. Als zentrale Lebensbereiche werden hier die Sicherung der Grundversorgung (Ernährung, Wohnensituation, Gesundheitsversorgung), die Aufenthaltsperspektive, aber auch die Partizipation im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt gerückt.

Zum anderen soll die Bedeutung von Organisationen und Institutionen und deren Kooperationen/Netzwerke herausgearbeitet und transparent gemacht werden. Durch die Analyse der Arbeits- und Aufgabenbereiche verschiedener Institutionen werde ich bereits vorhandene Handlungsfelder der Sozialen Arbeit aufzeigen, Zielgruppen und Angebote beleuchten und neue Handlungsperspektiven für die sozialpädagogische Arbeit mit Roma entwickeln.

4.2 Zentrale Fragestellungen

Die Fragestellungen konzentrieren sich auf die drei Schwerpunkte

- a.) Lebenssituation der Roma in Deutschland,
- b.) Organisation/Selbsthilfe, Vernetzung, Kooperation und
- c.) Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit.

Zu den drei Bereichen stellt sich je eine Hauptfrage, weitere Fragestellungen dienen der Konkretisierung und Vertiefung.

Lebenssituation der Roma in Deutschland

Was sind die besonderen Problemlagen der, in den letzten Jahren zugewanderten Roma aus der Sicht von ExpertInnen die in der Sozialen Arbeit mit Roma tätig sind.

- Aus welchen Herkunftsländern kommen die Roma, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, welche Migrationsgründe gab und gibt es?
- Wie ist die rechtliche Lage der Roma, die in den letzten Jahren im Zuge der Balkankriege und mit dem EU-Beitritt einiger ost- und südosteuropäischer Länder nach Deutschland gekommen sind?
- Welches sind die schwerwiegendsten Problemlagen in Bezug auf die Lebenssituation in Deutschland?
- Wie ist der Versorgungszugang zum Wohnungsmarkt und Gesundheitssystem?
- Wie sind Bildungs- und Ausbildungssituation der neu zugewanderten Roma?
- Wie ist die schulische Situation der Kinder aus Roma-Familien?
- Inwieweit partizipieren Roma auf dem deutschen Arbeitsmarkt?
- In welchen Bereichen sind strukturelle und/oder alltägliche Diskriminierungen gegen Roma zu spüren?

Organisation, Vernetzung und Kooperation

Welche Organisationen und Institutionen für Roma gibt es in Deutschland – wo sind Schnittstellen in der Konzeption und Zieldefinition zu verzeichnen und zwischen welchen Institutionen finden Kooperationen und Vernetzungen statt?

- Was sind die konzeptionellen Schwerpunkte dieser Institutionen/ welche Angebote gibt es?
- Wie ist die Vernetzung der vorhandenen Institutionen?
- Inwieweit stellen der Bund; die Länder; die Europäische Union Fördermittel zur Verfügung?
- Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?
- Über welche Netzwerke finden Roma Zugang zu diesen Angeboten und Informationen?
- Welche Ressourcen der Teammitglieder dienen der erfolgreichen Umsetzung der Ziele?

Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit

Wo liegt aus der Sicht von ExpertInnen der größte Bedarf an Unterstützung der Roma durch die Soziale Arbeit?

- Welche Methoden der Sozialen Arbeit dienen der Zielumsetzung der Institutionen?
- Welche Ressourcen der Zielgruppe werden dabei genutzt?
- Welche sozialpädagogischen Angebote werden durch die befragten Projekte, Vereine und Träger bereitgestellt?
- Welche Angebote sind auf die Arbeit mit Roma spezialisiert?
- Wie muss Soziale Arbeit mit Roma unter kultursensiblen Aspekten aussehen?
- Gibt es weiteren Bedarf in der sozialpädagogischen Arbeit mit Roma?

5. Hypothesen

Aus der Ziel- und Fragestellung meiner Untersuchungen heraus und auf der Basis der vorhandenen Literatur werden folgende Hypothesen abgeleitet, die durch die empirische Untersuchung entweder belegt oder widerlegt werden können.

Der qualitative Ansatz dieser Arbeit bietet jedoch auch die Möglichkeit zu Ergebnissen, die die Hypothesen anreichern.

Lebenssituation der Roma

- Je größer die gesellschaftliche Akzeptanz und Verbreitung von Diskriminierungen gegen die ethnische Minderheit der Roma, desto schwieriger ist es, die eigentlichen Problemlagen der Menschen zu erkennen und die Lebenssituation der Roma, mit dem Ziel der Integration, nachhaltig zu verbessern.

Organisation/Selbsthilfe, Vernetzung, Kooperation

- Je dichter die Vernetzungen zwischen den Roma-Organisationen/-Institutionen sind und je größer die Übereinstimmungen in der konzeptionellen Arbeit und Zieldefinition sind, desto erfolgreicher können auch die einzelnen Projekte und Institutionen ihre Ziele umsetzen und desto größer ist die Chance, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zugunsten der Verbesserung der Lebenssituation der Roma positiv zu verändern.

Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit

- Wenn die Grundversorgung (ausreichende Ernährung, angemessene Wohnverhältnisse, Gesundheitsversorgung) durch Unterstützungsnetzwerke gesichert ist, dann können alle weiteren Handlungsschritte zur Verbesserung der gesamten Lebenssituation der Roma durch SozialarbeiterInnen und andere HelferInnen eingeleitet werden und erfolgreich sein.

6. Empirische Sozialforschung – methodisches Vorgehen

„Unter Sozialforschung wird gemeinhin eine Forschungspraxis verstanden, die mit ihren Gegenständen und Problemen nicht spekulativ, sondern empirisch [erfahrungsverarbeitend] umgeht, und zwar mit regelhaften Beobachtungs- und Messverfahren [teilnehmende Beobachtung, Befragung/Interview, Test, Inhaltsanalyse, Fallstudie, Intraspektion]“ (Kreft/Mielenz; 1996: 162).

Das methodische Vorgehen zur Analyse der Lebenssituation von Roma in Deutschland und zur Entwicklung daraus abgeleiteter Handlungsperspektiven für die Soziale Arbeit ist in der anwendungsorientierten Sozialforschung angesiedelt.

Im Vordergrund stehen dabei Problematiken und Bedürfnisse der Praxis und die Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse in der praktischen Sozialarbeit.

Mit der Untersuchung sollen zum Einen Fakten über die Lebenssituation von Roma in Deutschland und über die existierenden Angebote für diese Bevölkerungsgruppe gewonnen werden, andererseits sollen auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Handlungsperspektiven aufgezeigt und konkrete Handlungsschritte für die Soziale Arbeit abgeleitet werden.

6.1 Bestandsaufnahme relevanter Institutionen für Roma in Deutschland

Ziel dieser Recherche ist es, einen Überblick über Institutionen und deren Vernetzungen in Deutschland zu gewinnen, die spezifische Angebote für Roma entwickelt haben bzw. bereitstellen. Die wichtigsten Kriterien bei der Auswahl der Institutionen waren spezifische Angebote für Roma und die Mitarbeit von Angehörigen aus der Roma-Community in den entsprechenden Institutionen.

Die ersten Hinweise erhielt ich Rahmen eines Wahlseminars (2005/2006) an der ASFH zum Thema „Minorisierte ethnische Gruppe der Roma⁶ in Mittel- und Osteuropa“ – einige wichtige Organisationen, Projekte und Vereine und deren Handlungsansätze wurden uns vorgestellt.

Es erfolgte dann eine Internetrecherche mit den Suchbegriffen „Roma“; „Roma-Projekte“, „Sinti und Roma“ etc. über die google-Suchmaschine.

Ebenso wurde Hinweisen aus der Literatur und aus Gesprächen mit verschiedenen für das Thema relevanten Personen nachgegangen. Anhand von Telefongesprächen und Projektbesuchen mit bzw. bei Institutionen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland wurden die oben genannten Kriterien überprüft.

Über die Internetrecherche konnte ich mir einen guten Überblick verschaffen, welche Organisationen, Institutionen, Projekte und Vereine spezifische Angebote für Roma haben. Auf Kongressen (z.B. Europäisches Institut für Menschenrechte – 2006: „Menschenrechte der Roma in Europa“, Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin / Bashe Rroma e.V. / Landeszentrale für politische Bildungsarbeit – Mai 2007: „Sinti und Roma – Bürger/-innen unseres Landes“, UNICEF / Deutscher Bundestag – März 2007: „Roma-Kinder in Europa“) konnte ich Kontakte knüpfen und Flyer/Broschüren mit entsprechenden Adressen von nationalen und internationalen Roma-Organisationen, -Institutionen, -Projekten, -Vereinen etc. erhalten.

In der Literatur und in einzelnen Studien wurden einige Projekte als Modellprojekte erwähnt und gewürdigt, z.B. der Rom e.V. in Köln mit seinen vielfältigen Angeboten sowie der Förderverein Roma e.V. in Frankfurt/Main.

Einige Hinweise auf wichtige Projekte oder einzelne Personen, die sich in der Arbeit mit Roma profiliert haben, bekam ich von MitarbeiterInnen anderer Projekte.

Aufgrund des Zeitraums meiner Diplomarbeitsphase musste ich die Projektbesuche und Befragungen in den Sommermonaten durchführen. Das gestaltete sich als schwierig, da viele Projekte, Vereine und Träger etc. Schließzeiten hatten oder der Personalbetrieb eingeschränkt war, also weniger oder gar keine MitarbeiterInnen für das Gespräch zur Verfügung standen.

Von einigen Institutionen bekam ich verspätete oder gar keine Rückmeldungen, so dass sich hier möglicherweise Verzerrungen ergeben könnten.

Über die Kontaktaufnahme mit den relevanten Institutionen wurden auch Kontakte zu potenziellen InterviewpartnerInnen hergestellt. Durch Per E-Mail schickte ich ihnen das Exposé der Diplomarbeit und in zusätzlichen Telefonaten erhielten sie weitere Informationen über das Forschungsvorhaben. Die Zusicherung eines Exemplars meiner Diplomarbeit konnte bei einigen AnsprechpartnerInnen die letzte Skepsis nehmen.

6.2 Befragung von ExpertInnen aus der Sozialen Arbeit mit Roma

Um Erkenntnisse über die Lebenslage der ethnischen Minderheit der Roma in Deutschland und Handlungsansätze für die Soziale Arbeit zu gewinnen, werden in der empirischen Untersuchung ExpertInnen befragt, die direkt in diesem Arbeitsbereich tätig sind.

ExpertInnen sind nach Meuser und Nagel (1991) Menschen,

- die in irgendeiner Weise Verantwortung tragen für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder
- die einen privilegierten Zugang zu Informationen über bestimmte Personengruppen oder Entscheidungsprozesse haben.

ExpertInnen gelten als RepräsentantInnen einer Organisation oder Institution und können detailliertes Wissen über interne Strukturen und Ereignisse vorweisen.

Gegenstand des ExpertInneninterviews sind die exklusiven Erfahrungen und Wissensbestände, die aus sich den Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten schöpfen (Meuser/Nagel in Garz/Kraimer, 1991).

Qualitative und quantitative Forschungsmethoden werden in dieser Untersuchung sowohl bei der Datenerhebung als auch bei der Datenanalyse vor allem aus Gründen der Praktikabilität kombiniert.

So wurden bei der Befragung der ExpertenInnen:

- gemäß quantitativen Forschungsansätzen, vorab Hypothesen gebildet und entsprechende Fragestellungen formuliert, die dann anhand der Ergebnisse überprüft, d.h. entweder verifiziert oder falsifiziert werden.
- zur Befragung der ExpertenInnen ein Fragebogen mit vorgegebenen und aber auch offenen Antwortkategorien entwickelt, der dann als Interviewleitfaden diente und mündlich in einem persönlichen Gespräch in Form eines standardisierten Interviews abgefragt wurde.
- qualitativen Ansätzen entsprechend, nur ein kleines Sample befragt – die Befragten wurden jedoch als ExpertInnen betrachtet, um Wissen über die Zielgruppe und die Soziale Arbeit zu gewinnen.
- Die Auswertung der Fragebögen wird sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen und hauptsächlich deskriptiv dargestellt.

6.2.1. Zugang über ExpertInneninterviews

Die ersten Überlegungen zu einer empirischen Studie bezüglich der Lebenssituation von Roma in Deutschland waren Interviews mit Menschen, die selbst der ethnischen Minderheit der Roma angehören und möglicherweise in schwierigen sozialen Verhältnissen leben. Warum ich mich gegen Interviews mit Betroffenen entschieden habe, hatte mehrere Gründe.

Zum Einen war es die sprachliche Barriere, da ich weder Romanes noch eine der relevanten ost- oder südosteuropäischen Sprachen beherrsche, und zum Anderen wäre es schwierig geworden, in der Kürze der Zeit die notwendige Vertrauensbasis für Betroffenen-Interviews aufzubauen. Unter Punkt 8.1 werde ich noch einmal genauer auf beide Gründe eingehen. Meine Entscheidung fiel dann auf die Befragung von MitarbeiterInnen in Einrichtungen für Roma, da angenommen wird, dass sie über ein umfangreiches Wissen sowohl zur Lebenssituation der Roma als auch zu Möglichkeiten und Limitationen der Sozialen Arbeit verfügen.

6.2.2. Auswahl der InterviewpartnerInnen

Die Auswahl der Stichprobe (Institutionen und ExpertInnen) für meine Untersuchungen ist bewusst nach dem Kriterium der Expertise auf dem zu erforschenden Gebiet getroffen worden. Um eine möglichst breite Varianz im Sample zu erreichen, wurden InterviewpartnerInnen im gesamten Bundesgebiet und mit unterschiedlicher Angebotsstruktur und -ausrichtung der Institutionen angesprochen. Für die tatsächliche Auswahl waren jedoch auch einige zufällige Faktoren (wie z.B. Zeitfaktor, Bereitschaft zum Interview) ausschlaggebend.

Strenge Auswahlkriterien in Bezug auf die zu befragenden MitarbeiterInnen hatte ich nicht. Wichtig schien mir, dass in der Stichprobe männliche und weibliche MitarbeiterInnen vertreten sind.

Insgesamt konnten für die Teilnahme an der Untersuchung zehn MitarbeiterInnen für die Befragung gewonnen werden, die in sechs verschiedenen Institutionen in Deutschland für das Interview aufgesucht und befragt wurden.

6.3 Untersuchungsinstrumente

„Befragungen gehören bis heute zu den meistverwendeten Methoden in der Sozialforschung, [...]. Vorausgeschickt sei, dass die Befragung bzw. das Interview als eine ausgesprochen reaktive Erhebungsmethode gelten muss, das heißt bedeutsame Einflüsse kommen sowohl durch die asymmetrische Interviewsituation, das Interviewer/-innenverhalten sowie durch die Art und Weise der Konstruktion des Fragebogens oder Frageleitfadens zustande“ (Schaffer; 2002: 84).

Das von mir benutzte Erhebungsinstrument zur Befragung der MitarbeiterInnen, ist ein standardisierter Fragebogen mit einem Umfang von zwölf Seiten, den ich mündlich und persönlich abgefragt habe. Das theoretische Wissen, welches ich durch Literaturstudien, bereits erworben hatte, half mir Fragestellungen und mögliche Antworten zu entwickeln. Zur Strukturierung des Fragebogens, der im Anhang der Arbeit vollständig dokumentiert ist, habe ich drei Themenkomplexe gebildet.

Die ersten Fragen galten der Institution selber (Finanzierung, Aufbau, Fragen zu den BesucherInnen und MitarbeiterInnen) und der Zusammenarbeit/Vernetzung mit anderen Institutionen. Diese Fragen habe ich vorangestellt, um einen Einstieg in das Thema zu finden.

Den wichtigsten Themenkomplex, zu Fragen der Lebenssituation der Roma, habe ich in der Mitte des Fragebogens platziert, da ich dort das höchste Aufmerksamkeitsniveau erwartete. Die Bewertungen zu diesen Fragestellungen, habe ich anhand eines Zensurensystems in Tabellenform dargestellt

Der letzte Fragenkomplex widmete sich dem Thema der Sozialen Arbeit und den einzelnen Angeboten des Projektes/Vereins.

Die einzelnen Fragestellungen habe ich möglichst kurz und präzise formuliert, um klare, eindeutige Antworten zu erhalten. Mein Fragebogen setzt sich zusammen aus offenen und geschlossenen Fragen, die sich durch alle drei Themenkomplexe ziehen.

6.4 Befragte Institutionen

Die Besuche der Institutionen und Durchführung der Interviews erstreckten sich über einen Zeitraum von zwei Monaten (Juli/August 2008). Die InterviewpartnerInnen suchte ich in verschiedenen Projekten und Vereinen in drei größeren Städten Deutschlands auf, wobei ich die Auswahl davon abhängig machte, ob dort eine größere Population an Roma lebt. Hinzu kamen zeitliche und finanzielle Aspekte, weshalb ich einen Großteil der Befragungen in Berlin durchführte.

VertreterInnen folgender Einrichtungen wurden in die Befragungen einbezogen:

- Lebenswelt gGmbH, Berlin
- Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Berlin e.V.
- Südost Europa Kultur e.V., Berlin
- Einrichtung Vormundschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Berlin e.V.
- Rom e.V., Köln
- Förderverein Roma e.V., Frankfurt/Main

Im Folgenden werden die einzelnen Einrichtungen vorgestellt, um einen Überblick über deren Aufgaben und Arbeitsfelder zu geben. Die Reihenfolge der Institutionsbeschreibungen dient nicht einer Prioritätensetzung, sondern ist nach dem Zufallsprinzip entstanden.

6.4.1 Lebenswelt – gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe in Berlin

Lebenswelt gGmbH wurde 1999 durch das Jugendamt initiiert und arbeitet in Kooperation mit diesem auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfe Gesetzes (KJHG). Die Lebenswelt gGmbH ist ein Freier Träger für ambulante Jugendhilfen mit fünf verschiedenen Standorten in Berlin. Die Geschäftsstelle und Verwaltung befindet sich im Bezirk Kreuzberg in der Obentrautstraße. Meine MitarbeiterInnen-Befragung habe ich am 25. August in den Räumlichkeiten des Standortes in Berlin Mitte durchgeführt. Anwesend waren drei MitarbeiterInnen, die ich gleichzeitig befragt habe und deren Antworten übereinstimmend waren, weshalb ich diese als ein Einzelinterview verwerte.

Finanziert wird Lebenswelt gGmbH durch Fördermittel des Bundeslandes Berlin, also über die betreffenden Bezirksämter.

Lebenswelt gGmbH beschäftigt insgesamt 180 MitarbeiterInnen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen. Drei MitarbeiterInnen gehören der Gruppe der Roma an.

Das Team arbeitet interdisziplinär – durch eine große Bandbreite an Professionen können die verschiedensten Bereiche der Sozialen Arbeit abgedeckt werden.

Eine weitere Ressource stellt die interkulturelle Kompetenz des Teams dar. MitarbeiterInnen mit Kompetenzen in etwa 40 Sprachen stehen für die Begleitung und Beratung der Menschen zur Verfügung. Lebenswelt gGmbH versteht sich als Vermittler zwischen verschiedenen Lebenswelten und unterschiedlichen Systemen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der sozialpädagogischen und alltagspraktischen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, sowie in der Pflege bedürftiger Menschen (auf Grundlage des KJHG – ambulante Erziehungshilfen).

Ziel ist es, Probleme zu bewältigen, Konflikte zu überbrücken und die vorhandenen Potenziale und Ressourcen zu erkennen und zu fördern. Die Zielgruppen der Lebenswelt gGmbH sind Menschen mit den unterschiedlichsten Problemlagen – MigrantInnen, Flüchtlinge und deutsche StaatsbürgerInnen, die in allen Bezirken Berlins wohnen.

Derzeit werden ca. 40 Roma-Familien durch Lebenswelt gGmbH betreut.

Die Angebote der Lebenswelt gGmbH sind vielfältig, interkulturell ausgerichtet und sozialraumorientiert:

- Begleiteter Umgang
- Aufsuchende Familientherapie
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Eingliederungshilfe
- Flexible Unterstützungsangebote

6.4.2 „Kiez mobil“ der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Berlin

Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V. wurde 1991 gegründet und ist der Träger der RAA Berlin. Bundesweit gibt es 45 Regionale Arbeitsstellen, die in einer Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) kooperieren. Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Berlin sind Einrichtungen der Jugendhilfe, die in verschiedenen Bezirken Berlins interkulturelle Projekte initiiert haben.

Finanziert werden die Projekte der RAA Berlin u.a. über die Freudenberg Stiftung und die Amadeu Antonio Stiftung, aber auch durch Fördermittel des Bundeslandes Berlin – Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport/ Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales.

Die Geschäftsstelle, Verwaltung und Mediathek der RAA Berlin befindet sich im Bezirk Mitte in der Chausseestraße. Dort habe ich am 27. August 2008 ein Interview mit einer Mitarbeiterin des Neuköllner Projektes „Kiez mobil“ durchgeführt.

Das Projekt „Kiez mobil“ wurde 2006 initiiert und lief bis Ende September 2008.

„Kiez mobil“ war ein Berufsorientierungsprojekt zur Unterstützung der Ausbildungs- und Schulintegration für Jugendliche aus Roma- und afrikanischen Communities und für Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthalt in Neukölln.

Im Projekt „Kiez mobil“ arbeiteten zehn MitarbeiterInnen verschiedenster Professionen, von denen zwei Roma sind.

Die interkulturelle Ausrichtung des Teams und die Fähigkeit der MitarbeiterInnen in verschiedenen Sprachen zu kommunizieren, halfen, die Jugendlichen für die Projektarbeit zu motivieren.

Unter Berücksichtigung der Lebenssituation, wurde die Reintegration der Jugendlichen in den Bildungs- und Ausbildungsbereich angestrebt und unterstützt.

Der familien- und ressourcenorientierte Ansatz zielte auf eine möglichst breite Mobilisierung des Umfelds der Jugendlichen, um eine tragfähige Lernatmosphäre in den Familien und im sozialen Umfeld zu schaffen.

Ziel des „Kiez mobil“ war es, ausgehend von den eingebrachten Kompetenzen der Jugendlichen, gemeinsam mit ihnen Perspektiven zu entwickeln, kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen zu konzipieren und sie bei der Umsetzung zu begleiten/unterstützen.

Die Jugendlichen des Projektes kamen aus allen Bezirken Berlins, hauptsächlich aber aus Neukölln, Wedding und Lichtenberg.

Die Angebote des „Kiez mobil“ waren:

- Vorbereitungskurse für die verschiedenen Schulabschlüsse/Begleitung bei den Prüfungen
- Bildungs- und Qualifizierungsberatung/Berufsorientierung
- Vermittlung von Praktika
- Langfristige Begleitung während und nach der Berufsausbildung
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Mediation in Berufsschulen und bei Praxispartnern
- Organisation von Kinderbetreuung

6.4.3 südost Europa Kultur e.V. in Berlin

Der südost Europa Kultur e.V. ist ein Verein zur Förderung deutsch-südosteuropäischer Kulturbeziehungen. Der südost Europa Kultur e.V. wurde 1991 gegründet.

Seit 1992 besteht das südost-Zentrum als kultureller Treffpunkt.

Finanziert wird der Verein zum Einen über die Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder und zum Anderen über Fördermittel des Bundeslandes Berlin, Fördermittel der EU und durch Spendengelder.

Der südost Europa Kultur e.V. befindet sich in Berlin Kreuzberg in der Großbeerenstraße, wo ich am 22. Juli 2008 ein Interview mit einem Mitarbeiter durchgeführt habe.

Der südost Europa Kultur e.V. beschäftigt ca. 35 MitarbeiterInnen verschiedener Nationalitäten und Kulturkreise, von denen ein/e MitarbeiterIn Rom bzw. Romni ist.

Der Verein profitiert von den unterschiedlichen Professionen und den interkulturellen Kompetenzen der MitarbeiterInnen.

Die Teammitglieder kommunizieren mit den BesucherInnen in diversen Fremd- und Muttersprachen – hauptsächlich Sprachen des ost- und südosteuropäischen Raumes.

Der Schwerpunkt der Vereinsarbeit liegt darin, Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien, seelische Unterstützung und praktische Hilfen anzubieten.

Über Partnerschaften mit Bosnien und Herzegowina werden Menschen bei der Rückkehr in ihre Heimat unterstützt.

Das vorrangige Ziel der Stiftung ÜBERBRÜCKEN, die sich aus der Arbeit des Vereins entwickelt hat, ist es, kriegstraumatisierten Menschen zu helfen, diese Traumata zu überwinden.

Im Rahmen des EQUAL-Programms, an dem sich der südost Europa Kultur e.V. beteiligt, bietet das Projekt Novi Vidici Berufsvorbereitungskurse für AsylbewerberInnen (insbesondere für Roma) an. Die BesucherInnen/NutzerInnen der verschiedenen Angebote kommen aus allen Bezirken Berlins.

Die Angebote des südost Europa Kultur e.V. sind vielfältig, interkulturell und lebensweltorientiert:

- Psychotherapeutische Gruppenarbeit für Kriegstraumatisierte
- Gesundheits- und Erziehungsberatung
- Sozial- und Rechtsberatung
- Qualifizierungsangebote mit integriertem Deutschkurs
- Integrations- und Orientierungskurse
- Schulabschlussvorbereitung/Praktika
- Nachhilfeunterricht
- Roma-Projekte im ehemaligen Jugoslawien
- Interkultureller Garten
- Kulturelle Angebote (Lesungen, Konzerte, Ausstellungen, Filmvorführungen)

6.4.4 Förderverein Roma e.V. Frankfurt/Main

Der Förderverein Roma e.V. wurde 1990 zur Schaffung eines Roma-Gemeindezentrums von AktivistInnen aus der Menschenrechts- und Flüchtlingsarbeit gegründet.

1996 übernahm der auch als Freier Träger der Jugendhilfe anerkannte Verein außerdem eine Kindertagesstätte – „Schaworalle“.

Der Verein finanziert sich über die Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder, über Fördermittel des Bundeslandes Hessen (Jobcenter, Jugend-/Sozialamt), EU-Fördermittel und Spendengelder.

Die Geschäfts- und Beratungsstelle befindet sich in der Stoltzestraße,

wo ich am 21. August 2008 Interviews mit drei MitarbeiterInnen durchgeführt habe.

Die Befragungen habe ich separat durchgeführt und dokumentiert, da die Antworten in einigen Teilspekten (je nach Projekt) verschieden waren.

Im Förderverein Roma e.V. arbeiten ungefähr 40 MitarbeiterInnen, von denen sieben der Gruppe der Roma angehören. Die Teammitglieder haben verschiedene kulturelle Hintergründe und können in diversen europäischen Fremd- und Muttersprachen kommunizieren.

Das Team arbeitet multiprofessionell und ist in den verschiedenen Projekten des Vereins tätig.

Projekte des Vereins sind die Kindertagesstätte „Schaworalle“ mit angeschlossenen Schulklassen, ein Beschäftigungsprojekt für Jugendliche, ein Projekt für Straßenkinder, ein Roma-Gemeindezentrum und eine Beratungsstelle.

Erklärtes Ziel des Vereins ist es, die in Frankfurt/Main lebenden Roma in ihrem Wunsch nach Selbstbestimmung und Anerkennung zu unterstützen. Der Förderverein Roma e.V. setzt sich gegen jede Form der Diskriminierung und für die Verständigung zwischen Roma und Nicht-Roma ein. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Menschenrechts- und Bürgerrechtsarbeit, in der Bildungsarbeit und in der Förderung/Stärkung der Selbsthilfepotenziale. Die BesucherInnen des Vereins kommen aus dem gesamten Frankfurter Raum und aus Offenbach.

Die Angebote sind zwar auf Roma abgestimmt,

schließen aber andere BesucherInnen, die Unterstützung benötigen, nicht aus:

- Tagesbetreuung für Kinder
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Sozial- und Rechtsberatung/Begleitung zu Ämtern
- wöchentliche medizinische Versorgung/Krankheitsprävention
- Hauptschul- und Berufsorientierungsabschlusskurs für Jugendliche und junge Erwachsene (gefördert im Rahmen des EQUAL-Programms der EU)
- LehrerInnenfortbildung/Arbeitskreis Roma als Gesprächskreis Frankfurter Institutionen
- Freizeitangebote und Austausch über Kultur, Tradition und Geschichte im Gemeindezentrum
- Philharmonischer Verein zur Pflege des musikalischen Erbes

6.4.5 Rom e.V. Köln

Aus der 1986 entstandenen Kölner Roma-Initiative ist 1988 der Rom e.V. hervorgegangen, der sich zum Ziel gemacht hat, die Roma-Flüchtlingsfamilien in Köln vor weiterer Vertreibung und Kriminalisierung zu schützen. 1999 wurde das Archiv- und Dokumentationszentrum des Vereins eröffnet und im August 2004 das Schulprojekt „Amaro Kher“ gegründet, dem seit 2006 auch eine Kindergartengruppe angeschlossen ist.

Finanziert wird der Rom e.V. über die Beiträge der Vereinsmitglieder, diverse Spendengelder, über den Paritätischen Wohlfahrtsverband und über Fördermittel der Stadt und der Europäischen Union (Europäischer Flüchtlingsfond, Europäischer Sozialfond für Elternarbeit). Am 18. August 2008 habe ich den Rom e.V. in Köln in der Bobstraße besucht und zwei Mitarbeiterinnen befragt. Die Interviews habe ich separat durchgeführt und dokumentiert, da beide Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Bereichen/Projekten des Rom e.V. berichtet haben (Verwaltungsbereich, Schulprojekt „Amaro Kher“).

Im Rom e.V. arbeiten 53 MitarbeiterInnen (inklusive ehrenamtlicher Teammitglieder) in verschiedenen Projekten und Bereichen. Acht MitarbeiterInnen gehören der Gruppe der Roma an. Die Teamarbeit profitiert von den diversen Professionen und Fähigkeiten, die von den einzelnen MitarbeiterInnen mitgebracht werden, ebenso wie von den diversen kulturellen Hintergründen und der Sprachvielfalt.

Die Projekte des Rom e.V. umfassen eine Sozial- und Erziehungsberatung, das Schulprojekt „Amaro Kher“ mit integrierter Kindergartengruppe, Soziale Gruppenarbeit im Flüchtlingswohnheim Köln-Porz und das Archiv des Dokumentationszentrums.

Die Arbeit des Vereins konzentriert sich auf Integrationshilfen für Roma-Familien, Hilfe bei Familienzusammenführungen, Wohnungs- und Arbeitssuche, aufenthaltsrechtlichen Problemen etc. Erklärtes Ziel ist, menschenwürdige Lebensbedingungen für Roma-Familien zu schaffen und gesicherte Aufenthalte zu erwirken. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Rom e.V. ist die Antidiskriminierungsarbeit.

Die BesucherInnen der verschiedenen Angebote kommen aus dem gesamten Kölner Stadtgebiet, dem Kölner Umland und aus anderen Städten Nordrhein Westfalens.

Die Angebote des Rom e.V. sind vielfältig und auf die Bedürfnisse der Roma/Roma-Familien abgestimmt:

- Soziale und rechtliche Beratung/Begleitung zu Ämtern
- Freizeit- und Bildungsangebote
- Tagesbetreuung für Kinder
- Soziale Gruppenarbeit
- Vorschul- und Schulunterricht
- Sprachkurse
- Angebote zur medizinischen Versorgung und Krankheitsprävention
- Vermittlung von psychologischer Betreuung/Krisenintervention

6.4.6 Vormundschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband Berlin e.V.

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Berlin besteht seit 1919 und hat es sich zur Aufgabe gemacht, helfend im Bereich der Sozialen Arbeit, Jugendhilfe und im Gesundheitswesen zu wirken.

Die AWO stellt Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Problematiken bereit.

Im Bereich der Sozialen Dienstleistungen gibt es die Einrichtung Vormundschaft, die sich an ausländische Minderjährige richtet.

Diese Einrichtung wurde 1970 durch AWO-MitarbeiterInnen ins Leben gerufen und sieht die Hauptaufgabe darin, Minderjährige in Fragen der Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft zu vertreten und deren Rechte durchzusetzen. AWO Landesverband Berlin e.V. – Vormundschaft wird durch das Bundesland Berlin vollfinanziert – die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt alle erforderlichen Gelder zur Verfügung.

Am 11. Juli 2008 habe ich die Einrichtung Vormundschaft in Berlin Schöneberg in der Kärntener Straße besucht und Interviews mit zwei Mitarbeiterinnen, die ich einzeln befragt und dokumentiert habe, durchgeführt.

In der Einrichtung Vormundschaft arbeiten 30 MitarbeiterInnen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Die diversen kulturellen und sprachlichen Hintergründe bilden eine wichtige Kompetenz in der Arbeit mit den Minderjährigen.

Das multiprofessionelle Team besteht hauptsächlich aus Menschen, die aus dem Sozialarbeits-, Pflege-, Gesundheits- und dem juristischen Bereich kommen.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Einrichtung Vormundschaft steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen und die Wahrung ihrer Interessen. Zur Umsetzung dieses Zieles, muss eine Zusammenarbeit mit den Eltern und Verwandten, Jugendämtern und Freien Trägern der Jugendhilfe, mit Behörden und Gerichten stattfinden. Neben dem Schwerpunkt, der Klärung von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften, setzen sich die MitarbeiterInnen dafür ein, dass die Minderjährigen in ihrer körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung gefördert werden, medizinisch versorgt werden und ihren individuellen Fähigkeiten entsprechende Bildungsmöglichkeiten erhalten. Von den 5.000 Kindern und Jugendlichen, die derzeit beraten und unterstützt werden, gehören 400 bis 500 der Gruppe der Roma an.

Die Hilfesuchenden kommen überwiegend aus den Berliner Bezirken Neukölln, Wedding und Schöneberg.

Die (Beratungs-) Angebote der Arbeiterwohlfahrt-Vormundschaft sind vielfältig und im rechtlichen/juristischen Bereich angesiedelt:

- Regelung des Aufenthaltsrechtlichen Status
- Pass- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- Namensänderungen und andere Statusfragen
- Geltendmachen und Durchsetzen von Sozialleistungsansprüchen
- Geltendmachen und Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen
- Beratungen zur elterlichen Sorge und Umgangsrecht
- Regelung von Erb- und Vermögensangelegenheiten
- Feststellung/Anfechtung der Vaterschaft
- Prozessbegleitung und -vertretung
- Beratung/Unterstützung für Eltern nach § 52 a SGB III
- Vertretung von Minderjährigen als Beistand, Vorstand oder Pfleger ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) § 1712 geregelt

6.5 Pretest und Vorgehensweise beim Interview

Vor dem ersten Interview habe ich den Fragebogen einem Pretest unterzogen, um die Dauer des Interviews einschätzen zu können und vorab festzustellen, ob der Aufbau und die Fragestellungen eine klare Struktur aufweisen. Ein weiterer Teil der Vorbereitung auf die Befragung, lag darin, mich über die jeweiligen Institutionen und deren Angebote zu informieren, um gezielte Zwischenfragen stellen zu können und mein Interesse an ihrer Arbeit zu zeigen.

Die Anzahl der MitarbeiterInnen, die pro Institution befragt wurden, war von verschiedenen Faktoren abhängig. Zum Einen von der Anzahl und Diversität der Angebote innerhalb eines Projektes/Vereines – waren die Angebote sehr verschieden in ihren Zielen und Ansätzen habe ich mehrere Interviews durchgeführt. (Auf Grund der Dauer eines Interviews [1 bis 1,5 Stunden] habe ich die maximale Anzahl der Befragten auf drei beschränkt.) Zum Anderen kamen vereinzelt spontane Angebote zur Befragung (während eines Interviews mit einer anderen Person), die ich dann zusätzlich wahrgenommen habe.

Die Einzelgespräche, die im persönlichen Kontakt und in den Räumlichkeiten der jeweiligen Institution stattfanden, führte ich anhand eines Fragebogens in Form eines standardisierten Interviews durch. Die Antworten wurden schriftlich im Fragebogen dokumentiert.

Um mir das zu erleichtern, hatte ich bei vielen Fragen schon vorgegebene Antworten, die ich dann nur ankreuzen musste.

Um einen positiven Einstieg in das Gespräch zu finden, habe ich damit begonnen, meine Intention für das Diplomarbeitsthema, damit zusammenhängende Erfahrungen und den Stand meiner Untersuchungen zu beschreiben. Den Fragebogen habe ich so strukturiert, dass er mit einfach zu beantwortenden Fragen zur Institution selber beginnt. Das hat den Einstieg in die Befragung für beide Seiten erleichtert und eine Vertrauensebene geschaffen.

Am Ende des Fragebogens habe ich, zur Abrundung des Gespräches, eine offene Frage zu Perspektiven und Wünschen der MitarbeiterInnen gestellt. Oft ergaben sich im Anschluss, teilweise aber auch während des Interviews, sehr interessante Gespräche, die ich zwar nicht dokumentiert, aber mit großem Interesse aufgenommen habe.

7. Auswertung der Fragebögen und Darstellung der Ergebnisse

Die Auswertung meiner Fragebögen wird anhand einer deskriptiven Analyse vorgenommen. Auf Grund der geringen Stichprobengröße erheben die Ergebnisse keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit.

Sie zeigen aber dennoch Tendenzen auf und erlauben einige Rückschlüsse.

Gemäß der Einteilung des Fragebogens werde ich die Ergebnisdarstellung in drei Themenkomplexe gliedern.

Inhaltlich korrespondierende Fragen und deren Ergebnisse werden aus Gründen der Vereinfachung und Übersichtlichkeit zusammengefasst.

7.1 Beschreibung der Stichprobe

Nach dem Einblick in die Arbeit und Angebote der Institutionen

komme ich nun zu den Beschreibungen der befragten MitarbeiterInnen.

Zur Wahrung ihrer Anonymität, werde ich die Namen der interviewten Menschen nicht nennen.

In die Befragung einbezogen wurden insgesamt zehn InterviewpartnerInnen – davon waren acht Frauen und zwei Männer.

Die Befragten hatten diverse kulturelle Hintergründe.

Eine der Frauen hat sich als Romni vorgestellt.

Die Professionen/Ausbildungen der InterviewpartnerInnen wurden nicht erfragt, können aber zum Teil aus deren Tätigkeitsbereichen abgeleitet werden.

Die Vermutung liegt nahe, dass ein Großteil der Befragten aus dem Bereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik kommt.

Einige der Befragten (Beratung) verfügen über rechtliche und juristische Fachkenntnisse.

Viele InterviewpartnerInnen gaben an, intern häufig als DolmetscherInnen zu arbeiten.

7.2 Darstellung der Ergebnisse

Die Auswertung meiner Studie werde ich, gemäß der Einteilung des Fragebogens, in drei Themenkomplexe unterteilen:

- Die Ergebnisse des Themenbereiches **Selbstdarstellung des Projektes und Kooperation/Vernetzung** werde ich zuerst darstellen, wobei ausführliche Projektbeschreibungen im Kapitel 6 zu finden sind. Die wichtigsten Ergebnisse werden in der Diskussion noch einmal aufgegriffen und vertieft.
- Der Themenbereich **Soziale Arbeit**, der sich mit einzelnen Angeboten der Projekte und mit dem Unterstützungsbedarf der BesucherInnen auseinandersetzt, wird, abweichend von der Reihenfolge des Fragebogens, im zweiten Abschnitt des Kapitels beschrieben und ebenso in der Diskussion und in den Schlussfolgerungen wieder aufgegriffen.
- Dem Themenbereich **Lebenssituation der Roma** werde ich die größte Aufmerksamkeit widmen. Die gewonnenen Ergebnisse werde ich ausführlich darstellen, im Rahmen der Diskussion den Erkenntnissen aus der Literatur gegenüberstellen und Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit daraus ableiten.

7.2.1 Die Institutionen und deren Kooperationen und Vernetzungen

In der Ergebnisdarstellung dieses Themenkomplexes beziehen sich nur wenige Fragen auf die Gruppe der Roma, da von den sechs befragten Institutionen nur zwei auf die Arbeit mit Roma spezialisiert sind, und die Institutionen selber nur den Rahmen bilden für die Arbeit mit den BesucherInnen/KlientInnen.

Gründung der Institutionen

Der Gründungszeitraum der einzelnen Institutionen variiert zwischen 1970 – Einrichtung Vormundschaft der AWO Berlin e.V. und 1999 – Lebenswelt gGmbH.

Eine Häufung ist Anfang der neunziger Jahre erkennbar – vier der befragten Institutionen wurden zwischen 1988 und 1991 gegründet.

Die Gründe für die Initiierung der Vereine, Projekte und Träger sind verschieden – häufig genannt wurden Antirassismus-/Antidiskriminierungsarbeit und Hilfe für MigrantInnen/Flüchtlinge. Von den sechs befragten Institutionen wurden zwei als Initiativen für Roma gegründet (Rom e.V. Köln; Förderverein Roma e.V. Frankfurt/Main). Beide Vereine entstanden im Zuge der Flüchtlingswellen aus den Balkanstaaten Anfang der neunziger Jahre.

Finanzierung/Unterstützung

Aus der Tatsache heraus, dass vier der befragten Institutionen Vereine sind, ergibt sich ein hoher Finanzierungsanteil über Mitgliedsbeiträge.

Diese stellen allerdings dennoch nur einen Teil der Finanzierung dar.

Lebenswelt gGmbH und die Einrichtung Vormundschaft der AWO Berlin e.V. werden vom Bundesland Berlin vollfinanziert.

Hervorzuheben ist, dass insgesamt alle Institutionen Fördermittel der jeweiligen Bundesländer und/oder der Europäischen Union beziehen.

Hinzu kommen Gelder aus Stiftungen und Spenden.

Unterstützung nicht-finanzieller Art bekommen:

- Rom e.V. – Raumnutzungen
(städtischer Wohnungsbau), Sprachcampvermittlungen (Jugendamt)
- Förderverein Roma e.V. – Fortbildungen
(Amt für multikulturelle Angelegenheiten), kostenlose Impfungen (Gesundheitsamt)
- südost Europa Kultur e.V. – kostenlose Weiterbildungen für die MitarbeiterInnen

Konzeption/Zieldefinition

Der konzeptionelle Ansatz, Ziele/Hauptaufgaben und Angebote der Institutionen und Teil-Projekte sind in der Stichprobenbeschreibung (7.1.1 bis 7.1.6) ausführlich dargestellt. Wichtigstes Ziel aller befragten Institutionen ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der BesucherInnen.

Die Zielgruppenorientierung auf MigrantInnen bedingt, dass alle Institutionen einen interkulturellen Ansatz in den Konzeptionen verankert haben.

Daraus ergibt sich eine weitere konzeptionelle Gemeinsamkeit – der Integrationsansatz: Maßnahmen zur Sicherung des Aufenthaltes in Deutschland und Bildungsmaßnahmen wurden dabei von allen InterviewpartnerInnen hervorgehoben.

Als einer der sozialpädagogischen Schwerpunkte wurden die Beratungsangebote genannt. Diese helfen, sich im Sozial- und Rechtssystem zurechtzufinden, bieten lebenspraktische Hilfe und dienen der Aktivierung von Ressourcen und Selbsthilfepotenzialen.

Sozialpädagogisches Fachpersonal, sorgt zusammen mit anderen Menschen verschiedenster Professionen für die erfolgreiche Umsetzung der Ziele jeder einzelnen Institution.

Zielgruppen

Wie die Namen der Vereine erkennen lassen, sind die Hauptzielgruppen des Rom e.V. und des Fördervereins Roma e.V. Roma und Roma-Familien.

„Kiez mobil“ der RAA Berlin e.V. war ursprünglich ebenso auf die Arbeit mit Roma ausgerichtet, hat sich aber im Laufe der Zeit auch Menschen aus anderen Kulturkreisen geöffnet. Südost Europa Kultur e.V. ist auf traumatisierte Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien spezialisiert.

Die Zielgruppe der AWO Berlin e.V./Vormundschaft sind minderjährige MigrantInnen.

Das Angebot der Lebenswelt gGmbH richtet sich an alle Menschen, die auf Grundlage des KJHG Anspruch auf ambulante Erziehungshilfen haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle Institutionen MigrantInnen mit unterschiedlichen Problemlagen unterstützen und, dass eine der Zielgruppen Roma und Roma-Familien sind.

Kooperation/Vernetzung und Schnittstellen in der Zieldefinition

Ausnahmslos finden die engsten Kooperationen mit staatlichen Institutionen statt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die Zusammenarbeit häufig nicht aus einer gemeinsamen Zieldefinition ergibt, sondern von staatlicher Seite gefordert wird und die Ziele teilweise konträr laufen (z.B. Sicherung des Aufenthaltes versus Abschiebung).

Staatliche Behörden/Institutionen,
die als Kooperationspartner am häufigsten genannt wurden:

- Jugendämter
- Justizbehörde/Gerichte/Polizei
- Schulen/Schulamt, Kindertagesstätten
- Ausländerbehörde
- Jobcenter

Auf eine Kooperation mit spezialisierten Beratungsstellen verwiesen vier Institutionen – Rom e.V., Vormundschaft der AWO Berlin e.V., Lebenswelt gGmbH und südost Europa Kultur e.V.

Der Rom e.V., südost Europa Kultur e.V., Förderverein Roma e.V. und Lebenswelt gGmbH pflegen außerdem eine enge Zusammenarbeit mit einigen kirchlichen Organisationen/Institutionen. Lebenswelt gGmbH arbeitet sozialraumorientiert und kann auf eine sehr enge Vernetzung diverser Einrichtung in den jeweiligen Bezirken zurückgreifen.

Zwischen dem Förderverein Roma e.V. und dem Rom e.V. findet ein regelmäßiger Austausch, und an einigen Schnittstellen eine Zusammenarbeit statt. Ebenso wie der südost Europa Kultur e.V., kooperieren beide Vereine mit anderen Institutionen, die entweder konzeptionelle Gemeinsamkeiten aufweisen oder Übereinstimmungen in Bezug auf die Zielgruppe/n haben.

Einer der Gründe für eine Kooperation ist die Umsetzung überregionaler und institutionsübergreifender Programme und Projektideen.

Als positives Beispiel kann das EQUAL-Programm genannt werden, welches ich in Kapitel 8 vorstellen werde.

Die RAA Berlin, sowie der Förderverein Roma e.V. waren Teilprojekte dieses Projektnetzwerkes. Die RAA Berlin, als sogenannter Dachverein des „Kiez mobil“, kooperiert vor allem mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen und stellt so die notwendige Verbindung zwischen Schul-, Jugend- und Sozialarbeit her.

Die abschließende Frage des ersten Themenkomplexes im Fragebogen ist eine perspektivische und bezieht sich auf die Kooperation und Vernetzung. Der genaue Wortlaut war:

„Zu welchen Institutionen/Organisationen würden Sie gern noch Kontakt aufnehmen, zwecks Zusammenarbeit?“

Die Antworten fielen recht unterschiedlich aus:

Die Einrichtung Vormundschaft der AWO Berlin e.V., südost Europa Kultur e.V. und der Rom e.V. sind eigenen Aussagen nach genügend vernetzt, weshalb kein weiterer Kooperationsbedarf besteht.

„Kiez mobil“ konnte sich nur hypothetisch äußern, da das Projekt zum Zeitpunkt der Befragung kurz vor dem Abschluss stand. Generell wäre es für die Mitarbeiterin vorstellbar, den bestehenden Kontakt zum Jugendamt zu intensivieren und eine Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Ausländerbehörde anzustreben.

Der Förderverein Roma e.V. wäre hauptsächlich an einer Kooperation auf politischer Ebene (Parteien) interessiert.

Für Lebenswelt gGmbH wäre die Zusammenarbeit mit verschiedenen Roma-Institutionen denkbar, wobei aber keine konkrete Vorstellung geäußert wurde.

Personalstruktur/Team

Die Größe der Teams variiert je nach Struktur der Institutionen und den internen Angeboten, so dass eine Aussage darüber keine Relevanz für die Ergebnisse hat.

Als positives Ergebnis ist hervorzuheben, dass alle befragten Institutionen in Teams arbeiten, deren MitarbeiterInnen aus verschiedenen Kulturkreisen kommen. Daraus ergibt sich, dass eine große Sprachen-Vielfalt und interkulturelle Kompetenzen diese Projekte, Vereine und Träger bereichern. Hinzuzufügen bleibt, dass in nur einer der Institutionen (AWO Berlin e.V. – Vormundschaft) kein/e Rom/Romni arbeitet.

Die Angebotsvielfalt und der interdisziplinäre Ansatz aller Institutionen stehen in positiver Wechselwirkung mit der Multiprofessionalität der MitarbeiterInnen.

Zugang zu den Institutionen/Einzugsbereich

Übereinstimmend wurde von allen befragten Institutionen festgestellt, dass die BesucherInnen aus allen Bezirken der jeweiligen Stadt kommen, teilweise sogar aus umliegenden Regionen. Die Gründe liegen in den spezifischen Angeboten und in der Zielgruppenorientierung.

Interessant ist, dass „Mundpropaganda“ als häufigster Grund für den Zugang genannt wurde.

Vier der befragten Institutionen gaben an, dass viele BesucherInnen über die Vermittlung durch Institutionen/Ämter Zugang zu den einzelnen Angeboten finden.

Ausnahmen bilden das „Kiez mobil“ und der südost Europa Kultur e.V.

Über Flyer, Werbung im Internet und Veranstaltungen wurden nur wenige Menschen auf die befragten Institutionen aufmerksam, was sicherlich verschiedene Gründe hat (Sprach- und Lesekompetenz, Zugang zu Veranstaltungen und zum Internet).

Sprachenvielfalt der BesucherInnen (Roma)

Vorangestellt werden sollte, dass ich mich in meiner Frage nach den Fremd- bzw. Muttersprachen der BesucherInnen auf Roma konzentriert habe.

Eine generelle Aussage über die Mutter- und Fremdsprachen der BesucherInnen zu machen, stellt sich insofern als schwierig dar, als die Herkunftsländer/Nationalitäten sehr verschieden sind. Es zeichnet sich dennoch ab, dass die häufigsten Sprachen dem ost- und südosteuropäischen Raum zuzuordnen sind – Sprachen des ehemaligen Jugoslawien und rumänisch.

Hervorzuheben ist, dass die meisten Roma vielsprachig sind – sie sprechen Romanes sowie die Sprache ihres Herkunftslandes. Einige haben gute Deutschkenntnisse, und viele sprechen zusätzlich die Sprache eines Transitlandes (z.B. italienisch, spanisch, griechisch), in dem sie sich länger aufgehalten haben.

Altersstruktur der BesucherInnen

Die Angaben zum Alter der BesucherInnen wurde in Form einer Unterteilung in verschiedene Altersgruppen vorgegeben.

Diese Altersstaffelungen sollten in Prozenten (geschätzt) angegeben werden.

Um eine gute Übersicht über die Altersstruktur in den Institutionen zu bekommen, habe ich die tabellarische Form gewählt, die auf der folgenden Seite zu finden ist.

Zusätzlich werde ich die Altersgruppen und die Gründe bzw.

Vermutungen für die Alterszusammensetzung schriftlich darlegen.

Institution	0-20 Jahre	21-30 Jahre	31-40 Jahre	41-50 Jahre	ab 51 Jahre
Rom e.V.	altersgemischt				
Rom e.V. "Amaro Kher"	100 %				
AWO Berlin e.V. Vormundschaft	15 %	20 %	40 %	15 %	10 %
RAA Berlin e.V. „Kiez mobil“	100 %				
Lebenswelt gGmbH	altersgemischt				
Förderverein Roma e.V. „Schaworalle“	100 %				
Förderverein Roma e.V. Beschäftigungsprojekt	100 % (Jugendliche von 15-27)				
Förderverein Roma e.V. Beratung	20 %	Hauptaltersgruppe 50 %		20 %	10 %
südost Europa Kultur e.V.	15 %	15 %	20 %	30 %	20 %

Zuerst möchte ich die Vermutung anstellen, dass die Altersstruktur der BesucherInnen und die Angebote der Institutionen eine Wechselwirkung haben – die Angebote richten sich nach dem Bedarf und Alter (Geschlecht, Nationalität etc. sind weitere Merkmalsausrichtungen) der potenziellen BesucherInnen, und andererseits kommen BesucherInnen auf Grund von speziell ausgerichteten Angeboten.

So gab es zum Beispiel einen Betreuungs- und Bildungsbedarf für die Flüchtlingskinder in Frankfurt/Main und Köln. Zwei Teilprojekte entstanden, die dann auch wieder von anderen Kindern (bzw. deren Eltern) wegen des speziellen Angebotes aufgesucht werden.

Die Projekte Kiez mobil der RAA Berlin e.V. und das Beschäftigungsprojekt des Förderverein Roma e.V. sind ebenso altershomogen ausgerichtete Angebote.

Schwerpunkt/Zieldefinition der Einrichtung Vormund der AWO Berlin e.V. ist die Beratung Minderjähriger. Die Altersstruktur ist allerdings stark gemischt, mit dem Altersschwerpunkt 31-40 Jahre. Das liegt daran, dass häufig nicht die betroffenen Kinder und Jugendlichen in die Beratungen kommen, sondern deren Eltern oder andere Verwandte.

Die soziale und rechtliche Beratung des Förderverein Roma e.V. ist für Menschen jeden Alters geöffnet. Die Hauptaltersgruppe liegt im Bereich 21-40 Jahre.

Auffallend ist, dass 20 % der Menschen, die diese Beratung aufsuchen, der jüngsten Altersgruppe (0-20 Jahre) angehören, aber die Altersgruppe der ab 51 jährigen relativ wenig das Angebot nutzt. Der Dach-Verein Rom e.V. und der Träger Lebenswelt gGmbH konnten keine konkreten Angaben zur Alterstruktur machen, da die Angebote/Maßnahmen auf verschiedene Altersgruppen abgestimmt sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die meisten Angebote der befragten Institutionen auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind und es sehr wenige Angebote gibt, die von älteren Menschen genutzt werden.

Die Gründe dafür sind sicherlich recht vielfältig. Zum Einen haben alle befragten Institutionen einen integrativen Ansatz (siehe Zieldefinition/Schwerpunkt), der vor allem durch Bildungsangebote umgesetzt wird.

Diese sind häufig auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet.

Zum Anderen liegt die Vermutung nahe, dass ältere Menschen aus vielerlei Gründen schwerer für die Nutzung von Angeboten zu motivieren sind.

männlich/weiblich – geschlechtsspezifische Angebote

Das Schulprojekt "Amaro Kher" des Rom e.V. besuchen gleich viele Jungen und Mädchen.

Die befragte Projektleiterin hat dazu angemerkt, dass zu Beginn des Projektes wesentlich weniger Mädchen kamen, was sie mit dem traditionellen Rollenverständnis vieler Roma-Familien begründete. Das konnte durch mädchen- und jungenspezifische Angebote und über Elterngespräche ausgeglichen werden.

Ähnlich stellt es sich bei den anderen Angeboten des Rom e.V. dar.

Es nutzen wesentlich mehr Männer als Frauen die einzelnen Angebote. Das liegt daran, dass die Frauen selten ohne Begleitung des Mannes in das Projekt kommen, Männer aber separat die Angebote nutzen.

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung Vormundschaft – AWO Berlin e.V. haben angegeben, dass mehr weibliche BesucherInnen in die Beratungen kommen.

Die Lebenswelt gGmbH betreut mehr weibliche KlientInnen, von denen ein Großteil alleinerziehende Mütter sind.

Im Förderverein Roma e.V. stellt sich die Mischung männlicher und weiblicher BesucherInnen sehr unterschiedlich dar – das Beratungsangebot wird wesentlich häufiger von Frauen genutzt, im Beschäftigungsprojekt sind gleich viele weibliche und männliche Jugendliche/junge Erwachsene und die Kindertagesstätte „Schaworalle“ wird von Mädchen und Jungen gleichermaßen besucht (allerdings mit der Anmerkung – je älter die Kinder werden, desto weniger Mädchen bleiben in der KiTa).

Trotz der vielfältigen Angebote des südost Europa Kultur e.V. nutzen wesentlich mehr Mädchen und Frauen die einzelnen Angebote des Vereins.

Die gleiche Aussage kann über das Bildungsprojekt „Kiez mobil“ der RAA Berlin e.V. gemacht werden.

Insgesamt zeichnet sich die klare Tendenz ab, dass insgesamt mehr Mädchen/Frauen die Angebote der Projekte, Vereine und Träger nutzen, selbst wenn diese nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind. Die Gründe dafür sind sicherlich vielfältig und wichtig herauszufinden, aber in dieser Untersuchung nicht themenrelevant.

Speziell auf die Untersuchungsgruppe meines Forschungsthemas bezogen, ist zu erkennen, dass in den beiden Roma-Projekten (Rom e.V. und Förderverein Roma e.V.) die Präsenz der Jungen und Männer stärker ist, aber Wege gefunden wurden, mit dieser Dominanz umzugehen und sie so schrittweise abzubauen.

7.2.2 Die Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit

Da der Fragenkomplex zur „Sozialen Arbeit der Institutionen“ thematisch an den ersten Teil anknüpft, werde ich die Ergebnisdarstellung, abweichend von der Reihenfolge im Fragebogen, an dieser Stelle bearbeiten. Ebenso werde ich die Reihenfolge der einzelnen Fragen umstellen, wenn das der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit dient.

Wie auch im ersten Teil beziehen sich dabei nicht alle Fragen auf die Gruppe der Roma.

Sozialpädagogische Methoden der Institutionen

Die Vormundschaft der AWO Berlin e.V. gab an, dass keine speziellen Methoden deren Konzeption stützen, da diese Einrichtung nur auf Beratung ausgelegt ist (was einer Methode der Sozialen Arbeit entspricht – Sozialpädagogische Beratung, Klientenzentrierte Gesprächsführung). Die Konzeption der Lebenswelt gGmbH richtet sich nach dem Kinder- und Jugendhilfeschutz Gesetz (KJHG) und stützt sich auf einen interkulturellen und systemischen Ansatz und auf Sozialraumorientierung (Soziale Netzwerkarbeit). Auf Grund der Größe der Lebenswelt gGmbH und der Vielfalt der Angebote wird nach unterschiedlichen sozialpädagogischen Methoden gearbeitet – Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Aufsuchende Familientherapie, Soziale Gruppenarbeit und Sozialpädagogische Beratung.

Der Rom e.V. gab als übergreifende sozialpädagogische Methode aller Teil-Projekte die sozialpädagogische Beratung an. Die Konzeption vom „Amaro Kher“ des Rom e.V. beinhaltet ergänzend die Sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Familienarbeit/Familientherapie und Soziale Gruppenarbeit.

Die Konzeption stützt sich auf den systemischen und niedrigschwelligen Ansatz.

Der südost Europa Kultur e.V. orientiert sich ebenso am niedrigschwelligen Ansatz der Sozialen Arbeit. Zusätzlich wurden als Methoden die Aufsuchende Sozialarbeit und Sozialpädagogische Beratung genannt.

Auch das Bildungsprojekt „Kiez mobil“ der RAA Berlin e.V. hat die niedrigschwellige Sozialarbeit konzeptionell verankert. Durch Einzelbetreuung, Kleingruppenarbeit und Soziale Gruppenarbeit kann eine Vertrauensebene mit den Jugendlichen aufgebaut werden, um so das eigentliche Bildungsziel zu erreichen. Als weitere sozialpädagogische Methode dieses Projektes wurde Mediation genannt.

Die Angebote/Teil-Projekte des Förderverein Roma e.V. haben auf Grund der unterschiedlichen Ziele und Aufgaben auch verschiedene Konzeptionen und Methoden. Angebotsübergreifend wurden der niedrigschwellige Ansatz, Gemeinwesenarbeit und die Orientierung auf Nachhaltigkeit genannt. Das Beschäftigungsprojekt für Jugendliche und die Kindertagesstätte „Schaworalle“ arbeiten familienorientiert (Familie im Mittelpunkt). Das Beratungsangebot des Fördervereins Roma e.V. ist an sich eine Methode der Sozialen Arbeit (Sozialpädagogische Beratung/Klientenzentrierte Gesprächsführung).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass fast alle Konzeptionen einen niedrigschwelligen Ansatz haben und als wichtigste Methode die Sozialpädagogische Beratung verankert ist.

Unterstützungsbedarf durch die Soziale Arbeit

Der Rom e.V. sieht den größten Bedarf an Unterstützung in Hilfsangeboten (Bewerbungstraining, Formulare/Anträge ausfüllen, Schuldnerberatung) zur Grundlebenssicherung/Sicherung des Aufenthaltes und in der pädagogischen Betreuung der Kinder.

Der südost Europa Kultur e.V. nennt die Sozialpädagogische Beratung zur Stärkung der Flüchtlingsfamilien und einen großen Bedarf an niedrigschwelligen Bildungsangeboten.

Das „Kiez mobil“ der RAA Berlin e.V. sieht die Sicherung des Aufenthaltes in Deutschland und damit verbunden Aufklärungsarbeit über das Funktionieren des deutschen Systems als besonderen Bedarf an. Zusätzlich wurden der Bildungsbedarf und die Gesundheitsversorgung genannt.

Die Aussagen der Lebenswelt gGmbH über den Unterstützungsbedarf durch die Soziale Arbeit decken sich zum großen Teil mit denen des „Kiez mobil“ – Sicherung des Aufenthaltes und Hilfen bei der Integration (Aufklärungsarbeit über Rechte und Pflichten in der deutschen Gesellschaft, Bildungs- und Arbeitsperspektive schaffen, Förderung der Sprachkompetenzen).

Der Förderverein Roma e.V. sieht den wichtigsten Unterstützungsbedarf in der Vermittlung zwischen Minderheit (Gruppe der Roma) und Bevölkerungsmehrheit. Existenzsicherung, Sicherung des Aufenthaltes und ein großer Bildungsbedarf wurden als weitere Punkte genannt, die der Unterstützung durch die Soziale Arbeit bedürfen.

Die Einrichtung Vormundschaft der AWO Berlin e.V. erwähnt als besonders wichtig, die Unterstützung in juristischen und rechtlichen Belangen und den Bedarf an Sozialpädagogischer Beratung.

Ausnahmslos orientieren sich in allen befragten Institutionen die Konzeptionen und Angebote am Unterstützungsbedarf der Menschen, die diese Einrichtungen, Träger und Vereine aufsuchen. Um das zu verdeutlichen, werde ich im nächsten Abschnitt die einzelnen Angebote vorstellen.

Angebote der Projekte, Vereine und Träger

Als Darstellungsform wurde eine Tabelle gewählt (siehe nachfolgende Seite), was dem besseren Vergleich und der Übersichtlichkeit dient. Als Vorbereitung auf die Befragung und zur Vereinfachung der Auswertung, habe ich mögliche Antworten im Fragebogen vorgegeben (siehe Fragebogen im Anhang), die ich so auch in die Tabelle übernommen habe.

Alle Antworten, die gegeben wurden, sind in der Tabelle nachzuvollziehen.

Im nachfolgenden Text werde ich einzelne Aussagen noch einmal aufgreifen, Besonderheiten herausstellen und Tendenzen formulieren.

Zuerst kann festgehalten werden, dass alle Institutionen ein vielfältiges Spektrum an Angeboten haben. Eine Ausnahme bildet lediglich die Einrichtung Vormundschaft der AWO Berlin, was an der konzeptionellen Ausrichtung auf Beratung (sozial, rechtlich, juristisch) liegt.

Positiv ist zu bemerken, dass insgesamt alle Institutionen über Beratungsangebote verfügen, die der sozialen und rechtlichen Orientierung dienen und Unterstützung im lebenspraktischen Bereich bieten.

Weitere Angebote aller Institutionen (Ausnahme: Vormundschaft) sind:

Soziale Gruppenarbeit, Vorschul- und Schulunterricht und Freizeit- und Bildungsangebote.

Weitergehende Angebote zur Berufsorientierung stellen der Förderverein Roma e.V., „Kiez mobil“ und Lebenswelt gGmbH bereit.

Es fiel auf, dass lediglich der südost Europa Kultur e.V. und Rom e.V. interne Sprachkurse anbieten, obwohl alle Einrichtungen von der Sprachenvielfalt der MitarbeiterInnen profitieren und die Integration als eines der Hauptziele angegeben wurde.

Ähnlich verhält es sich mit Vorbereitungskurse auf die Integrationstests – keine der Institutionen bietet solche Kurse an. Der Grund dafür könnte sein, dass die Integrationstests erst im September 2008 eingeführt wurden.

Angebote	Rom e.V.	Vormundschaft der AWO	Förderverein Roma e.V.	südost Europa Kultur e.V.	„Kiezmobil“ der RAA Berlin	Lebenswelt gGmbH
Tagesbetreuung Für Kinder	ja	nein	ja	nein	nein	ja
Soziale Gruppenarbeit	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Beratung/ Begleitung zu Ämtern	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Vorschul-/ Schulunterricht	ja	nein	ja	ja (Nachhilfe)	ja	ja
Freizeit-/Bil- dungsangebote	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Berufs- orientierung	nein	nein	ja	nein	ja	ja
Medizinische Versorgung/ Krankheits- prävention	ja	nein	ja (extern)	nein	nein	nein
Sprachkurse	ja	nein	nein	ja	nein, aber Vermittlung	nein, aber Vermittlung
Vorbereitungs- kurse für Inte- grationstests	nein	nein	nein	nein	nein, aber Vermittlung	nein
Psychologische Betreuung/Kri- senintervention	nein, aber Vermittlung	nein	nein	ja	ja	ja
Sonstiges	Öffentlich- keitsarbeit	rechtliche und juristische Un- terstützung, Vermittlung zu anderen Institutionen/ Angeboten	Mediation, sozial-pädago- gische Familienhilfe	Gewalt- prävention für junge Männer	Vermittlung zur Schuldner- beratung	Nachhilfe- unterricht, Schul- station, ambulante Erziehung- hilfen

Am meisten genutzte Angebote der Institutionen

Folgender Abschnitt soll verdeutlichen, welche Angebote am meisten dem Bedarf der BesucherInnen/KlientInnen entsprechen und somit am stärksten frequentiert werden. Für die Hälfte der Institutionen (Vormundschaft der AWO Berlin e.V., „Kiez mobil“ der RAA Berlin e.V., Förderverein Roma e.V.) war diese Frage schwer zu beantworten, da die Angebote annähernd gleich stark frequentiert werden.

Im Rom e.V. zeichnet sich generell eine größere Nachfrage bei den niedrighschwelligen Angeboten ab, also jene die keine/weniger Kontinuität verlangen. Davon abweichend kann die hohe Frequentierung des Schulprojektes „Amaro Kher“ betrachtet werden.

Dieses ist das größte Teil-Projekt des Rom e.V. und wird am meisten genutzt, obwohl die Angebote (Vorschul- und Schulunterricht, Tagesbetreuung für Kinder-KiTa) Kontinuität von Seiten der Eltern und Kinder verlangen.

In der Lebenswelt gGmbH zeichnet sich eine klare Tendenz ab – Angebote der Familienhilfe/ambulanten Erziehungshilfe werden am häufigsten in Anspruch genommen. Im südost Europa Kultur e.V. sind es die Beratungen, die am meisten aufgesucht werden.

Ausrichtung der Angebote (Alter, Geschlecht)

Alle Institutionen sind in ihrer Ausrichtung altersheterogen und für Jungen/Männer und Mädchen/Frauen gleichermaßen offen.

Einzelne Angebote sind geschlechtsspezifisch und/oder auf eine bestimmte Altersgruppe ausgerichtet:

- Lebenswelt hat geschlechts- und altersspezifische Gruppen für arabische Jugendliche (Mädchengruppe, Jungengruppe). Hinzu kommen altersspezifische Angebote, wie zum Beispiel Tagesbetreuung für Kinder, Schulstation, Vorschul- und Schulunterricht. Diese sind im Einzelnen in der Angebote-Tabelle zu finden.
- „Kiez mobil“ ist altersspezifisch ausgerichtet, da es ein Bildungsprojekt für Jugendliche ist.
- Die Kindertagesstätte „Schaworalle“, ebenso wie das Beschäftigungsprojekt für Jugendliche/junge Erwachsene des Förderverein Roma e.V. sind für bestimmte Altersgruppen konzipiert.
- Der südost Europa Kultur e.V. bietet geschlechtsspezifische Therapiegruppen (Männer, Frauen) und ein Gewaltpräventionsprojekt für junge Männer an.
- Der Rom e.V. bietet geschlechtsspezifische Kurse an. Als Beispiel wurde ein Sprachkurs für Frauen genannt.
- Das Schulprojekt „Amaro Kher“ des Roma e.V. ist für Kinder konzipiert. Innerhalb des Projektes gibt es einzelne geschlechtsspezifische Angebote:
 - für Mädchen: Schwimmkurs, Kunstgruppe, Tanzgruppe, Selbstverteidigungskurs
 - für Jungen: Schwimmkurs, Fußball

Die Altersspezifik ergibt sich in vielen Projektgruppen aus der Konzeption/Idee des Angebotes. Die geschlechtsspezifische Ausrichtung einzelner Angebote/Gruppen hat oft kulturelle Hintergründe.

Insgesamt kann vermerkt werden, dass die einzelnen Angebote in ihrer Besonderheit den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der NutzerInnen entsprechen.

Kultursensible Aspekte in der Sozialen Arbeit mit Roma

Bei der Auswertung dieses Punktes werde ich mit den beiden Vereinen beginnen, die als Hilfsprojekte für Roma initiiert wurden und somit spezialisiert sind auf die Soziale Arbeit mit Roma und Roma-Familien.

Der Förderverein Roma e.V. sowie der Rom e.V. gaben übereinstimmend an, dass Kultursensibilität in Verbindung mit Hintergrundwissen über traditionelle und kulturelle Besonderheiten eine sehr wichtige Rolle in der Sozialen Arbeit mit Roma spielen.

Hinzu kommen wichtige Kenntnisse über die Herkunftsländer, spezifische Lebensaspekte/Lebensumstände der Roma-Familien und gegebenenfalls ein angemessener Umgang mit (Kriegs-/Verfolgungs-) Traumatisierungen.

Beide Vereine stützen sich in der Sozialen Arbeit mit Roma auf die Mitarbeit von Angehörigen dieser ethnischen Gruppe und auf die Sprachkompetenzen der Teammitglieder.

Der Rom e.V. nannte zusätzlich die Mediatorenausbildung für Roma, die der (Konflikt-) Bearbeitung/Vermittlung und dem interkulturellen Austausch zwischen Roma und Nicht-Roma dienen.

Wie auch die eben erwähnten Vereine, betonten die MitarbeiterInnen des „Kiez mobil“, der Lebenswelt gGmbH und der Vormundschaft der AWO Berlin e.V. die Bedeutung von Kenntnissen über kulturelle/traditionelle Besonderheiten der Roma und deren Lebensumstände, ebenso wie die Sprachenvielfalt und kulturellen Hintergründe der MitarbeiterInnen.

(Der südost Europa Kultur e.V. hat sich zu dieser Frage nicht geäußert. Aus den anderen Antworten des Mitarbeiters lässt sich aber schließen, dass dieselben Komponenten in der kultursensiblen Arbeit als wichtig erachtet werden.)

Grundsätzlich lässt sich für die kultursensible Soziale Arbeit mit Roma festhalten, dass die wichtigsten Faktoren Sprachkompetenz und Hintergrundwissen (Kultur/Tradition, Lebenssituation) der MitarbeiterInnen sind. Dieses lässt sich am Besten durch die Mitarbeit von Roma umsetzen.

Aspekte, die nicht genannt wurden, waren die Aufarbeitung der Geschichte/nationalsozialistischen Verfolgung der Roma-Gruppen und der Umgang mit dem gegenwärtigen Antiziganismus.

Allerdings lässt sich nicht ausschließen, dass diese beiden wichtigen Aspekte der kultursensiblen Arbeit mit Roma Teil des Wissens über kulturelle und lebensspezifische Hintergründe sind.

Weiterer Bedarf in der Arbeit mit Roma/perspektivische Angebote

Die Sensibilisierung der Mehrheitsbevölkerung/Vermittlung zwischen Roma und Nicht-Roma, die Stärkung des Selbstbewusstseins und Integration der Roma sind Ziele die von allen Institutionen genannt wurden. Konkrete Ideen zur Realisierung dieser Ziele kamen vom Förderverein Roma e.V. – verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und vom Rom e.V. – ein Kultur- und Begegnungszentrum.

Der Ausbau und die weitere Installierung von Bildungsangeboten für Roma wurden als besonders wichtig erachtet. Der Förderverein Roma e.V. schätzt die Erwachsenenbildung als vordringlich ein. Der Rom e.V. nennt als primäres Ziel die Integration der Roma-SchülerInnen in die Regelschule und die Berufsvorbereitung für Jugendliche und der südost Europa Kultur e.V. setzt auf die Verbesserung der Bildungssituation von Roma-Kindern durch Schulmediation.

In Bezug auf die Verbesserung der Lebenssituation der Roma wurden verschiedene Ideen genannt. Bedarf in der Erziehungsberatung und -hilfe wurde durch die Einrichtung Vormundschaft der AWO Berlin hervorgehoben. Der südost Europa Kultur e.V. nennt Familienhilfe als perspektivisches Angebot. „Kiez mobil“ sieht einen großen Bedarf in der Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten zur Vertretung der Roma. Der Rom e.V. führt die verstärkte Elternarbeit als wichtigen Unterstützungsaspekt an und der Förderverein Roma e.V. plant ein Wohnprojekt für Roma-Familien. Die Lebenswelt gGmbH hat zur Stärkung des kultursensiblen Umgangs mit Roma und Roma-Familien eine interne Arbeitsgruppe gegründet und plant ein gemeinsames Roma-Projekt mit dem Jugendamt Mitte.

Darüber hinaus wurden als Wunschvorstellungen ein Kulturzentrum von Roma-Frauen für Roma-Frauen („Kiez mobil“) und ein offenes Roma-Mädcheninternat (Rom e.V.) erwähnt. Die Stärkung der Selbstorganisation der Roma und die Vernetzung der Roma-Institutionen wurden als übergreifende Faktoren hervorgehoben.

Besonderheit der Institution

Die Frage nach der Besonderheit des Projektes, Vereins oder Trägers diente der Selbsteinschätzung. Die Antworten darauf waren sehr vielfältig, wenn auch in einigen wichtigen Aspekten Parallelen erkennbar sind.

- Lebenswelt gGmbH hob das interkulturelle Konzept des Trägers hervor.
- Die Einrichtung Vormundschaft der AWO stellte die Herkunftsländer und Sprachenvielfalt der MitarbeiterInnen heraus.
- Der südost Europa Kultur e.V. nannte ebenfalls die sprach- und kulturspezifischen Kenntnisse der MitarbeiterInnen als besonderes Kriterium und fügte die langjährige Erfahrung mit der Klientel hinzu.

- Auf die langjährige Erfahrung und den damit verbundenen Bekanntheitsgrad in der Roma-Community stützt sich auch der Förderverein Roma e.V., der außerdem die Einzigartigkeit des Projektes im Frankfurter Raum hervorhob.
- Das „Kiez mobil“ der RAA Berlin sieht die Besonderheit in den vielfältigen Bildungsangeboten für Roma, gestützt durch Roma-MitarbeiterInnen und einen engen persönlichen Kontakt zwischen BesucherInnen und dem Personal.
- Der Rom e.V. würdigt den Bekanntheitsgrad und das Vertrauen, welches dem Verein entgegengebracht wird. Das Schulprojekt „Amaro Kher“ erwähnt den Heimataspekt durch den Namen („Unser Haus“) und das Vertrauen, welches die Eltern diesem Bildungsprojekt entgegenbringen.

Ich möchte hinzufügen, dass all diese Projekte wichtige und unersetzliche Arbeit leisten, die der Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen dient.

Besondere Ressourcen der Roma

Als letzten Punkt dieses Abschnittes möchte ich auf die besonderen Ressourcen der Roma eingehen. Diese zu kennen und herauszustellen ist von großer Bedeutung, da sie die Grundlage bilden für einen lebensweltorientierten Ansatz der Sozialen Arbeit.

Die aufgezählten Ressourcen lassen sich primär in zwei Gruppen unterteilen und wurden je nach Häufigkeit der Nennung aufgelistet:

- **Ressourcen auf Grund eigener sozialer Netzwerke**
 - Identität als Roma durch eigene Sprache (Romanes), Kultur und Traditionen
 - Zusammenhalt der Familie/des Clans – Verlässlichkeit, Sicherheit
 - Austausch von Informationen, gegenseitige (finanzielle) Unterstützung
 - Unabhängigkeit von Hilfen des Staates
- **Ressourcen – Repertoire an Lebensstrategien/Anpassungsstrategien**
 - Mehrsprachigkeit
 - Flexibilität, Mobilität
 - Motivation und Durchhaltevermögen, trotz schwieriger Lage
 - hohe soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen
 - geringe Bindung an materielle Werte – keine Eigentumsverteidigung
 - schnelle Auffassungsgabe vieler Kinder
 - Kontakt zu Institutionen herstellen/halten (gutes Zurechtfinden im deutschen System)

Die eigenen sozialen Netzwerke in Verbindung mit lebensnotwendigen Anpassungsstrategien helfen den Roma, ihr Leben innerhalb der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu gestalten.

7.2.3 Die Lebenssituation der Roma in Deutschland aus Sicht der ExpertInnen

Der Auswertung

des letzten und wichtigsten Themenbereiches werde ich die größte Aufmerksamkeit widmen. Wie im Titel zu erkennen ist, beziehen sich die Fragen und Ergebnisse ausschließlich auf die ethnische Minderheit der Roma und bilden somit den Hauptteil meiner Forschungsarbeit. Ähnlich wie in den vorherigen beiden Unterkapiteln werden Fragen zusammengefasst, Themenkomplexe gebildet und grafische Darstellungen genutzt um einzelne Ergebnisse übersichtlicher zu gestalten.

Anzahl der Roma-BesucherInnen/-KlientInnen und Beständigkeit der Besuche

Die Anzahl der Roma und Roma-Familien, die durch die Institutionen betreut werden schwankt erheblich und ist von verschiedenen Faktoren abhängig (Darstellung am Ende dieses Abschnittes in der Tabelle).

Faktoren sind vermutlich die Größe der Institution bzw. des Teil-Projektes, die Population an Roma in Städten/Kommunen, deren Bedarf an Hilfe/Angeboten und die Konzeption/Zieldefinition der einzelnen Angebote. Hinzu kommt die Frage, ob die Zielgruppe nur aus Roma besteht. Teils beziehen sich die Zahlen in der Tabelle auf die vollständige BesucherInnenzahl, teils wurde nur ein Ausschnitt der BesucherInnen erfasst.

Ein weiterer Faktor ergibt sich aus dem Zeitrahmen des Angebotes. In einer ganztags geöffneten Kindertagesstätte bleibt die Zahl der Betreuten über den ganzen Tag, aber auch über längere Zeitspannen konstant und ist (je nach Kapazität) vergleichsweise gering. Im Gegensatz dazu ist der Zeitrahmen pro Person/Familie im Beratungskontext begrenzt, weshalb der tägliche Durchlauf an Menschen recht groß sein kann. Entgegen meinen Erwartungen stehen die Anzahl der MitarbeiterInnen und die der BesucherInnen in keiner Relation, was sich vermutlich wiederum aus der Zieldefinition der Angebote und dem Durchlauf der BesucherInnen ergibt. Als zwei extreme Beispiele wären die Vormundschaft der AWO Berlin (30 MitarbeiterInnen betreuen 400-500 Roma) und „Kiez mobil“ (10 MitarbeiterInnen betreuen 25 Roma) zu nennen.

Insgesamt ist erkennbar, dass die Fluktuation sehr gering ist, also die meisten Angebote regelmäßig und über einen längeren Zeitraum genutzt werden. Das ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass die Angebote auf die Bedürfnisse der BesucherInnen/KlientInnen abgestimmt sind. Hinzu kommt, dass bei vielen Angeboten/Teil-Projekten (Bildungs-/Betreuungsangebote) Kontinuität erforderlich ist um die gesetzten Ziele zu erreichen. Erwähnenswert sind die Angaben des Rom e.V., dass gesellschaftlich weniger integrierte Roma über längere Zeitspannen und regelmäßig die Angebote nutzen, im Gegensatz zu den Roma/Roma-Familien, die gut in die deutsche Gesellschaft integriert sind.

Institution/ Teil-Projekt	Anzahl der Roma/Roma- Familien (ge- schätzt)	Zeitraum und Regelmäßigkeit der Besuche (Gründe, wenn vorhanden)		
		regelmäßig & längerer Zeitraum	unregelmäßig/ hohe Fluktuation	je nach Bedürfnis- lage/Angebot
Rom e.V.	250 Familien	gesellschaftlich schlechter integrierte Roma (70%)		gesellschaftlich besser integrierte Roma (30%)
Rom e.V. "Amaro Kher"	38 Kinder aus 18 Familien	ja, Schulprojekt erfordert Kontinuität		
südost Europa Kultur e.V.	20 Familien			ja
Lebenswelt gGmbH	40 Familien (unkonstant)	je nach Zielsetzung, Betreuung bis zu 2 Jahren		
„Kiez mobil“	25 Jugendliche	ja, Projekt lief über bestimmten Zeitraum		
AWO Berlin e.V. Vormundschaft	400-500 Minderjährige und deren Familien	Vormundschaft läuft bis Vollendung des 18. Lebensjahres		Beistandschaft ist von Bedürfnislage abhängig
Förderverein Roma e.V. Beratung	100-150 Familien			je nach Beratungs- notwendigkeit
Förderverein Roma e.V. Beschäftigungsprojekt	15 Jugendliche	ja – Bildungs- projekt erfordert Kontinuität		
Förderverein Roma e.V. KiTa „Schaworalle“	80-100 Kinder	ja – Kindertages- stätte erfordert Kontinuität		

Integration findet bekanntermaßen auf mehreren Ebenen gleichzeitig statt und ist abhängig von diversen Faktoren: soziale Einbindung – Familie, Bekannte/Freunde; Wohnsituation/Wohngegend; Partizipation im kulturellen Bereich; Aufenthaltsstatus/Aufenthaltsdauer, ökonomische Situation/Partizipation auf dem Arbeitsmarkt etc. Die soziale Lage der meisten BesucherInnen des Rom e.V. wird als schlecht bis sehr schlecht beschrieben. Viele wohnen in Flüchtlingswohnheimen, und die meisten besitzen nur eine Duldung (darauf werde ich zu einem späteren Zeitpunkt genauer eingehen). Daraus ergibt sich ein klarer Bedarf an Hilfsmaßnahmen (Beratungs- und Bildungsangebote) und sozialer Einbindung (Treffpunkt, ehrenamtliche Tätigkeiten), was vom Rom e.V. bereitgestellt wird. Die wenigen (30%) besser integrierten Roma nutzen eher Angebote und Events des Freizeitbereiches, da Kontinuität weder ihren Bedürfnissen noch ihren zeitlichen Kapazitäten entspricht.

Herkunftsländer, Migrationszeitpunkt, Migrationsgründe und derzeitiger Status der Roma

Um einen Überblick über die verschiedenen Faktoren der Migration zu bekommen ist es nicht von Belang, die Angaben in einen Zusammenhang mit den Institutionen/MitarbeiterInnen zu bringen. Die Allgemeingültigkeit der Aussagen sollte mit Vorsicht betrachtet werden, dennoch können einzelne Angaben und Tendenzen auf den gesamtdeutschen Raum bezogen werden. Ein wichtiger Hinweis: die MitarbeiterInnen hatten die Möglichkeit, mehrere Antworten auf eine Frage zu geben.

Zuerst werde ich die **Herkunftsländer** der Roma wiedergeben, die von den MitarbeiterInnen genannt wurden. Die Voraussetzungen/Gründe für die Einreise in Deutschland werden an dieser Stelle nur kurz erwähnt und in späteren Ausführungen vertieft. Die Reihenfolge entspricht der Häufigkeit der Nennungen:

- Staaten Ex-Jugoslawiens (Serbien, Bosnien, Mazedonien) – Flüchtlingsstatus
- Rumänien – seit 2007 Mitglied der Europäischen Union
- Polen – seit 2004 Mitglied der Europäischen Union
- Deutschland
- Bulgarien – seit 2007 Mitglied der Europäischen Union;
Transitländer – überwiegend Italien, Griechenland (EU-Mitgliedsländer)
- Kroatien (als Flüchtlinge aus Mazedonien);
Italien; Tschechische Republik – seit 2004 Mitglied der Europäischen Union

Roma aus Serbien, Bosnien und Mazedonien sind in den befragten Institutionen mit Abstand am häufigsten anzutreffen. Als ehemalige Kriegsflüchtlinge haben die meisten nur den Status der Duldung. Sie sind traumatisiert, und die soziale/ökonomische Situation der meisten Menschen ist schlecht. Daraus ergibt sich ein besonderer Bedarf, den die Institutionen durch ihre Angebote zu decken versuchen.

Der Zeitpunkt der Migration und die Gründe dafür können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, weshalb ich diese Faktoren zusammen darstellen werde.

Zeitpunkt der Migration	Häufigkeit des Migrations-Zeitpunktes (gerundet) 22 Angaben = 100 %	Gründe für die Migration
vor 600 Jahren	3 Angaben = 14%	Globale Wanderungsbewegungen diverser Roma-Gruppen – siehe historischer Abriss (autochthone ethnische Minderheit)
1950er Jahre	1 Angabe = 4,6 %	Roma, die nach Ende des Zweiten WK aus Polen vor anhaltenden Pogromen geflüchtet sind
1970er Jahre	1 Angabe = 4,6 %	ArbeitsmigrantInnen, die hauptsächlich aus Jugoslawien kamen
ab 1990er Jahre	10 Angaben = 46 %	<ul style="list-style-type: none"> - hauptsächlich Flucht vor den Kriegen in den Balkanstaaten (Ex-Jugoslawien) - Flucht vor Diskriminierungen/Pogromen - Zerfall der rumänischen Diktatur – Verschlechterung der sozialen Lage
2000	1 Angabe = 4,6 %	Flucht vor erneuten Bombardements in Serbien
ab 2004	6 Angaben = 28 %	2004 und 2007 EU-Ost/Südosterweiterung – Verbesserung der Lebenssituation und Flucht vor Diskriminierungen/Pogromen (legaler Aufenthalt mit EU-Pass)

Die drei am häufigsten genannten Roma-Gruppen betrachte ich nun eingehender.

Die Ergebnisse lassen klar erkennen, dass die meisten Roma-MigrantInnen in den neunziger Jahren als Kriegsflüchtlinge aus den Balkanstaaten nach Deutschland kamen.

Flucht vor Pogromen und Diskriminierungen in den Herkunftsländern und der Wunsch nach Verbesserung der sozialen Lage sind weitere prägnante Migrationsgründe.

Diese beschränken sich allerdings nicht nur auf die neunziger Jahre, sondern müssen in Bezug auf Roma als zeitübergreifend betrachtet werden.

Roma, die im Zuge der Ost- und Südosterweiterungen der Europäischen Union (2004/2007) die Möglichkeit bekommen haben, sich mit ihrem EU-Pass in Deutschland aufzuhalten, wurden ebenfalls von vielen Institutionen genannt.

Diese Roma-Gruppen versuchen meist der schlechten sozialen Lage in ihren Herkunftsländern zu entfliehen. Das Freizügigkeitsgesetz erlaubt es ihnen, in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu arbeiten.

Wider Erwarten gaben drei Institutionen an, dass der Zulauf an Sinti (autochthone Minderheit, die seit 600 Jahren auf deutschem Gebiet lebt) in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Über die Gründe können nur Vermutungen angestellt werden – es wäre denkbar, dass eine Verschlechterung der ökonomischen Situation dafür verantwortlich ist.

Der **Aufenthaltsstatus** einer Migrantin/eines Migranten ergibt sich aus dem Herkunftsland, dem Zeitpunkt und Grund der Abwanderung, aus der Länge des Aufenthaltes in Deutschland und der selbständigen Sicherung des Lebensunterhaltes.

In diesem Abschnitt ergibt sich die Reihenfolge aus der Häufigkeit der Angaben, die während der Befragungen gemacht wurden:

- Wie bereits erwähnt, kamen die meisten Roma als Kriegsflüchtlinge aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien. Diese Menschen haben meist den „Status“ der Duldung, was nur eine Aussetzung der Abschiebung bedeutet und die Partizipation in allen Lebensbereichen behindert. Wenige Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien haben inzwischen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die zwar befristet ist, aber eine Erwerbstätigkeit zulässt.
- Roma, die als BürgerInnen der Europäischen Union einreisen, benötigen keine Aufenthaltserlaubnis, da sie sich mit dem Pass des Herkunftslandes in Deutschland niederlassen und arbeiten dürfen (Niederlassungsgesetz; Freizügigkeitsgesetz).
- Die autochthone Gruppe der Roma besitzt fast ausnahmslos die deutsche Staatsbürgerschaft.
- Die am seltensten genannte Gruppe sind Roma, die sich ohne gültige Dokumente (illegal) in Deutschland aufhalten, das heißt keinen Aufenthaltsstatus besitzen und keinerlei Rechte haben.

Die soziale Lage der Roma

Um einen Einstieg in die einzelnen Aspekte der Lebenssituation der Roma zu finden, werde ich zunächst auf die fünf schwerwiegendsten Problemlagen der Roma eingehen. Diese wurden zunächst von den MitarbeiterInnen definiert. Im zweiten Schritt wurde die Situation der Roma in Bezug auf die einzelnen Problemfelder bewertet (1 = sehr gut bis 6 = sehr schlecht) und diese Bewertung begründet (siehe Fragebogen). Ich habe die einzelnen Problemlagen nach Häufigkeit der Nennung in eine Reihenfolge gebracht (siehe Tabelle), arithmetische Mittel (Durchschnittsnoten) gebildet und die Hauptgründe für die Bewertungen aufgeführt. Eine genauere Auswertung einzelner Problembereiche wird zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen.

Es muss angemerkt werden, dass die aufgeführten Aspekten einander bedingen und deshalb nur schwer von einander zu trennen sind.

Problemlagen, die von einzelnen Befragten aufgezählt wurden, aber aus der Bewertung herausfallen, werde ich an dieser Stelle benennen:

- **Diskriminierungen und Ausgrenzung** wurden als übergreifende Thematik genannt. Diese Faktoren sind gravierend und berühren alle Lebensbereiche.
- **Psychische Instabilität** durch Flucht und Vertreibung – posttraumatische Belastungsstörungen, psychosomatische Krankheiten, Suchtgefährdung (siehe Themenkomplex „Gesundheit“)
- **Traditionelle Strukturen** – rigide Familienstrukturen/patriarchische Prägung, Gewalt in der Familie, wenig Entfaltungsmöglichkeiten, frühzeitige Schwangerschaften
- **Kleinkriminalität** – als Problematik genannt, aber nicht erläutert

Problemlagen	Durchschnittsnote (gerundet)	Hauptgründe
Bildungssituation	4,6	Analphabetismus; kein/kurzer Schulbesuch im Herkunftsland
ungesicherter Aufenthaltsstatus	5,3	Duldung – Behinderung der Partizipation in vielen Bereichen; ohne Dokumente – keinerlei Rechte
Arbeitsmarkt-Partizipation/ ökonomische Situation	4,7	eingeschränkte/keine Arbeitserlaubnis; Diskriminierungen; schlechte Bildungs- und Ausbildungssituation;
Grundversorgung – Wohnsituation – Ernährung – Gesundheit	5,3	staatliche Leistungen; Wohnraumüberbelegung; „Überleben“/Mangelernährung; keine Krankenversicherung
Lebensperspektive in Deutschland	4,5	Status; Integrationswille/-möglichkeiten; Diskriminierungen auf vielen Ebenen

Bildungssituation

Die Bildungssituation der Roma wurde mit einer Durchschnittsnote von 4,6 bewertet. Zwei Mitarbeiterinnen gaben gute Bewertungen (Ausreißer⁷) ab, da sie die Benotungen im Vergleich zum Herkunftsland vergeben haben. Die Note 6 war die häufigste, die vergeben wurde. Insgesamt kann also gesagt werden, dass die Bildungssituation der Roma als schlecht bewertet wurde.

Wichtige Anmerkungen, um die nachfolgenden Ausführungen einordnen zu können:
Für Kinder mit dem Status Duldung gibt es ein Schulrecht, aber oft keine Schulpflicht. Diese Regelung obliegt den Bundesländern.

Bei Kindern ohne gültige Aufenthaltspapiere sind die Schulen in der Anzeigepflicht (so wie Behörden generell). Dem wird glücklicherweise nicht immer nachgegangen, da der Schutz des Kindes Vorrang hat.

Der Bildungsstand in den einzelnen Familien ist unterschiedlich und abhängig von der sozialen Schicht, dem Bildungsstand und dem Grad der Integration im Herkunftsland. Viele Roma-Familien, die durch die befragten Institutionen repräsentiert werden, waren schon im Herkunftsland unterprivilegiert.

Die nachfolgende/jüngere Generation kann eine bessere Bildung als die Eltern und Großeltern vorweisen (z.B. durch die Bildungsprojekte der befragten Institutionen).

Ursachen und Merkmale:

- Analphabetismus
wurde als gravierendstes Defizit in Bezug auf die Bildungssituation genannt
- kein/kurzer Schulbesuch im Herkunftsland (durchschnittlich 1-4 Jahre)
- unregelmäßige Schulbesuche, Schuldistanz, Schulabbruch:
 - Institution Schule zeigt wenig Entgegenkommen für Roma-Kinder – Schulfächer haben wenig mit deren Lebensrealität zu tun
 - Diskriminierungen durch MitschülerInnen (und Lehrpersonal) wegen Herkunft, Erscheinungsbild
 - viele Mädchen weisen aus traditionellen Gründen Schuldistanz auf (Rollenverständnis, frühe Heirat und Schwangerschaft – einige werden mit Eintritt der Menstruation aus der Schule genommen)
 - Schulbesuche häufig auf Eigeninitiative der Kinder (Eltern unmotiviert, schlafen länger)
 - keine/wenig Lernunterstützung durch Eltern
- Beschulung in Sonder- /Förderschulen (oft ohne die perspektivische Integration in Regelschulen)
- Perspektivlosigkeit der Eltern (und Kinder) wirkt sich auf Lernmotivation aus

⁷ Ausreißer ist ein Wert, der sehr stark von den anderen Bewertungen abweicht.

- schlechte Lebensbedingungen wirken sich auf Lernfähigkeit aus:
 - durch überbelegte Wohnungen/Wohnheime
wenig Privatsphäre, hohe Lautstärke, Schlafstörungen
 - Existenzsicherung hat Vorrang
 - gesundheitliche Defizite, deshalb Fehltag
- Verantwortung für jüngere Geschwister auf Grund der Traumatisierung der Eltern
- eigene Traumatisierungen, die das Lernen erschweren
- andere Bildungstradition in den Familien
(wenig Lernerfahrung, Orientierung auf traditionelle Berufe)

Auswirkungen:

- erschwerte Bedingungen bei Bewerbung um Ausbildungsplatz/auf dem Arbeitsmarkt
- Eltern können Kinder nicht beim Lernen unterstützen (Kreislauf)
- Umgang mit Behörden/Ämtern ist erschwert
(Lesen der Briefe, mangelnde Kenntnisse über Rechte/Pflichten)
- Diskriminierung wächst
- Perspektive/Integration in Deutschland wird verhindert

Aufenthaltsstatus

Der ungesicherte Aufenthaltsstatus und dessen Auswirkungen wurde mit der Durchschnittsnote von 5,3 bewertet. Die Note 4 war die beste, die vergeben wurde und die Note 6 die häufigste. Die Problemlage wird demzufolge als schlecht beurteilt.

Die rechtlichen Grundlagen der Aufenthaltsbestimmungen wurden im Kapitel 2.7.2.3 *Aufenthaltsbestimmungen* und im Abschnitt *Aufenthaltsstatus* dieses Kapitels beschrieben. Die Auswirkungen des ungesicherten Aufenthaltsstatus auf die einzelnen Lebensbereiche sind in diesen jeweils dargestellt, weswegen hier nur eine Aufzählung erfolgen soll.

Auswirkungen:

- Roma mit Duldung:
 - die Duldung wird nur tage- bis wochenweise verlängert,
was eine permanente Angst vor Abschiebung/psychische Instabilität mit sich bringt
 - Perspektivlosigkeit/mangelnde Motivation entstehen aus der unsicheren Situation
 - keine Arbeitserlaubnis – defizitäre ökonomische Situation/Grundversorgung
ist nicht gewährleistet (außer über staatliche Leistungen)
 - viele sind nicht krankenversichert – nur Notversorgung/Schmerzbehandlung,
keine Vorsorgeuntersuchungen oder therapeutische Angebote
 - Unterbringung in Massenunterkünften (Mindeststandard)
 - schulische Probleme – in einigen Bundesländern keine Schulpflicht,
sondern nur Schulrecht

- Roma ohne gültige Dokumente (Illegalität):
 - Perspektivlosigkeit/Angst vor Abschiebung – schwere psychische Belastung
 - Behörden sind in der Anzeigepflicht (Ämter, Schulen etc.) – Ausgrenzung
 - keine Möglichkeit der legalen Arbeitsaufnahme –
ökonomische Situation/Grundversorgung sind nicht gewährleistet
 - medizinische Versorgung ist nicht gesichert – nur Notversorgung

Partizipation auf dem Arbeitsmarkt/ökonomische Situation

Die Partizipation der Roma auf dem Arbeitsmarkt und deren ökonomische Situation wurde mit der Durchschnittsnote 4,7 bewertet. Zwei gute Beurteilungen wurden abgegeben, die als Ausreißer gelten müssen, da die Abweichungen von den restlichen Benotungen zu groß sind. Am häufigsten wurde die Note 6 vergeben, was insgesamt auf eine schlechte Partizipation auf dem Arbeitsmarkt und die ökonomische Situation schließen lässt.

Erschreckend ist, dass Antiziganismus auf dem Arbeitsmarkt so präsent ist, dass viele Roma ihre Ethnie verschweigen, um bessere Arbeitschancen zu haben.

Ursachen und Merkmale:

- eingeschränkte/keine Arbeitserlaubnis durch den Aufenthaltsstatus
- Diskriminierungen/Antiziganismus
- Bildungs- und Sprachdefizite
- fehlende Qualifikationen und Erfahrungen
- geringe/keine Vermittlungschancen
- oftmals keine Anerkennung von Bildungs-/Ausbildungsabschlüssen des Herkunftslandes
- generell schlechte Situation auf dem Arbeitsmarkt
- Tradition (traditionelles Handwerk wird nicht mehr gebraucht, Frauen/Mädchen zuständig für Haushalt und Familie)
- körperliche Einschränkungen (chronische und psychische Erkrankungen, körperliche Behinderungen) durch Kriegsschädigungen/Traumatisierungen

Auswirkungen:

- Abhängigkeit von staatlichen Leistungen (Asylbewerberleistungsgesetz; Hartz IV)
- Jobs aus Eigeninitiative
- großer Zulauf an Selbständigen
(einige Arbeitsämter haben Unterstützungsangebote gemacht)
- Schwarzarbeit
- gering bezahlte Jobs/Arbeit im Niedriglohn-Sektor
- Roma mit guten Abschlüssen/Berufen gehen oft zurück in Herkunftsländer
- Verschuldungen
- Perspektivlosigkeit/geringe Integrationschancen

Positiv ist zu bemerken, dass die meisten befragten Institutionen Angebote zur Bildung, Qualifizierung und Berufsorientierung machen. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Bildungsstandes, der Chancen auf dem Arbeitsmarkt und der ökonomischen Situation geleistet.

Die Grundversorgung der Roma

Die Grundversorgung wurde mit der Durchschnittsnote 5,3 als schlecht eingestuft.

Die beste Note die vergeben wurde war eine 4 und die häufigste Note eine 6.

Auf Grund der Prägnanz der Einzelaspekte werde ich diese separat betrachten und auswerten.

Die Einschätzung der **Ernährungssituation** ist insofern schwierig, da sie einen sehr privaten Bereich betrifft. Das ist auch der Grund, warum ich diesen Aspekt nicht im Einzelnen abgefragt habe. Dennoch bekam ich einige Informationen zu dieser Problematik – im Rahmen der Fragen zum Thema Gesundheit wurde die Ernährungssituation als sehr schlecht eingeschätzt.

Mangelernährung und ungesunde Nahrung führen zu Erkrankungen unter denen viele Roma leiden, wie zum Beispiel Übergewichtigkeit und Zahnerkrankungen.

Der **Gesundheitsversorgung der Roma** habe ich einen separaten Fragenkomplex gewidmet.

Da die Institutionen nur *zentrale* Probleme und *häufigste* Krankheiten nennen sollten und so schon eine Auswahl getroffen wurde, gebe ich alle Antworten wieder.

Die körperliche Gesamtverfassung, Gesundheitsversorgung und Krankheitsprävention wurde als schlecht bewertet und die Lebenserwartung der Roma in Deutschland als geringer (im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung) eingestuft.

- Viele Roma mit dem Status der Duldung oder ohne Papiere, besitzen keine Krankenversicherung. Die Gesundheitsversorgung ist somit stark eingeschränkt:
 - keine Vorsorgeuntersuchungen
 - keine Behandlung chronischer Krankheiten
 - keine therapeutischen Maßnahmen
 - Schmerzbehandlung und Notversorgung muss gewährt werden
 - Schwangerschaft/Geburt muss durch Krankenhäuser gewährleistet werden
- Für Menschen ohne Papiere stellt sich die Situation der Gesundheitsversorgung noch schwieriger dar – Anzeigen durch Behörden beim Ausländeramt werden befürchtet, ÄrztInnen, die kostenlos und anonym behandeln sind oftmals nicht bekannt.
 - In Frankfurt/Main wird im Gesundheitsamt eine Notversorgung angeboten. Zusätzlich bietet ein rumänischer Arzt kostenlos Sprechstunden an. Die Kosten werden durch das Sozialamt übernommen (obwohl das eine Behörde ist, unterliegt sie nicht der Meldepflicht an das Ausländeramt). Näheres kann beim Förderverein Roma e.V. erfragt werden.

- In Berlin gibt es mehrere ehrenamtliche ÄrztInnen und Stellen, die kostenlose medizinische Versorgung anbieten, u.a. „Ärzte ohne Grenzen“ (die Behandlung wird über spezielle Fonds finanziert).
Näheres kann beim südost Europa Kultur e.V. und der RAA Berlin e.V. erfragt werden.
- In Köln im Krankenhaus Ehrenfeld stellen die „Malteser“ eine Sprechstunde für Menschen ohne Papiere bereit. Im Rom e.V. bietet ein Kinderarzt regelmäßige Untersuchungen an. Dieser und die Sozialberatung vermitteln bei Bedarf an andere Ärzte weiter. Eine ÄrztInnenkartei liegt in der Beratungsstelle des Rom e.V. aus.

Gesundheitsversorgung/Krankheitsprävention – Probleme und Ursachen

- viele Roma sind nicht krankenversichert
- eingeschränkte Krankheitsversorgung für Roma mit Duldung oder ohne Papiere
- mangelndes Vertrauen in Ärzte auf Grund fehlender positiver Erfahrungen
- fehlende Aufklärung über Krankheiten, Vorsorge
- die Wahrnehmung der Arzttermine wurde als problematisch genannt
- ungenügende Gesundheitsversorgung der Kinder
- Mangelernährung/ungesunde Nahrung
- schlechte Wohnsituation (Überbelegung, Lautstärke, Qualität der Wohnung)
- frühzeitige und viele Schwangerschaften bei vielen Romnis
- Sprachschwierigkeiten

Häufigste Krankheiten

- Ernährungsbedingte Krankheiten, wie z.B. Übergewichtigkeit, Zahnerkrankungen
- hygienisch bedingte Krankheiten
- Tuberkulose
- rheumatische Erkrankungen
- Krebserkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Bronchialerkrankungen (starkes Rauchen)
- Kinderlähmung
- Diabetes
- Posttraumatische Belastungsstörungen (Krieg, Flucht, Vertreibung)
- psychische Instabilität
- starke Depressionen
- psychosomatische Erkrankungen (z.B. chronische Bauchschmerzen)
- Suchterkrankungen
- schwere Schlafstörungen/chronische Übermüdung
- Herzinfarkte
- Schlaganfälle

Wohnsituation der Roma

Die meisten Roma und ihre Familien leben in ärmeren bzw. Randbezirken der Städte, in Abhängigkeit von der Miethöhe und dem Vorhandensein von Sozialwohnungen.

Es kann festgehalten werden, dass die Unterbringung in

Flüchtlingswohnheimen/Massenunterkünften geringer als erwartet ausfällt.

Die Wohnsituation ist geprägt durch Diskriminierungen bei der Wohnungssuche, schlechten Standards der Wohnungen und Wohnraum-Überbelegung.

Gründe für die schlechte Wohnsituation

- Wohnraum-Überbelegung
- Lautstärke, fehlende Privatsphäre in Massenunterkünften
- schlechte Standards in Wohnungen/Unterkünften
- Schwierigkeiten bei Wohnungssuche:
 - Diskriminierungen (durch Vermieter, Nachbarn)
 - finanzielle Situation
 - Zustimmung des Amtes einholen
 - adäquate Größe
- Wohnungslosigkeit

Wo leben Roma und ihre Familien

- **Berlin:**
 - Obdachlosenheime (nur noch wenige Flüchtlingswohnheime)
 - in ärmeren Bezirken: Neukölln, Wedding
- **Köln:**
 - Flüchtlingswohnheime am Stadtrand –
zentrale Unterbringung ist schwierig, auf Grund des herrschenden Rassismus
- **Frankfurt/Main:**
 - Notunterkünfte, ehemalige Hotels im gesamten Stadtgebiet
(gibt keine Flüchtlingswohnheime mehr)

Gründe für die Ansiedlung

- Sozialer Wohnungsbau, vergleichsweise geringe Mietkosten
- schwierig, VermieterIn zu finden (Diskriminierung)
- Bereitstellung von Wohnraum/Massenunterkünften
- Sozialamt bezahlt die Wohnungen
- Familien-/Sozialstruktur vieler Roma: Ansiedlung bzw. Nachzug des Clans, der Familie

Die Lebensperspektive in Deutschland

Die Lebensperspektive der Roma wurde mit der Durchschnittsnote 4,5 bewertet.

Es gab einige stark abweichende Benotungen (Ausreißer), die vor allem durch den Vergleich der Lebensperspektiven Deutschland versus Herkunftsland entstanden sind. Die meist vergebenste Note war eine 6. Daraus lässt sich schließen, dass die Lebensperspektive der Roma in Deutschland als schlecht zu beurteilen ist. Angemerkt wurde, dass Integration nur von beiden Seiten stattfinden kann und die Verbesserung der Lebensperspektive dieser Bevölkerungsgruppe durch eine Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen muss.

Die Lebensperspektive der Roma und ihrer Familien in Deutschland ist von allen bisher beschriebenen Aspekten der Lebenssituation abhängig. Zuvorderst sind der Zeitpunkt der Migration, das Herkunftsland und die Gründe für die Abwanderung entscheidend. Wie beschrieben kamen die meisten Roma auf Grund der Kriege auf dem Balkan nach Deutschland.

Die Rückkehr ins Heimatland ist durch die Lebensumstände vor Ort erschwert:

- anhaltende Diskriminierungen/Verfolgungen
- die brisante politische Situation
- eine fehlende Infrastruktur
- zerstörte Häuser/drohende Obdachlosigkeit
- Neuaktivierung der Traumata

Zur Beschreibung und Bewertung der Lebensperspektive wurden negative und positive Aspekte genannt, die ich in eine Rangfolge gebracht habe.

- **negative Aspekte:**
 - ungesicherter Aufenthaltsstatus
 - Diskriminierungen (strukturell, im Alltag)
 - schlechte ökonomische Situation, ungesicherte Grundversorgung
 - Analphabetismus, fehlende/nicht anerkannte Abschlüsse, keine Vermittlungschancen/Arbeitsmarkt-Partizipation
 - fehlende Motivation (Einstellung der Roma muss sich durch positive Erlebnisse ändern)
 - positive Vorbilder durch Eltern fehlen
- **positive Aspekte:**
 - eigene Netzwerke und staatliches Sozialnetz bieten Sicherheit
 - Lebenssituation/Perspektive sind gut im Vergleich zum Herkunftsland
 - EU-BürgerInnen haben eine gute Perspektive
 - neue Bleiberechtsregelung verbessert die Arbeitsmöglichkeiten

Bedeutung der Sozialkontakte

Ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität der meisten Menschen ist die soziale Einbindung – Sozialkontakte innerhalb der Familie, ein relativ konstanter Freundes- und Bekanntenkreis und soziale Netzwerke sind wichtig für sozialen und kulturellen Austausch, Problembewältigung und die persönliche Stabilität.

Sozialkontakte zwischen Roma und Mehrheitsbevölkerung

Die meisten MitarbeiterInnen gaben an, dass es keine bzw. wenige Sozialkontakte zwischen Roma und Nicht-Roma gibt.

Als häufiger Grund für das Entstehen erster Kontakte wurden Institutionen und Projekte genannt, die von Roma aufgesucht werden. Die MitarbeiterInnen sind AnsprechpartnerInnen wenn es um Hilfestellungen jedweder Art geht. Das Verhältnis ist erst einmal asymmetrisch, kann aber durchaus zu einem Privatkontakt werden.

Als weitere Gründe für Sozialkontakte wurden Nachbarschaft oder eine gemeinsame Arbeitsstelle genannt, oder das Zusammenkommen über die gleiche Glaubensgemeinschaft.

Eine Mitarbeiterin hat darauf hingewiesen, dass es keinen Unterschied zu anderen Kulturgruppen gibt, sondern die Differenzen eher in unterschiedlichen sozialen Schichten begründet sind.

Sozialkontakte innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe

Die Ergebnisse besagen eindeutig, dass Sozialkontakte zwischen Roma/Roma-Gruppen absolute Priorität haben.

- Die Netzwerkfunktion und kulturelle/traditionelle Gemeinsamkeiten gelten als Hauptkriterium.
- Hinzu kommen ähnliche Erfahrungen, die geteilt werden und worüber ein Austausch stattfindet:
 - Flucht/Vertreibung
 - Diskriminierung
 - Aufenthaltsstatus
 - sozialer Status

Einschränkungen gab es insofern, dass sich die Kontakte nicht auf alle Gruppen beziehen, sondern innerhalb der eigenen Familie/Clan bestehen oder zwischen befreundeten Familien/Clans. Es wurde angemerkt, dass zum Teil große Rivalitäten existieren, die u.a. regional (Herkunftsländer, z.B. bosnische und serbische Roma) bedingt sein können. Sozialkontakte die zwischen verschiedenen Roma/Roma-Gruppen, durch die Besuche der Vereine, Träger und Projekte zustande kommen, wurden zwar nicht genannt, halte ich aber dennoch für erwähnenswert.

Die Bedeutung der Kultur und Tradition für Roma

Abschließend werde ich kulturelle und traditionelle Aspekte des Zusammenlebens der Roma beleuchten. Die Aussagen der MitarbeiterInnen zu diesem Thema liefen konträr – eine Tendenz ist schwer auszumachen. Einige Befragte konnten sich nicht äußern, da Einblicke in diesen privaten Bereich nicht gewährt werden.

Die beiden Hauptaussagen und deren Begründungen waren:

- Tradition und Kultur bilden die Grundlage des Zusammenlebens der Roma – sie haben Vernetzungs- aber auch Abgrenzungsfunktion. Die Möglichkeiten des Auslebens kultureller und traditioneller Werte sind in Deutschland eingeschränkt, aber der vorhandene Rahmen wird genutzt.
 - Praktizieren traditioneller Feiern, religiöser Feste, Rituale
 - Kris-Familiengericht wird häufig zur Streitschlichtung genutzt
 - patriarchische Strukturen/rigides Rollenverständnis
 - frühe Verheiratung und Schwangerschaft der Mädchen
- Die Verwurzelung vieler Roma in Traditionen und Kultur ist durch die Anpassung an die Gesellschaft verloren gegangen.
 - keine Pflege traditioneller Werte und Normen, Verwurzelung eher über soziale Netzwerke
 - keine Pflege der Kultur – verstärkte Nutzung der Medien (Fernsehen)
 - Anpassung vieler Roma durch das äußere Erscheinungsbild

8. Diskussion

In diesem Teil der Arbeit sollen die signifikanten Ergebnisse meiner Forschung mit den Erkenntnissen aus anderen Publikationen/Studien verglichen und diskutiert werden, um so meine aufgestellten Hypothesen zu verifizieren oder falsifizieren.

8.1. Reichweite und Grenzen des methodischen Vorgehens

Meine Untersuchungen stützten sich auf qualitative und quantitative Forschungsmethoden, wobei der Forschungsansatz ein qualitativer war.

Die Stichprobe der Institutionen und ExpertInnen war relativ gering, so dass die Aussagekraft der Erhebungen keine Allgemeingültigkeit zulässt. Dennoch konnten Tendenzen aufgezeigt und Rückschlüsse gezogen werden.

Meinem Forschungsthema „Die Lebenssituation der Roma“ entsprechend wäre eine Befragung von Angehörigen dieser ethnischen Gruppe naheliegend gewesen. Die Ergebnisse aus Sicht der Betroffenen hätten sich am aussagekräftigsten und objektivsten gestaltet.

Die Entscheidung gegen Interviews mit Roma hatte vielerlei Gründe:

Die erste Barriere bei der Befragung von Roma, war die sprachliche – ich spreche weder Romanes, noch eine der relevanten ost- oder südosteuropäischen Sprachen. Der Zugang zu Menschen und das Herstellen einer vertrauten Ebene findet aber hauptsächlich über eine gemeinsame Sprache, und in diesem Fall über deren Muttersprache statt. Die Möglichkeit, eine/n DolmetscherIn zu engagieren, habe ich bedacht. Dieses wäre mir aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen. Hinzu kommt, dass sich die Befragungssituation durch die Überzahl der Fragenden als asymmetrisch gestaltet hätte.

Ein weiterer Grund gegen eine Befragung von Roma war mein noch unzureichendes Hintergrundwissen. Die theoretischen Kenntnisse die ich bereits erworben hatte, genügten nicht, um kultursensibel agieren zu können.

Ein letzter Aspekt war der schwierige Zugang zu Roma/Roma-Communities, bzw. der zeitliche Aufwand, den eine Kontaktaufnahme über entsprechende Institutionen bedeutet hätte.

Die Entscheidung fiel daher auf ExpertInnen-Interviews.

MitarbeiterInnen, die in Institutionen mit spezifischen Angeboten für Roma arbeiten, sollten zu den Institutionen, deren Angeboten, der Lebenssituation der Roma und den Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit befragt werden. Wichtige Kriterien bei der Auswahl der Institutionen und MitarbeiterInnen waren:

- dass eine der Zielgruppen Roma sind
- eine breite Varianz an Angeboten und Ausrichtungen der Institutionen
- Institutionen an verschiedenen Standorten in Deutschland

Da Erkundungen nach der ethnischen Zugehörigkeit ein sehr sensibles Thema sind, habe ich vorab (telefonisch/per E-Mail) nicht nach der Mitarbeit von Roma gefragt. Allerdings bin ich davon ausgegangen, dass in Institutionen mit romaspezifischen Angeboten Angehörige dieser Gruppe arbeiten. Diese Annahme wurde in nur einem Fall nicht bestätigt.

Je nach Situation habe ich es mir vorbehalten, im Rahmen des Interviews auf die soeben erwähnte Frage einzugehen.

Kriterien, die bei der Auswahl der Institutionen bzw. MitarbeiterInnen schwer bis gar nicht abzuschätzen waren, habe ich bereits im Kapitel zum methodischen Vorgehen beschrieben und werde sie deshalb nur stichpunktartig darlegen:

- Schließzeiten und/oder eingeschränkter Personalbetrieb auf Grund der Befragungen in den Sommermonaten
- keine bzw. verspätete Rückmeldungen der potenziellen InterviewpartnerInnen
- Skepsis gegenüber meinem Forschungsvorhaben
- von einigen Institutionen habe ich zu spät erfahren – die Befragung wäre mit dem zeitlichen Rahmen meiner Auswertungen kollidiert

Als Untersuchungsinstrument diente mir ein standardisierter Fragebogen, den ich mündlich, persönlich und in den Räumlichkeiten der Institutionen abgefragt habe.

Obwohl ich vor Durchführung des ersten Interviews den Fragebogen einem Pretest unterzogen habe, war es schwierig, die Dauer der Befragungen abzuschätzen. Zusätzliche Informationen, Telefonanrufe etc. verlängerten einzelne Interviews und wirkten sich auf die Konzentration der Beteiligten aus.

Durch meine Untersuchungen zur Lebenssituation der Roma in Deutschland wurden wichtige Kriterien beleuchtet und bedeutsame Erkenntnisse zusammengetragen.

Dennoch sollte, neben der praktischen Anwendung der Ergebnisse, das Forschungsthema weiter bearbeitet werden. Ein quantitativer Ansatz mit einer größeren Stichprobe und Betroffenen-Interviews wäre für diese Thematik sehr sinnvoll.

„Ein Forschungsprojekt kann einen wichtigen Untersuchungsgegenstand nie restlos ausschöpfen. Stets gibt es Raum für Folgeuntersuchungen. So kann man den Gegenstand aus einer anderen theoretischen Perspektive betrachten. Vielleicht werden bessere Maße oder andere Indikatoren für wichtige Variablen entwickelt. Man kann zusätzliche Fragen stellen und weitere Daten erheben. Das soziologische Wissen akkumuliert sich in einem fortschreitenden Forschungsprozess, in dem viele einzelne Wissenschaftler eng zusammenhängende Probleme untersuchen“ (Joas; 2003: 46)

8.2 Diskussion der Ergebnisse

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse meiner Untersuchungen in der Diskussion noch einmal aufgegriffen, vertieft und mit vorhandenen Theorien und Untersuchungen verglichen. Wie bereits in den Ausführungen über den Forschungsstand zur Lebenssituation der Roma beschrieben, gibt es vergleichsweise wenige Publikationen die sich auf die gegenwärtige Situation konzentrieren. Die vorhandenen Untersuchungen sind zumeist auf spezifische Problemlagen und Gebiete beschränkt, wodurch ein Vergleich und die Diskussion erschwert werden. Zudem werden in den vorhandenen Materialien/Publikationen beispielhaft immer wieder dieselben Institutionen (Rom e.V., Förderverein Roma e.V.) erwähnt und AutorInnen zitiert bzw. publiziert.

Beginnen werde ich mit der Diskussion über Institutionen und Organisationen und deren Kooperationen/Vernetzungen.

Folgen wird die Auseinandersetzung über verschiedene Aspekte der Lebenssituation der Roma. Am Ende des Kapitels vergleiche ich unterschiedliche konzeptionelle Ansätze der Sozialen Arbeit mit Roma. Dieser Abschnitt wird dann zu den Empfehlungen für die Soziale Arbeit überleiten.

8.2.1 Organisationen und Institutionen und deren Kooperationen/Vernetzungen

Es muss vorangestellt werden, dass mir während einiger Interviews, aber auch im Rahmen eines längeren Gespräches mit dem Vorsitzenden des Zentrums für Antiziganismusforschung (EZAF), Marko D. Knudsen, abgeraten wurde, eine Netzwerkkarte der in Deutschland ansässigen Roma-Organisationen und -Institutionen zu erstellen. Begründet wurde dies mit der Unmöglichkeit des Vorhabens – vorangegangene Versuche scheiterten jedes Mal daran, dass viele Kooperationen nicht beständig sind, sondern sich eher auf temporäre Aktionen/Programme beschränken.

Publikationen zu dauerhaften Kooperationen von Roma-Organisationen und -Institutionen sind mir nicht bekannt, weshalb ich mich in meiner Untersuchung auf mündliche Aussagen beschränken muss.

Im Anhang der Diplomarbeit wird eine Auflistung wichtiger Organisationen und Institutionen zu finden sein. Diese Liste erhebt jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Zielgruppe der Roma-Organisationen und -Institutionen erschließt sich von selbst:
Die heterogene ethnische Minderheit der Roma.

Im Zuge der Bürgerrechtsbewegung der Roma in den frühen achtziger Jahren in Deutschland wurden die ersten größeren Organisationen/Institutionen für die autochthone Minderheitengruppe (die Sinti) gegründet.

Der „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“, der im Februar 1982 durch den Zusammenschluss der damals neun deutschen Sinti- und Roma-Vereine entstand, vertritt die Interessen dieser Minderheit auf bundespolitischer und internationaler Ebene. Zum Zentralrat gehören neun Landesverbände, das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und weitere regionale Mitgliedsvereine (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma; 24.07.2008).

Diese Vertretungen, die sich auf lokaler-, Landes- und Bundesebene etabliert haben, bilden eine geeignete Plattform für die Repräsentation der Roma. Dennoch ist die politische Partizipation unzureichend, was deren Ziel, die nachhaltige Verbesserung

der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, erheblich einschränkt. (siehe Unterkapitel 2.7.3)

Auf die allochthone Minderheitengruppe der Roma (ArbeitsmigrantInnen der siebziger Jahre, Balkan-Kriegsflüchtlinge der neunziger Jahre und EU-BürgerInnen) konzentrieren sich eher die in den letzten Jahren entstandenen Organisationen und Institutionen.

Bedeutendstes Ziel aller Roma-Organisationen und -Institutionen ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Roma.

Die wichtigsten konzeptionellen Gemeinsamkeiten, die sich daraus ergeben, sind:

- Bekämpfung des bestehenden Antiziganismus/Antidiskriminierungsarbeit
- Integrationsmaßnahmen (Bildungsprogramme, Sicherung des Aufenthaltes)
- Fordern und Fördern der Umsetzung menschenrechtlicher Richtlinien

Wie in der Auswertung meiner Untersuchungen beschrieben, finden trotz ähnlicher Problematiken (Diskriminierungen, Roma-Identität versus Assimilationsdruck, Bildungsdefizite, defizitäre Lebensperspektiven) der Roma-Gruppen und der daraus abgeleiteten Ziele nur eingeschränkte Kooperationen zwischen den Institutionen statt.

Überraschend waren die Aussagen der ExpertInnen, dass die engsten Kooperationen mit staatlichen Institutionen stattfinden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit über eine positive Zusammenarbeit die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mitzugestalten und so zugunsten der Roma und anderer Benachteiligter zu verändern. Andererseits gestalten sich die Arbeitsansätze und Ziele der Kooperationspartner häufig konträr, was eine effektive Zusammenarbeit sicherlich erschwert.

An dieser Stelle soll ein erfolgreiches Beispiel für eine institutionsübergreifende, überregionale und transnationale Zusammenarbeit verschiedener Institutionen genannt werden.

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL war ein Förderprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitssuchenden und Arbeitenden auf dem Arbeitsmarkt. Das Bundesprogramm endete zum 31. Dezember 2007.

EQUAL wurde aus dem Europäischen Sozialfond gefördert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales war als Nationale Koordinierungsstelle und Programmverwaltungsbehörde für die inhaltliche und finanzielle Unterstützung verantwortlich. Förderbedingung für die Teilnahme an diesem Programm war die Gründung von Projektnetzwerken. Einige dieser Projektnetzwerke die initiiert wurden, waren auf Roma ausgerichtet.

Die Strukturmerkmale der geförderten Projekte sind Entwicklungspartnerschaften, Mainstreaming, transnationale Kooperationen und die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Ansätzen.

Das Projekt „Roma und Sinte⁸ – durch Selbstorganisation zu Existenzsicherung und Beschäftigung“ ist eine der Entwicklungspartnerschaften, die im Rahmen der ersten EQUAL-Förderrunde im Themenbereich „Beschäftigungsfähigkeit / Erleichterung des Zugangs zum bzw. Rückkehr auf den Arbeitsmarkt“ entstanden ist.

Dieses Projektnetzwerk hat sich ausschließlich auf die Förderung von Roma konzentriert.

Es bestand aus 15 Teilprojekten, die in 3 Städten (Aachen, Berlin, Frankfurt/Main) angesiedelt waren. Teilprojekte waren beispielsweise:

- RAA Berlin e.V.
- Förderverein Roma e.V. Frankfurt/Main.
- Roma Union Grenzland / AWAG Aachen

Während der 2,5 jährigen Projektlaufzeit (2002 bis 2005) nutzten über 200 Personen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren die verschiedenen Angebote.

Die folgenden Qualifizierungs- und Arbeitsmarktförder-Projekte waren Projekte der zweiten Förderrunde des EQUAL-Programms und ebenfalls auf die Förderung von Roma spezialisiert:

- „Wege in Erwerbsarbeit“ – KAROLA e.V.; Hamburg
- „Novi Vidici“ – südost Europa Kultur e.V.; Berlin
- „Kumulus Plus“ – RAA Berlin e.V.
- „Kiez mobil“ – RAA Berlin e.V.
- „KIBA AktivJob“ – Kooperation, Integration, Beschäftigung und Arbeit für Sinti; Hamburg

Eines der Hauptziele von EQUAL bestand darin, die gewonnen Ergebnisse durch einen breit angelegten Mainstreaming-Prozess in andere Anwendungsbereiche zu übertragen und in die Regelförderung zu bringen, um dadurch eine Nachhaltigkeit zu erreichen (RAA Berlin; 2008 / Gemeinschaftsinitiative EQUAL; 23.08.2008).

⁸ Sinte es ist kein Schreibfehler, sondern eine übernommene Schreibweise.

Viele Institutionen, Organisationen, Projekte und Förder-Programme leisten engagierte Arbeit zur Verbesserung der Lebenssituation der Roma in Deutschland.

Dennoch ergaben meine Forschungen und zusätzliche Recherchen, dass Kooperationen und Vernetzungen zwischen Roma-Institutionen, ungeachtet der gemeinsamen Ziele, oft regional und/oder temporär begrenzt sind.

Lindemann (2005) bekräftigt diese Aussage:

„Viele der Initiativen (Anm. Roma-Initiativen) sind jedoch vorrangig mit der Lösung örtlicher Detailfragen befasst und arbeiten meist zusammenhanglos nebeneinanderher, da sie nicht übergreifend miteinander in Kontakt stehen. Gleichwohl wird hier vielerorts hervorragende Arbeit geleistet“ (Lindemann; 2005: 11-12).

Hinzu kommt, dass die Möglichkeiten zur Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingeschränkt sind, da die gleichberechtigte Partizipation der Roma-Organisationen auf politischer Ebene unzureichend gefördert wird und die Kooperationen mit staatlichen Institutionen häufig zielkonträr (beispielsweise Sicherung des Aufenthaltes versus Abschiebung) laufen.

Da die Kooperationen/Vernetzungen zwischen den Institutionen und Organisationen, welche meiner Annahme zu Grunde lagen, nur unzureichend stattfinden, sind die Voraussetzungen für die Hypothese nicht erfüllt.

Demzufolge kann der nachfolgenden Hypothese nicht zugestimmt werden.

Je dichter die Vernetzungen zwischen Roma-Organisationen/-Institutionen sind und je größer die Übereinstimmungen in der konzeptionellen Arbeit und Zieldefinition sind, desto erfolgreicher können auch die einzelnen Projekte und Institutionen ihre Ziele umsetzen und desto größer ist die Chance, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zugunsten der Verbesserung der Lebenssituation der Roma positiv zu verändern.

8.2.2 Lebenssituation der Roma in Deutschland

In Bezug auf meine Hauptfrage zur Lebenssituation der Roma bin ich während meiner Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, dass folgende die fünf schwerwiegendsten Problemlagen der Roma sind:

- Bildungssituation
- ungesicherter Aufenthalt
- Partizipation auf dem Arbeitsmarkt/ökonomische Situation
- Grundversorgung (Ernährung; Gesundheitsversorgung, Wohnsituation)
- Lebensperspektive

Die genannten Problemlagen bedingen einander und sind nur schwer separat zu betrachten.

Ich werde sie in meinen Ausführungen dennoch einzeln beleuchten und diskutieren.

Als übergreifende Problematik wurden Antiziganismus und daraus resultierende Diskriminierungen genannt, weshalb ich in meiner Diskussion mit diesem Thema beginnen werde.

Diskriminierungen und Ausgrenzungsmechanismen

Diskriminierungen und Ausgrenzungsmechanismen gegen Roma begründen sich im tief verwurzelten Antiziganismus. Dessen Entstehung und Erscheinungsformen sind im Kapitel 2 – Hintergrundinformationen zu finden.

„Das Alltagsleben der Roma zeichnet sich mehr als das aller anderen Minderheit durch Diskriminierung aus. Roma sind echte Pariabevölkerungen. Sie werden schon bei der ersten Identifikation abgelehnt und ausgegrenzt. Diese Ausgrenzung wird von den Roma selbst beantwortet, indem sie Annäherungsversuche von anderen Bevölkerungsgruppen als Bedrohung betrachten. Es ist schwer dieses Bedrohungsempfinden zu überwinden. Romabevölkerungen zeichnen sich mehr als andere Bevölkerungsgruppen dadurch aus, dass sie bisher keinen Weg gefunden haben, sich in dem Sozialsystem der Umgebungsbevölkerung zu bestätigen“ (Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung e.V., 2000: 47).

Diskriminierung und Ausgrenzung der Roma findet auf allen gesellschaftlichen Ebenen statt und berührt sämtliche Lebensbereiche.

Folgende Bereiche wurden durch meine InterviewpartnerInnen genannt, in denen sich Diskriminierungen/Ausgrenzungen am deutlichsten zeigen:

- Perspektive in Deutschland
(Aufenthaltsstatus, andere Lebensbereiche)
- Bildungs-/Ausbildungsbereich
(MitschülerInnen, LehrerInnen ; Aufenthaltsstatus/Schulsegregation)
- Partizipation auf dem Arbeitsmarkt
(ArbeitgeberInnen, KollegInnen)
- Wohnsituation/Wohnlage
(Unterbringung, Wohnlage, VermieterIn)

Wippermann (2005) nennt vergleichbare Faktoren, wie sich Diskriminierungen gegen die ethnische Minderheit der Roma äußern:

- mangelnde Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben
- Flüchtlingspolitik/Aufenthalt
- besonders hohe Armut vieler Roma (Grundversorgung)
- Bildungsbereich
- Partizipation auf dem Arbeitsmarkt
- Berichterstattung der Medien
- Persönliche Haltung vieler Angehöriger der Mehrheitsbevölkerung

Diskriminierungen sind eine Form der Benachteiligung auf individueller, sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ebene. Diskriminierungen entziehen den Betroffenen die menschlichen Grundwerte, sind also eine Verletzung der Menschenrechte.

„Menschenrechte sind vorstaatliche Rechte, die jedem Menschen als Person gegenüber dem organisierten Kollektiv (insbesondere dem Staat) zukommen.

Sie stehen jedem allein aufgrund seines Menschseins zu.

Die Menschenrechte werden auf internationaler Ebene in den Menschenrechtskonventionen der UNO und regionaler zwischenstaatlicher Organisationen wie des Europarats als Teil des Völkerrechts kodifiziert, auf nationaler Ebene in den Grundrechtskatalogen der Verfassungen“ (Tschopp/Wagen; 2006: 220).

Die Unterteilung der international gültigen Menschenrechte kann auf verschiedene Weise vorgenommen werden. Den einzelnen Menschenrechten sind die Prinzipien des Respekts vor der Menschenwürde und das Prinzip des Diskriminierungsverbots übergeordnet.

Tschopp/Wagen (2006) haben nachstehende Unterteilung vorgenommen:

- Abwehr- und Schutzrechte (Persönlichkeitsrechte oder negative Freiheitsrechte)
- Politische Rechte (Teilnahmerechte oder positive Freiheitsrechte)
- Soziale Rechte (wirtschaftliche und kulturelle Teilhaberechte)

Den letztgenannten sozialen Menschenrechten, auch als wsk-Rechte (wirtschaftlich, sozial, kulturell) bezeichnet, kommen in diesem Rahmen besondere Bedeutung zu, weshalb ich auf diese näher eingehen möchte.

Die Rechtsqualität der wsk-Rechte ist nach wie vor bestritten, gelten sie doch als rechtlich nicht hinreichend bestimmt, ressourcenabhängig und nicht justiziabel, jedoch wird die Konkretisierung der wsk-Rechte auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben.

Zur inhaltlichen Bestimmung der einzelnen Rechte werden u.a. folgende Kategorien *Verfügbarkeit, Zugang und Annehmbarkeit/Qualität* herangezogen. Bei der Aufzählung der wsk-Rechte werde ich mich auf solche beschränken, die relevant für meine Thematik sind:

- Das Recht auf Wohnen
 - Das Recht auf Nahrung
 - Das Recht auf Gesundheit
 - Das Recht auf Bildung
 - Das Recht auf Arbeit
- (Krennerich/Stamminger; 2004)

In der Beschreibung und Diskussion der nachfolgenden Problemlagen werde ich konkreter auf die eben genannten wsk-Rechte eingehen. Um den Rahmen nicht zu sprengen, werde ich es mir vorbehalten, Kürzungen bzw. Zusammenfassungen vorzunehmen.

Bildungssituation

„Bei einem Schulsystem in dessen Mittelpunkt die Lehrer, die Leistungen und die Prüfungen stehen, fühlen sich viele Kinder, Jugendliche und Eltern bedroht und verängstigt von der Schule, deren Organisation, Ziele und Lerninhalte praktisch keinerlei Bezug zur Sinti- und Romakultur oder zur Erlebniswelt des Kindes haben“ (Reemtsma in Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung e.V.; 2000: 38).

Dem Thema Bildung werde ich besondere Aufmerksamkeit schenken. Die Bildungssituation wurde als schwerwiegendste Problematik von den ExpertInnen hervorgehoben und kann daher als einer der Hauptgründe für die kritische soziale Situation angesehen werden.

Die Ursachen, Merkmale und Auswirkungen der schlechten Bildungssituation der Roma wurden ausführlich in der Ergebnisdarstellung kommentiert. Wiederholen möchte ich jedoch, dass:

- Analphabetismus als gravierendstes Defizit genannt wurde,
- häufiger Grund für Schuldistanz ein ungesicherter Aufenthalt ist,
- die Segregation in Sonder- oder Förderschulen immer noch gängige Praxis ist,
- der durchschnittliche Schulbesuch im Herkunftsland bei 1 bis 4 Jahren liegt,
- und die defizitären Lebensbedingungen vieler Roma-Familien als eine übergreifende Ursache angesehen werden können.

Bekräftigt und ergänzt werden meine Ergebnisse durch eine Aufzählung der RAA Berlin e.V. zu möglichen Bedingungen für Schuldistanz und -abstinenz:

- Entwurzelung und Heimatlosigkeit aufgrund von Flucht und Migration
- fehlende Identifikationsmöglichkeiten mit vorhandenen Bildungsangeboten
- Sprachschwierigkeiten
- hohe Belastungen durch die Mitarbeit in der Familie und frühe Elternschaft
- fehlende Zielvorstellungen durch Mangel an gesellschaftlichen und individuellen Perspektiven

(RAA Berlin; 2008)

„Dann gibt es noch Familien, die so sehr in ihren Lebens- und Überlebensstrategien verwurzelt sind, dass für Bildung kein Platz und kein Lebensraum besteht und man daran gar keinen Gedanken verschwendet. Die Familien sind bei uns zumeist Langzeitgeduldete, haben Arbeitsverbot und leben in beengten Verhältnissen, meist abgeschirmt von der Mehrheitsbevölkerung. [...]

Zudem befinden sich die Familien oft in einem miserablen Gesundheitszustand. Sie sind permanent von Abschiebung bedroht, da die Verlängerung von einer Woche bis drei Monate variieren kann. In einzelnen Fällen wird die Duldung sogar nur tageweise verlängert. Sie haben also absolut keine Zukunftsperspektiven und sie können nicht sehen und auch nicht erkennen wie wichtig Bildung ist. [...]

Es ist auch für Roma schwer zu verstehen, dass sie die Schule besuchen müssen – [...] – denn sie dürfen danach keine Ausbildung machen und auch keinem Beruf nachgehen“

(Xhemajli in Theodor-Heuss-Stiftung; 2006: 77).

Dieses Zitat einer Schul-Mediatorin des Rom e.V. fasst die Ursachen der defizitären Bildungssituation von Roma mit ungesichertem Aufenthaltsstatus recht deutlich zusammen. Die Institutionen, in denen ich meine Befragungen durchgeführt habe, betreuen ebenfalls hauptsächlich Roma mit Duldungsstatus, weshalb ich oben genanntes Zitat als Bestätigung meiner Ergebnisse nutzen möchte.

An dieser Stelle halte ich es für unabdingbar auf „*Das Recht auf Bildung*“ als eines der wsk-Rechte zurückzukommen.

Die Darstellung wird anhand vorgegebener Kategorien vorgenommen.

- **Verfügbarkeit:**
 - ausreichende grundlegende und weiterführende Bildungseinrichtungen
 - Mindestausstattung der Bildungseinrichtungen
- **Zugänglichkeit:**
 - Diskriminierungsverbot beim Zugang zu Bildungseinrichtungen
 - Offener Zugang zu allen Bildungseinrichtungen
- **Annehmbarkeit/Qualität:**
 - kulturell angemessene, bedürfnisorientierte Lehrpläne und Lehrmethoden
 - praxisorientierte und weiterführende Bildungseinrichtungen

Verwirklicht werden soll dieses Recht unter anderem durch:

- unentgeltlichen und verpflichtenden Grundschulunterricht
- allgemeinen Zugang zu Hochschulunterricht entsprechend der individuellen Fähigkeiten
- grundlegende Bildung für Personen, die keine Grundschule besucht/beendet haben
(Krennerich/Stamminger; 2004)

Deutlich wird, dass zumindest in vier Aspekten das Recht auf Bildung für Roma nicht erfüllt wird.

- I. Kulturell angemessene und bedürfnisorientierte Lehrpläne würden bedeuten, dass die Geschichte der Roma, deren Kultur und Lebenswelten Inhalt der Lehrpläne sind und in den Unterricht Ressourcen und Defizite einbezogen werden.
- II. Weiterführende Bildungseinrichtungen sind in Deutschland zwar vorhanden, aber der Besuch dieser Bildungseinrichtungen beschränkt sich auf Menschen mit gesichertem Aufenthaltsstatus.
- III. Der verpflichtende Grundschulunterricht wird in einigen Bundesländern durch das Schulrecht ersetzt. Selbst dieses bleibt einigen Kindern ohne Papiere/ohne sicheren Aufenthaltsstatus verwehrt. Ihre Eltern nehmen das Schulrecht nicht in Anspruch, da die Gefahr der Abschiebung zu groß.
- IV. Das Recht auf grundlegende Bildung für Personen, die keine Grundschule besucht oder beendet haben, wird ebenfalls nur unzureichend erfüllt.

Abschließend stelle ich Strategien zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit von Schulen vor. Diese wurden im Rahmen der Fachtagung „Roma und Sinti als Bildungsmediatoren“ am 24./25.11.2006 in einem Workshop entwickelt.

- Unterstützung und Förderung muss sehr früh beginnen – Kinder sollten eine Vorschule besuchen
- mehr Akzeptanz durch mehr Wissen auf beiden Seiten geben
- Schulen müssen mit Vielfalt und Heterogenität umgehen lernen
- Struktur und Konzeptionen der Schulen müssen sich ändern – es reicht nicht Roma-MediatorInnen einzustellen
- Aufarbeitung der Geschichte der Roma muss Teil des Unterrichts werden
- es werden adäquate, hochwertige Ausbildungs-Programme für Roma gebraucht, um auf die nächste Ebene zu kommen
(Theodor-Heuss-Stiftung; 2006)

Aufenthaltsstatus

Einen ungesicherten Aufenthaltsstatus zu besitzen, wurde von den ExpertInnen als besonders problematisch eingestuft. Die Auswirkungen sind im Einzelnen in der Ergebnisdarstellung und in der Diskussion der einzelnen Lebensaspekte (Bildung, Gesundheit, Arbeitsperspektive etc.) beschrieben. Geduldet zu sein oder ohne Dokumente leben zu müssen wirkt sich auf alle Bereiche des Lebens aus und mündet in Perspektivlosigkeit.

Die meisten BesucherInnen der befragten Institutionen sind seit Jahren geduldet und haben eine Fluchtgeschichte hinter sich. Die Nachwirkungen der Flucht und die Traumatisierungen durch Krieg und Vertreibung werden jedoch nicht bearbeitet, weil oft weder die nötige Krankenversicherung noch das Geld für Therapien vorhanden sind.

Durch die tage- oder wochenweise Verlängerung der Duldung und die permanente Angst vor Abschiebung wächst die psychische Instabilität.

Die sehr eingeschränkten Möglichkeiten zu arbeiten, eine Ausbildung zu machen oder zu studieren wirken sich negativ auf die Bildungsmotivation aus und bewirken Perspektivlosigkeit.

Die soziale Lage vieler Roma mit unsicherem Aufenthalt ist extrem ungünstig und die Grundversorgung nur minimal gesichert.

Lovrić schildert ähnliche Auswirkungen und bestätigt somit die zusammengefassten Ergebnisse meiner Befragungen:

„Der ungesicherte Aufenthaltsstatus und die damit verbundenen Bestimmungen, wie dem Verbot, einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen, die ghettohafte Unterbringung in Flüchtlingsheimen, Armut und mangelnde gesundheitliche Versorgung, lassen lediglich ein Leben von Tag zu Tag zu. [...]

Diese aus den Lebensumständen resultierende Perspektivlosigkeit bestimmt auch schon das Lebensgefühl der Kinder, die eine gewisse Chancenlosigkeit verspüren, in der Gesellschaft Fuß zu fassen“

(Lovrić in Giest/Kleinschmidt-Bräutigam/Kruse/Rasch/Wittkowske; 2006: 40).

Die genannten Lebensbedingungen verletzen den Art. 1 des Grundgesetzes Deutschlands, der den Schutz der Menschenwürde als unantastbar beschreibt.

Der Art. 2 des Grundgesetzes dient dem Schutz der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der körperlichen Unversehrtheit. Menschen die auf engstem Raum leben, die keinen Zugang zu Vorsorgeuntersuchungen oder dringend notwendigen Therapien haben, und denen die Teilnahme am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben verwehrt wird, werden sich durch dieses Grundgesetz wohl nicht geschützt fühlen.

Partizipation auf dem Arbeitsmarkt und ökonomische Situation

Die Partizipation auf dem Arbeitsmarkt wurde von den ExpertInnen als schlecht eingeschätzt. Zwei gute Benotungen ergaben sich aus einem Vergleich der Situation mit dem Herkunftsland. Die sogenannten Ausreißerwerte habe ich zwar in die Ergebnisauswertung einfließen lassen, denke aber dass eine solche Bewertung immer im Kontext des Aufenthaltslandes betrachtet werden muss.

Die ökonomische Situation ist geprägt durch Abhängigkeiten von staatlichen Leistungen, die sich aus den fehlenden Arbeitsmöglichkeiten ergeben.

Als Ursachen wurden vorrangig der ungesicherte Aufenthaltsstatus und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt angeführt. Bildungs- und Sprachdefizite, die Nicht-Anerkennung von Bildungsabschlüssen und nicht vorhandene Qualifizierungen erhöhen das Risiko der langfristigen Erwerbslosigkeit.

Geringe Integrationsmöglichkeiten und Perspektivlosigkeit sind die Auswirkungen.

In der Broschüre der RAA Berlin e.V. (2008) zum Thema

„Wege zu Bildung und Arbeit für Roma und Sinti“ werden unter anderem folgende Gründe für die mangelnde Partizipation auf dem Arbeitsmarkt genannt:

- Fehlende Berufserfahrungen
- geringe branchenspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten im Ausbildungsberuf
- antiziganistische Ressentiments und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt von Seiten der ArbeitgeberInnen, KollegInnen, KundInnen
- ausländerrechtlich begründete Zugangsbarrieren

„Die rechtlichen Barrieren stellen eines der wichtigsten Hindernisse beim Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge dar. Oftmals entstehen dadurch mehrjährige beschäftigungslose Zeiträume, die in Verbindung mit fehlenden oder nicht transferierbaren formellen beruflichen Qualifikationen eine Integration in den Arbeitsmarkt auch dann erschweren, wenn durch Bleiberechtsregelungen der Zugang zum Arbeitsmarkt geöffnet wird“

(Leucht in RAA Berlin; 2008).

Das Zitat und die Ursachen-Aufzählung der RAA Berlin e.V. bestätigen und ergänzen die Aussagen der befragten ExpertInnen und stellen noch einmal deutlich den Zusammenhang zwischen einem ungesicherten Aufenthaltsstatus und mangelnder Partizipation auf dem Arbeitsmarkt heraus.

Abschließend komme ich auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte zurück. „**Das Recht auf Arbeit**“ ist im Art. 6 der wsk-Rechte verankert:

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes Einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfasst, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechts.
- (2) Die von einem Vertragsstaat zur vollen Verwirklichung dieses Rechts zu unternehmenden Schritte umfassen fachliche und berufliche Beratung und Ausbildungsprogramme, sowie die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren zur Erzielung einer stetigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und einer produktiven Vollbeschäftigung unter Bedingungen, welche die politischen und wirtschaftlichen Grundfreiheiten des Einzelnen schützen (Deutsches Institut für Menschenrechte; 03.10.2008).

Es ist davon auszugehen, dass „das Recht jedes Einzelnen“ (Absatz 1 des Paragraphen) sich nicht nur auf die StaatsbürgerInnen des jeweiligen Landes bezieht. Das würde bedeuten, dass jeder Mensch, der sich in einem der Vertragsstaaten aufhält, dort das Recht auf Arbeit hat.

Somit müsste auch den Menschen, die keinen gesicherten Aufenthalt in einem Land haben, dieses Recht zustehen. Die Vertragsstaaten sind weiterhin gesetzlich aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die der Verwirklichung dieses Rechts dienen.

Erste Maßnahme müsste sein, die rechtlichen Barrieren der Arbeitsaufnahme für Menschen ohne sicheren Aufenthalt oder ohne Dokumente abzubauen. Weitergehend sind Schritte von staatlicher Seite einzuleiten, die der Qualifizierung dienen. Erst mit Sicherung des Rechts auf Arbeit kann auch eine Stabilisierung der ökonomischen Situation stattfinden.

Grundversorgung – Ernährung, Gesundheit, Wohnsituation

Die Grundversorgung der Roma und ihrer Familien wurde von allen Befragten als äußerst unzureichend eingeschätzt. Die Gründe liegen meist im ungesicherten Aufenthaltsstatus und der daraus resultierenden schlechten ökonomischen Situation. Viele Roma beziehen staatliche Leistungen und sind in wichtigen Lebensbereichen unterprivilegiert.

- I. Aussagen zur **Ernährungssituation** zu machen ist schwierig, da dies einen sehr privaten Bereich betrifft. Das ist auch der Grund, warum mir zu diesem Thema keine konkreten Aussagen vorliegen. Einige ExpertInnen haben im Zusammenhang mit Aussagen zur Gesundheitsversorgung, Anmerkungen die Ernährung betreffend gemacht. So wurde angeführt, dass Mangelernährung und ungesunde Nahrung zu Zahnerkrankungen oder Übergewichtigkeit führen unter denen Roma häufig leiden.

Im Grundrechte-Report 2007 ist eine kurze Bemerkung zur Ernährungssituation zu finden. Diese bezieht sich allerdings nur auf Menschen, die in Massenunterkünften wohnen, was aber auf eine Vielzahl an Roma meiner Befragungen zutrifft.

„Die private Lebensgestaltung ist auf ein Minimum reduziert, wenn das Essen als Gemeinschaftsverpflegung oder in Form eines Essenspaketes ‚vom Amt‘ kommt“ (Heinhold in Müller-Heidelberg/Finckh/Steven/Assall/Micksch/Kaleck/Kutscha/Gössner/Engelfried; 2007: 59).

„Das Recht auf Nahrung“, welches in den wsk-Rechten verankert ist, besagt, dass jeder Mensch ein Recht auf ausreichende Ernährung hat und ein Recht auf Schutz vor Hunger.

Inhaltlich konkretisiert wird dieses Recht folgendermaßen:

- **Verfügbarkeit:**
 - durch eigene Produktion oder funktionierendes Marktsystem mit Produktion und Verkauf von Nahrungsmitteln
 - Versorgung mit ausreichender Zahl an Nährstoffen
 - Verfügbarkeit gemäß spezifischen Anforderungen
- **Zugänglichkeit:**
 - Diskriminierungsverbot beim Zugang zu Nahrung
 - Gesicherter Zugang in physischer und ökonomischer Hinsicht
- **Annehmbarkeit:**
 - qualitative Mindeststandards an Nahrung, Lebensmittelsicherheit
 - Anpassung an kulturelle Werte der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (Krennerich/Stamminger; 2004)

Wenn man die Versorgung mit Nahrungsmitteln in Massenunterkünften betrachtet, wird dieser Artikel der wsk-Rechte nur unzureichend umgesetzt. Es ist nicht vorstellbar, dass besagte Lebensmittelpakete den Ernährungsgewohnheiten der BewohnerInnen angepasst sind. Die von den ExpertInnen erwähnte Mangelernährung ist ebenso eine Verletzung des Rechts auf Nahrung wie ungesunde Nahrung. Beide Faktoren stehen im engen Zusammenhang mit der ökonomischen und sozialen Situation der Betroffenen.

II. Die Gesundheitsversorgung ist ein weiterer Aspekt der Grundversorgung.

Die körperliche Gesamtverfassung, Krankheitsprävention und -behandlung wurden als schlecht eingeschätzt. Auf Grund des ungesicherten Aufenthaltsstatus sind viele Roma nicht krankenversichert und demzufolge von Vorsorgeuntersuchungen, therapeutischen Maßnahmen und der Behandlung chronischer Krankheiten ausgeschlossen.

Die schwierige soziale Lage (Wohnsituation, ökonomische Situation, Perspektive in Deutschland), Sprachbarrieren und mangelndes Vertrauen in ÄrztInnen wurden als zusätzliche Faktoren genannt.

Neben diversen körperlichen Erkrankungen haben die Befragten psychosomatische Erkrankungen, starke Depressionen und unbewältigte Traumata angeführt.

In einer Evaluation des Schulverwaltungsamtes Köln (Zeitraum 01.01.2005 bis 30.11.2005) zum Thema „Sozialpädagogische und schulische Hilfen für Roma-Flüchtlingsfamilien in Köln“ wurden unter anderem „gesundheitliche Auffälligkeiten“ festgehalten.

Diese sind auf Kinder und Jugendliche bezogen und wurden als Teil der persönlichen und familiären Ausgangslage aufgeführt:

- erhöhte Infektionsanfälligkeit
- psychische Störungen, die sich in Angst, Unruhe, Weinen, Aggressivität auswirken
- Depressivität
- Psychosomatische Erkrankungen – Kopfschmerzen, Bauchschmerzen
- Zahnerkrankungen
- Einnässen

(Schulverwaltungsamt der Stadt Köln/Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien [RAA]; 2005)

Einige der aufgeführten Krankheitserscheinungen können zum Vergleich mit meinen Ergebnissen herangezogen werden. Auf die Gründe für die gesundheitlichen und psychischen Auffälligkeiten der Kinder wurde nicht direkt eingegangen, dennoch werden an anderer Stelle einige Aspekte der sozialen Lage erwähnt, die als Ursache gelten könnten – ungesicherter Aufenthaltsstatus/drohende Abschiebung und instabile/beeengte Wohnverhältnisse (Schulverwaltungsamt der Stadt Köln/Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien [RAA]; 2005).

„Das Recht auf Gesundheit“ meint die Anerkennung des Rechts eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit.

Als erforderliche Maßnahmen werden u.a. die Senkung der Kindersterblichkeit und die Entwicklungsförderung von Kindern, sowie die Sicherstellung der Zugangsmöglichkeiten von Kranken zu medizinischen Einrichtungen und ärztlicher Betreuung aufgeführt.

Die Konkretisierung erfolgt gekürzt anhand vorgegebener Kategorien:

- **Verfügbarkeit:**
 - ausreichende Zahl an medizinischen Einrichtungen, Gütern, Leistungen und Programmen
 - Mindestausstattung der medizinischen Einrichtungen
- **Zugänglichkeit:**
 - Diskriminierungsverbot beim Zugang zu medizinischen Leistungen
 - Erreichbarkeit medizinischer Einrichtungen
 - Zugang auch für arme Bevölkerungsgruppen
- **Annehmbarkeit/Qualität:**
 - medizinische Behandlung nach ethischen Grundsätzen
 - angemessene Qualität der medizinischen Versorgung
 - Möglichkeit der Kur/Rehabilitation

(Krennerich/Stamminger; 2004)

Die angeführte Sicherstellung der ärztlichen Betreuung wird in der Gesundheitsversorgung vieler Roma nicht umgesetzt, weil durch die aufenthaltsrechtlich bedingten Einschränkungen präventive Maßnahmen, therapeutische Betreuung und die Behandlung chronischer Krankheiten per Gesetz wegfallen. Dies widerspricht dem Diskriminierungsverbot und den geforderten ethischen Grundsätze.

III. Die **Wohnsituation** vieler Roma-Familien in Deutschland stellt sich sehr problematisch dar. Unabhängig davon, ob sie in Massenunterkünften oder eigenen Wohnungen leben, sind diese meist am Stadtrand oder in ärmeren Bezirken gelegen. Gründe für die Lage der Massenunterkünfte sind Ausgrenzungsbestrebungen durch die Städte und Kommunen. Die finanzielle Situation der Familien, Wohnraumzuweisungen durch zuständige Ämter und Diskriminierungen von Seiten der Mehrheitsbevölkerung oder durch VermieterInnen erschweren die Wohnungssuche.

Die Vielzahl der Familienmitglieder ist eine zusätzliche Hürde, größenadäquate und bezahlbare Wohnungen zu finden. Insgesamt ist die Wohnqualität geprägt durch:

- Wohnraum-Überbelegung
- hohen Geräuschpegel
- fehlende Privatsphäre
- schlechte Standards

Da mir keine Studie zur Wohnsituation der Roma in Deutschland bekannt ist, werde ich erneut auf den Evaluationsbericht des Schulverwaltungsamtes Köln über „Sozialpädagogische und schulische Hilfen für Roma-Flüchtlingsfamilien in Köln“ zurückgreifen.

Diese Evaluation bezieht sich auf Roma-Familien, die in Flüchtlingswohnheimen untergebracht sind. Die Ausführungen haben noch immer Bestand, da mir durch den Rom e.V. in Köln mitgeteilt wurde, dass diese Flüchtlingswohnheime noch von Roma bewohnt werden.

Als Faktoren wurden genannt:

- beengte räumliche Verhältnisse (5 bis 8 Personen leben in 2 bis 3 Zimmern)
- hoher nächtlicher Geräuschpegel
- mangelhafte Raumausstattung/mangelhafte Raumreinigung
- Gemeinschaftssanitäreinrichtungen
(nicht ausreichende und/oder nicht instand gesetzte Anlagen)
- schlechte Beheizung
(Schulverwaltungsamt der Stadt Köln/Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien [RAA]; 2005)

Es kann davon ausgegangen werden, dass genannte Faktoren auf alle Massenunterkünfte zutreffen, also auch auf die in meiner Ergebnis-Auswertung erwähnten Obdachlosenheime in Berlin und die Notunterkünfte in Frankfurt am Main.

Die Aussagen des Evaluationsberichtes können somit als Bestätigung meiner eigenen Ergebnisse gewertet werden.

Auch hier möchte ich die wsk-Rechte hinzuziehen, um die bedenkliche Wohnsituation zu betonen.

„Das Recht auf Wohnen“ ist das Recht überall in Sicherheit, Frieden und Würde zu leben. Konkret bedeutet dies ein Anrecht auf einen angemessenen Lebensstandard und eine Unterbringung:

- **Verfügbarkeit:**
 - rechtliche Sicherheit der Besitzstände
 - prinzipielle infrastrukturelle Verfügbarkeit von ausreichendem Wohnraum
- **Zugänglichkeit:**
 - Diskriminierungsverbot beim Zugang zu einer Unterkunft
 - Besondere Berücksichtigung marginalisierter und benachteiligter Gruppen
 - Bezahlbarkeit der Unterkunft
- **Annehmbarkeit/Qualität:**
 - Wohnqualität (z.B. ausreichender Platz)
 - Angemessene Lage (z.B. in Hinblick auf den Zugang zu Bildungseinrichtungen)
 - Berücksichtigung des Lebens- und Wohnstils der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (Krennerich/Stamminger; 2004)

Erkennbar ist, dass meine Forschungsergebnisse und die Aussagen des Evaluationsberichtes im klaren Gegensatz zu den Forderungen des Wohnrechtes stehen. So gut wie keine der Anforderungen wird umgesetzt, was einen deutlichen Verstoß gegen menschenrechtliche Bestimmungen darstellt.

Lebensperspektive der Roma in Deutschland

Die Lebensperspektive der Roma leitet sich aus der Gesamtheit der besprochenen Teilaspekte der Lebenssituation ab. In der Bewertung durch die MitarbeiterInnen der Institutionen wurde die Lebensperspektive als schlecht eingeschätzt, wobei es einige gegenteilige Aussagen gab. Diese kamen durch den Vergleich der Situation in Deutschland mit dem Herkunftsland zustande. Als hemmende Bedingungen für eine positive Lebensperspektive wurden zuvorderst der ungesicherte Aufenthalt und strukturelle und alltägliche Diskriminierungen genannt. Hinzu kamen die miserable ökonomische Situation in Verbindung mit einer unzureichenden Grundversorgung. Die eingeschränkte Partizipation auf dem Arbeitsmarkt wirkt sich negativ auf die Integrationsbestrebungen aus. Es sollte jedoch ergänzt werden, dass die Bleiberechtsregelung die Arbeitsmöglichkeiten für einige Menschen mit ungesichertem Aufenthalt verbessern, und dass EU-BürgerInnen eine vergleichbar gute Perspektive in Deutschland haben.

Abschließend möchte ich einige Empfehlungen und Wünsche zur Verbesserung der Lebenssituation und Lebensperspektive darlegen. Diese wurden von Roma formuliert und im Rahmen der mehrfach erwähnten Evaluation festgehalten.

Von der deutschen Mehrheitsgesellschaft werden mehr Toleranz, Akzeptanz und Offenheit gegenüber Roma gefordert. Als Hauptwunsch wurde „Ein Leben mit sicherem Aufenthaltsstatus, mit Arbeit, Wohnung und mehr Geld“ ausgesprochen (Schulverwaltungsamt der Stadt Köln/Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien [RAA]; 2005).

Rommelspacher (2002) hat diese Wünsche und Empfehlungen als Forderungen artikuliert. Die Umsetzung dieser Forderungen beschreibt sie als Multikulturalismus-Politik, die dem Grundsatz folgt, dass die Verschiedenheit der Menschen eine Ressource für die Gesellschaft ist.

Die Politik des Multikulturalismus hat mehrere Pfeiler und wirkt gleichermaßen auf kultureller und struktureller Ebene:

- Umstrukturierung der ganzen Gesellschaft im Sinne einer Pluralisierung aller Institutionen
- Bekämpfung von Rassismus
und die gleichzeitige Förderung von Sensibilität für die Bedürfnisse anderer
- Stärkung der Position ethnischer Minderheiten
- Entfernung diskriminierender Barrieren und die Herstellung von Chancengleichheit

Meine Ergebnisse, unterstützende Aussagen einiger Studien und Publikationen und nicht zuletzt der formulierte Wunsch der Roma nach Akzeptanz, lassen erkennen, dass Diskriminierungen als die Hauptursache der unzumutbaren Lebenssituation vieler Roma in Deutschland angesehen werden müssen.

Diskriminierungen betreffen alle Lebensbereiche und verstärken zusätzlich die eigentlichen Problemlagen. Eine positive Lebensperspektive und das Ziel der erfolgreichen Integration werden dadurch verhindert.

Der von mir aufgestellten Hypothese zur Lebenssituation der Roma kann somit zugestimmt werden.

Je größer die gesellschaftliche Akzeptanz und Verbreitung von Diskriminierungen gegen die ethnische Minderheit der Roma, desto schwieriger ist es, die eigentlichen Problemlagen der Menschen zu erkennen und die Lebenssituation der Roma, mit dem Ziel der Integration, nachhaltig zu verbessern.

8.2.3 Die Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit

„Jedes pädagogische Engagement hat auch die gesellschaftliche Ausgrenzung zum Thema: Der Einsatz gegen Rassismus und Diskriminierungen ist integrativer Bestandteil aller Aktivitäten. [...] Unsere Arbeit ist am Alltag und an der Lebensorganisation der Roma orientiert“
(Adam in Theodor-Heuss-Stiftung; 2006: 21).

Eingangs muss bemerkt werden, dass es in Bezug auf die Soziale Arbeit mit Roma vergleichsweise wenige Studien und Evaluationen gibt, die mehrere Bereiche abdecken. Vorhandene Publikationen beschränken sich auf spezielle Aufgabengebiete (hauptsächlich Bildung), was den Vergleich mit meinen Ergebnissen und die Diskussion erschwert.

Unterstützungsbedarf durch Institutionen/Organisationen

Der Unterstützungsbedarf der Roma orientiert sich an den Problemlagen, die in den jeweiligen Abschnitten zur Lebenssituation (Ergebnisdarstellung/Diskussion) ausführlich beleuchtet wurden. Die befragten ExpertInnen sehen den größten Bedarf an Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Sicherung der Grundversorgung/Existenz
- Sicherung des Aufenthaltes
- Integrationshilfen durch Beratungsangebote (sozial, rechtlich)
- Bildungs- und Qualifizierungsangebote

Zusätzlich wurden pädagogische Betreuung, Vermittlungsarbeit zwischen Minderheit und Mehrheit und die Förderung der Sprachkompetenzen genannt.

Die beiden folgenden Aussagen unterstützen meine Ergebnisse insofern, dass ein vergleichbarer Unterstützungsbedarf erkennbar ist.

Als Voraussetzung für eine erfolgreiche und stabile pädagogische Arbeit mit Roma definiert Adam folgende Punkte:

- Sicherung des Aufenthaltes
- Verbesserung der Wohnsituation, Gesundheitsversorgung
- Stabilisieren der Persönlichkeit
- Sicherung des Lebensunterhaltes

Die Zusammenarbeit von Roma und Nicht-Roma hebt er dabei als essentiell hervor (Adam in Theodor-Heuss-Stiftung; 2006).

In einem Artikel über ein Bildungsfördermodell für Roma-Kinder wird herausgestellt, dass die Beratung der Eltern eine der Grundlagen für die pädagogischen Arbeit mit den Kindern bildet. Diese Unterstützung dient der Bewältigung der schwierigen Lebensumstände.

Ein großer Bedarf liegt dabei in der:

- Hilfe beim Umgang mit Behörden (speziell Ausländerbehörde)
- Verbesserung der Wohnsituation
- Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Fragen
- Begleitung/Vermittlung zu ÄrztInnen

(Lovrić in Giest/Kleinschmidt-Bräutigam/Kruse/Rasch/Wittkowske; 2006)

Es ist eine große Übereinstimmung in den genannten Problemlagen und im daraus resultierenden Unterstützungsbedarf festzustellen. Die Verbesserung der Grundversorgung (Gesundheitsversorgung und Wohnsituation) und Hilfe bei der Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen wurden dabei besonders hervorgehoben.

Angebote der Institutionen

Die Angebote leiten sich aus dem Unterstützungsbedarf ab, orientieren sich also an den besonderen Problemlagen der Roma (und anderer MigrantInnen).

Die Angebote der befragten und recherchierten Institutionen sind auf die Zielgruppen abgestimmt und gestalten sich vielfältig.

Meine Ergebnisse zeigten, dass alle befragten Institutionen über Beratungsangebote verfügen. Diese dienen der sozialen und rechtlichen Orientierung und der Unterstützung in lebenspraktischen Belangen.

Hinzu kommen diverse Bildungs- und Qualifizierungsangebote zur prinzipiellen Verbesserung der Bildungssituation, der Ausbildungsmöglichkeiten und Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Soziale Gruppenarbeit, Freizeitangebote und Tagesbetreuung sind wichtige Angebote in der sozialpädagogischen Arbeit mit Roma-Kindern und -Jugendlichen.

Angebote zur Gesundheitsversorgung und psychologische Betreuung/Krisenintervention sind nur in einigen Institutionen vorhanden. Es wurde aber angemerkt, dass über die jeweiligen Beratungsangebote Vermittlungen erfolgen.

Alle befragten Institutionen sind altersheterogen ausgerichtet und für männliche und weibliche BesucherInnen gleichermaßen offen. Unter Berücksichtigung der kulturellen Hintergründe der NutzerInnen, sind einzelne Angebote jedoch geschlechtsspezifisch ausgerichtet.

Die meisten praxisorientierten Veröffentlichungen (Studien, Evaluationen, Kongress- und Tagungspublikationen, Artikel etc.) thematisieren Bildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen und innovative Projektideen, die der erfolgreichen Integration in das Regelschul- und Ausbildungssystem und in den Arbeitsmarkt dienen.

Nachfolgende Maßnahmen und Angebote habe ich zwei verschiedenen Publikationen entnommen.

- **Angebote der RAA Berlin e.V.:**
 - Maßnahmen zur Schulvorbereitung
 - Alphabetisierung im Elementarbereich/Sekundärstufe
 - Schulbegleitende Hilfen
 - Freizeit- und Bildungsprogramme (Hausaufgabenhilfe, interkulturelle Ferienspiele)
 - Unterstützungsangebote für die Übergänge innerhalb des Schulsystem und für den Übergang Schule – Beruf
 - Fort- und Weiterbildungsprogramme
 - Angebote zur Berufsqualifizierung
 - Angebote zur Verbesserung der Lebensbedingungen
 - Familienhilfe – Dolmetscherdienste, Eltern- und Sozialberatung
 - Elternarbeit (Empowerment)(Lindemann; 2005).

- **Angebote im Rahmen von „sozialpädagogischen und schulischen Hilfen für Roma-Flüchtlingsfamilien“:**
 - Hausaufgabenhilfe
 - Soziale Gruppenarbeit
 - offene Freizeitangebote
 - Elterngespräche
 - Vermittlungs-/Beratungsangebote
 - sozialpädagogische Betreuung während des Unterrichts(Schulverwaltungsamt Köln/Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien [RAA]; 2005)

Eine Gemeinsamkeit aller dargestellten Institutionen/Projekte sind Beratungsangebote. Die Sicherung der Grundversorgung und Unterstützung bei der Orientierung in sozialen und rechtlichen Belangen haben dabei Priorität.

Auf Grund ihrer Zielgruppen (MigrantInnen) sind die befragten, sowie die recherchierten Institutionen und deren Angebote interkulturell ausgerichtet. MitarbeiterInnen mit diversen kulturellen Hintergründen und Sprachkompetenzen stützen die Arbeit der jeweiligen Institutionen.

Niedrigschwellige Angebote, wie beispielsweise Freizeitangebote und Elterngespräche erleichtern den Zugang zu den BesucherInnen und schaffen eine wichtige Vertrauensbasis, um weiterführende Maßnahmen durchführen zu können.

Insgesamt ist festzustellen, dass alle Institutionen spezifische (Bildungsmaßnahmen), aber auch offene Angebote haben.

Methoden der Sozialen Arbeit

Wie in der Ergebnisdarstellung meiner Forschungsarbeit beschrieben, werden die einzelnen Konzeptionen durch den niedrigschwelligen Ansatz der Sozialen Arbeit gestützt und haben Sozialpädagogische Beratung als wichtigste Methode verankert.

Folgende Methoden finden in verschiedenen Institutionen Anwendung:

- Familienarbeit/Familientherapie
- Sozialpädagogische Einzelbetreuung/Einzelfallhilfe
- Soziale Gruppenarbeit

Aufsuchende Sozialarbeit, Kleingruppenarbeit, Sozialraumorientierung und Mediation wurden hingegen nur einmal genannt. Alle aufgeführten Methoden dienen der nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen und unterstützen die BesucherInnen und KlientInnen in ihren Bedürfnissen.

Als Vergleichsmaterial werde ich mich erneut auf die Publikation der RAA Berlin e.V. – „Wege zu Bildung und Arbeit für Roma und Sinti“ stützen. In dieser werden verschiedene Methoden/Methodenkombinationen der einzelnen Bildungs- und Qualifizierungsangeboten beschrieben, die genutzt werden, um die gesetzten Projektziele zu erreichen.

Einige sollen hier wiedergegeben werden:

- Eine Kombination aus Bezugsbetreuung, vertrauensbildenden Maßnahmen und niedrigschwelliger Basisqualifizierung bildet das Fundament.
- Auf Grund psychischer Belastungen ist es wichtig, die Arbeit in Richtung soziale Begleitung und persönliche Beratung zu orientieren.
- Einzelfallbetreuung und Kleingruppenarbeit fördern im Gegensatz zur Gruppentherapie eine schnellere Vertrauensbasis zu den MitarbeiterInnen und sind von daher effektive und konstruktive Methoden zur psychosozialen Stabilisierung.

- weitere Methoden der konzeptionellen Bildungs- und Qualifizierungsarbeit:
 - Krisenintervention
 - Mainstreaming Arbeit/Mainstream
 - niedrigschwellige Sozialarbeit
 - Einzelfallbetreuung und Kleingruppenarbeit
 - begleitende und aufsuchende Beratung
 (RAA Berlin: 2008).

Hervorzuheben ist der niedrigschwellige Ansatz der Sozialen Arbeit, der in allen aufgeführten Institutionen Teil der Konzeption ist. Sozialpädagogische Beratung wurde zwar schon im Rahmen der Angebote erwähnt, darf aber als eine der wichtigsten Methoden der Sozialen Arbeit hier nicht vergessen werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Einzelfall- bzw. Bezugsbetreuung, um die individuellen Problematiken besser einschätzen und bearbeiten zu können. Außerdem finden Kleingruppenarbeit und Soziale Gruppenarbeit Anwendung.

Abschließend möchte ich auf eine spezielle Methode der Sozialen Arbeit eingehen. Die Methode der Mediation findet immer häufiger in der Bildungsarbeit mit Roma-Kindern Anwendung. Die Hauptaufgabe der MediatorInnen besteht in der Vermittlung zwischen Roma-SchülerInnen, deren Eltern und dem Lehrpersonal.

„Die Mediation scheint ein Instrument zu werden, das eine völlig neue Art von Professionalität im Zusammenhang mit Integration darstellt“ (Klett in Theodor-Heuss-Stiftung; 2006: 40).

Die Roma-Mediatorin Xhemajli formuliert vier Aspekte, die sie in der schulpädagogischen Arbeit mit Roma-Familien für besonders wichtig hält:

1. Man sollte Roma-Mediatoren und -Pädagogen an Schulen einsetzen, da diese das Hintergrundwissen und durch ihre Sprache einen leichteren Zugang zu den Familien haben.
2. Pädagogen, die mit Kindern arbeiten, sollten den familiären Hintergrund kennen.
3. Roma-MediatorInnen und -PädagogInnen sind die Einzigen, die es schaffen, sowohl für die Kinder als auch für die Eltern ein Vorbild zu sein. Diese Vorbildfunktion kann kein Gadsche ersetzen, und deshalb müssen wir auch die Roma-MediatorInnen und -PädagogInnen unterstützen.
4. Für alle, die mit Roma arbeiten, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, MediatorInnen, sollten wir Fortbildungsangebote schaffen um Hintergrundinformationen bereitzustellen (Xhemajli in Theodor-Heuss-Stiftung; 2006: 78).

Ressourcen der Roma

Die Ressourcen der Roma sind natürlich individuell verschieden. Unabhängig davon, können aber einige Ressourcen genannt werden, die auf viele Menschen dieser ethnischen Gruppe zutreffen. Diese wurden von den ExpertInnen aufgezählt und durch mich in zwei Gruppen unterteilt und in eine Rangfolge gebracht.

Für den direkten Vergleich werde ich alle genannten Ressourcen aus dem Ergebnisteil übernehmen.

- **Ressourcen auf Grund eigener sozialer Netzwerke:**
 - Identität als Roma durch eigene Sprache (Romanes), Kultur und Traditionen
 - Zusammenhalt der Familie/des Clans – Verlässlichkeit, Sicherheit
 - Austausch von Informationen, gegenseitige (finanzielle) Unterstützung
 - Unabhängigkeit von Hilfen des Staates
- **Ressourcen – Repertoire an Lebensstrategien/Anpassungsstrategien**
 - Mehrsprachigkeit
 - Flexibilität, Mobilität
 - Motivation und Durchhaltevermögen, trotz schwieriger Lage
 - hohe soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen
 - geringe Bindung an materielle Werte – keine Eigentumsverteidigung
 - schnelle Auffassungsgabe vieler Kinder
 - Kontakt zu Institutionen herstellen/halten (gutes Zurechtfinden im deutschen System)

Haupt (2006) hat ähnliche Ressourcen

für die große heterogene Gruppe der Roma zusammengefasst:

- viele Roma sprechen mehrere Fremdsprachen
- Anpassungsfähigkeit
- Überlebenswille auf individueller und kollektiver Ebene
- Fürsorglichkeit in Bezug auf Kinder, Behinderte, Alte (gutes Familien- und Sozialnetz)
- autonomes Denken und Verhalten
- Pflege und Bewahrung der Muttersprache und ihrer kulturellen Werte und Traditionen
- Demokratieverständnis innerhalb der Gemeinschaft
- Schaffen von Selbsthilfegruppen/ Organisationen

Im Vergleich der beiden Aussagen lässt sich erkennen, dass es in den Aufzählungen große Übereinstimmungen gibt. Diese liegen vor allem im sozialen Gefüge der Familien und in kulturellen und traditionellen Aspekten. Die Mehrsprachigkeit vieler Roma ist eine besondere Ressource, die der besseren Integration aber auch Flexibilität dient. Überlebenswille und Durchhaltevermögen sind für viele Roma notwendige Anpassungsstrategien, die sie sich im Laufe der Zeit aneignen mussten.

Ressourcen erkennen und aktivieren zu können ist eine der wichtigsten Handlungsstrategien für die erfolgreiche Soziale Arbeit.

Mit Rückblick auf die Aussagen zur Lebenssituation der Roma und in Hinblick auf den größten Unterstützungsbedarf durch die Soziale Arbeit lässt sich deutlich erkennen, dass die Grundversorgung der Roma der defizitärste Lebensbereich ist. Die Verbesserung der Wohnsituation und Sicherung der Gesundheitsversorgung und Ernährung muss deshalb Priorität haben.

Meine letzte Hypothese

zu den Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit kann somit bestätigt werden

Wenn die Grundversorgung (ausreichende Ernährung, angemessene Wohnverhältnisse, Gesundheitsversorgung) durch Unterstützungsnetzwerke gesichert ist, dann können alle weiteren Handlungsschritte zur Verbesserung der gesamten Lebenssituation der Roma durch SozialarbeiterInnen und andere HelferInnen eingeleitet werden und erfolgreich sein.

9. Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Soziale Arbeit

Die vorliegende Forschungsarbeit hat sich mit der Lebenssituation der ethnischen Minderheit der Roma auseinandergesetzt.

Anhand qualitativer Interviews mit ExpertInnen, die Soziale Arbeit für Roma in verschiedenen Institutionen Deutschlands leisten, konnte ich interessante Ergebnisse zu den Institutionen und deren Vernetzungsstrukturen, zu Konzeptionen und methodischen Ansätzen der Sozialen Arbeit und zur Lebenssituation der Roma erzielen.

9.1. Schlussfolgerungen

Kooperationen und Vernetzungen der Roma-Organisationen und -Institutionen

Deutschlandweit kann eine Vielzahl an Organisationen, Institutionen, Projekten und Entwicklungsprogrammen ausgemacht werden, die auf verschiedenen Ebenen engagierte Arbeit zur Verbesserung der Lebenssituation der autochthonen und allochthonen Minderheit der Roma leisten. Das dringlichste Ziel aller Roma-Organisation und -Institutionen ist die Beseitigung des Antiziganismus und der damit verbundenen Diskriminierungen.

Diese finden auf allen gesellschaftlichen Ebenen statt, werden institutionell gestützt und bilden die Rahmenbedingungen für die defizitäre Lebenssituation vieler Roma in Deutschland.

„Dominanz der Mehrheit, Zigeunerstereotyp, Antiziganismus und die rechtliche Situation von Sinti und Roma sind eng miteinander verwoben und können nicht isoliert betrachtet werden“

(Schuch in Czollek/Perko; 2003: 102).

Trotz gemeinsamer Zieldefinition der Roma-Organisationen/-Institutionen, innovativer Projektideen und großem Engagement Einzelner finden nur eingeschränkte überregionale Kooperationen und Vernetzungen statt.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und die zugehörigen Landesverbände bilden eine der Ausnahmen – sie sind deutschlandweit vernetzt und agieren auf politischer Ebene.

Kommunale Roma-Institutionen/Organisationen dienen als Anlaufstelle für Roma und bieten Möglichkeiten des Austausches und der sozialpädagogischen Unterstützung.

Ähnliche Problematiken der Zielgruppen und daraus resultierende Strategien veranlassen SozialarbeiterInnen und andere HelferInnen/AktivistInnen zum Austausch auf Kongressen, Tagungen oder im Rahmen von Entwicklungsprogrammen. Dennoch sind viele Kooperationen häufig regional und/oder temporär beschränkt.

Um eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Roma zu erreichen, sollte die Zusammenarbeit der Institutionen und Organisationen verstärkt und Kooperationen/Vernetzungen längerfristig angelegt werden.

Lebenssituation der Roma in Deutschland

Unabhängig vom Zeitpunkt der Migration, den Migrationsgründen und der aufenthaltsrechtlichen Situation weist die Lebenssituation der meisten Roma in Deutschland große Defizite im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft auf.

Die Lebenssituation der Roma ist geprägt durch Diskriminierungen im Alltag und auf institutioneller Ebene. Damit verbundene Ausgrenzungen berühren alle Lebensbereiche und verhindern eine positive Lebensperspektive.

Die Roma-Gruppe, die sich als größte BesucherInnen-Gruppe der befragten Institutionen herausgestellt hat, sind Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Mit der Ost- und Südostweiterung der Europäischen Union versuchen viele Roma den schlechten Lebensverhältnissen ihrer Heimatländer zu entkommen und sich mit dem Pass des Herkunftslandes in Deutschland niederzulassen. Diese Roma sind die zweitgrößte BesucherInnen-Gruppe.

Als die dritthäufigste BesucherInnen wurden die autochthonen Roma genannt. Obwohl sie deutsche StaatsbürgerInnen sind und seit Jahrhunderten hier leben, werden sie dennoch von vielen Menschen der deutschen Mehrheitsgesellschaft nicht als gleichberechtigte MitbürgerInnen angesehen.

Die Aussagen und Ergebnisse beschränken sich eher auf Roma-Gruppen, die im Laufe der neunziger Jahre nach Deutschland kamen. Die Kriegs-Flüchtlinge aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien leben teilweise seit Jahren in Deutschland und haben dennoch keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Die sogenannte Duldung beschränkt die Partizipation auf dem Arbeitsmarkt erheblich, was eine Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung bedeutet.

Die Grundversorgung vieler geduldeter Roma-Familien ist nur unzureichend gesichert: Die Wohnsituation ist unzumutbar, Gesundheitsversorgung und Ernährung sind mangelhaft. Die Bildungssituation aller Roma-Gruppen wird als schwerwiegendstes Problem angesehen. Die Gründe dafür sind vielschichtig – Diskriminierungen, Segregation in Sonderschulen, Analphabetismus und die schlechte Bildungssituation in den Herkunftsländern gelten als häufigste Ursachen. Da mangelhafte Bildung als Begründung für die unzureichende Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt, und infolgedessen im wirtschaftlichen Bereich angesehen werden kann, schließt sich an dieser Stelle der Ausgrenzungsmechanismus.

Um diesen Mechanismus zu überwinden und eine nachhaltige Partizipation der Roma im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu erwirken, müssen längst überfällige Maßnahmen von Seiten des deutschen Staates eingeleitet werden.

„Doch ein Dialog braucht die Anerkennung der Gleichheit trotz differenter Kultur und Kulturgeschichte. Und ein gleichberechtigtes Leben von Minderheit und Mehrheit braucht den Dialog“
(Schuch in Czollek/Perko; 2003: 106).

Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit

Die Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit mit Roma ergeben sich aus den Problemlagen der Lebenssituation. Die Handlungsperspektiven der Sozialen Arbeit werden durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

Diese Beschränkungen liegen in der mangelnden politischen Partizipation, in aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen der unzureichenden Umsetzung des Minderheitenschutzabkommens und der Menschenrechte.

Antiziganistische Denkweisen und Handlungen von Seiten der Mehrheitsbevölkerung erschweren zusätzlich den nötigen Veränderungsprozess.

Die Ergebnisse der Sozialen Arbeit mit Roma zeigen, dass das wichtigste Handlungsfeld die Sicherung der Grundversorgung und des Aufenthaltes ist. Die Sozialpädagogische Beratung in Verbindung mit Begleitungen zu Ämtern und Vermittlungen zu anderen HelferInnen (ÄrztInnen, JuristInnen etc.) ist dafür die grundlegende Methode.

Aus der Tatsache heraus, dass viele BesucherInnen eine Fluchtgeschichte hinter sich haben und traumatisiert sind, ergibt sich ein weiterer Aufgabenbereich. Einige Institutionen bieten therapeutische Betreuung und Krisenintervention an. Institutionen, die nicht über nötige Kapazitäten verfügen, vermitteln an entsprechende SpezialistInnen weiter.

Die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation und die Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt setzt an verschiedenen Stellen an.

Roma-MediatorInnen in Schulen, Hausaufgabenhilfe, Alphabetisierungs- und Sprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen, Fort- und Weiterbildungsprogramme sind nur einige der Maßnahmen/Angebote, welche durch die Institutionen bereitgestellt werden.

Um den Zugang für die Menschen zu erleichtern und die nötige Vertrauensbasis aufzubauen, haben die meisten Angebote einen niedrigschwelligen Ansatz.

Offene Freizeitangebote dienen als Treffpunkt, fördern den kommunikativen Austausch und können Vorurteile zwischen Roma und Nicht-Roma abbauen.

Die sozialpädagogische Arbeit der verschiedenen Institutionen wird durch die interkulturellen- und Sprachkompetenzen der MitarbeiterInnen gestützt.

Der Mitarbeit von Angehörigen aus der Roma-Gemeinschaft kommt in der lebensweltorientierten und kultursensiblen Sozialen Arbeit vornehmliche Bedeutung zu.

Die gemeinsame Sprache Romanes, spezifisches Wissen über Kultur und Tradition und die Fähigkeit, besondere Ressourcen der Roma erkennen und aktivieren zu können schaffen die nötige Vertrauensbasis und haben eine positive Wirkung auf das Selbstbewusstsein der BesucherInnen.

9.2 Handlungsperspektiven für die Soziale Arbeit

„Sozialarbeit kann auf politische Veränderungen zum Wohle der KlientIn nicht warten, auch wenn sie ohne geeignete politische Rahmenbedingungen auf die Dauer nicht wirksam und erfolgreich sein kann. SozialarbeiterInnen müssen prinzipiell auf das Management unterschiedlicher Interessen, Ziele und Aufgaben vorbereitet werden“ (Haupt; 2006: 97).

Die meisten Menschen der Mehrheitsgesellschaft haben klare Vorstellungen davon, wie „Zigeuner“ sind. Selektive Wahrnehmung lässt die Menschen das erfahren, was sie ohnehin schon glauben zu wissen. Ablehnung und Stigmatisierung, die seit Jahrhunderten stattfinden und der Versuch der systematischen Vernichtung haben sich im kollektiven Gedächtnis der Roma festgesetzt und prägen das Verhältnis zur Mehrheitsgesellschaft. Vorsicht und Misstrauen gegenüber Nicht-Roma, Verleugnung der Ethnie und der Verlust von Kultur und Tradition sind eine Folge dessen.

Die Beseitigung diskriminierender Strukturen erfordert vor allem ein Handeln von staatlicher Seite. Es müssen Schritte eingeleitet werden um der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Benachteiligung der Roma entgegenzuwirken.

Das Ziel der politischen Partizipation kann nur umgesetzt werden, wenn die Anerkennung der Roma als ethnische Minderheit vollzogen wird, nicht-deutsche Roma einen sicheren Aufenthaltsstatus zuerkannt bekommen und die Bürgerrechte für alle Menschen, die in diesem Staat leben, gleichermaßen gelten.

Um ein gleichberechtigtes Zusammenleben zu erreichen, müssen vielschichtige Maßnahmen initiiert werden, beginnend mit der wissenschaftlich-historischen Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte und des Porrajmos an den Roma.

Diese Aufarbeitung sollte im Bildungssektor ansetzen und müsste Roma sowie Nicht-Roma gleichermaßen einbeziehen. Strauss (2006) erwähnt, dass prinzipiell wenig über die Geschichte und Lebensrealität der Roma in deutschen Schulbüchern zu finden ist.

Seine Forderung lautet deshalb, entsprechende Unterrichtsmaterialien und LehrerInnen-Fortbildungen bereitzustellen und die Einbindung von Roma-MediatorInnen zu intensivieren (Strauss in Theodor-Heuss-Stiftung; 2006).

Parallel zur Aufarbeitung der Geschichte ist es ebenso wichtig, die ethnische und individuelle Identität der Roma-Kinder zu stärken. Die Integration lebensweltorientierter Themen in den Unterricht und Schulalltag wäre die Aufgabe von MediatorInnen, SozialarbeiterInnen und Roma-Elterninitiativen. Hier bieten sich diverse Möglichkeiten an – einige sollen an dieser Stelle erwähnt werden:

- Förderung des Romanes als Muttersprache
- Kurse/Unterrichtseinheiten zu romaspezifischen Themen der Gegenwart
- Austausch über Kultur und Tradition im Rahmen von Projektnachmittagen/-wochen

Zur Stabilisierung der sozialen Lage bedarf es kultureller Sensibilität von Seiten der SozialarbeiterInnen. Die Zusammenarbeit mit Roma auf professioneller Ebene ist für die Analysierung der Bedürfnisse, die Entwicklung von Lösungsansätzen und Handlungsstrategien und für eine umfassende Evaluation von entscheidender Bedeutung.

Ressourcen der Roma sowie vorhandene Organisationsstrukturen und Netzwerke sollten dabei genutzt und intensiviert werden.

Aus der Notwendigkeit der sozialen Stabilisierung ergibt sich ein weiterer Aufgabenbereich für die Soziale Arbeit: Die Sicherung der Grundversorgung der Roma im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Armutsbekämpfung. Die drei Teilbereiche – Versorgung mit ausreichender und gesunder Nahrung, Schaffen einer positiven Wohnsituation und die Gesundheitsversorgung sind nicht voneinander zu trennen und bedingen sich gegenseitig.

Da die Sozialarbeit diese Aufgaben nicht im Alleingang bewältigen kann, muss sie mit anderen Professionen und verschiedenen Institutionen zusammen arbeiten.

Erschwert wird die Arbeit durch politische und rechtliche Rahmenbedingen, wie beispielsweise den ungesicherten Aufenthaltsstatus vieler Roma.

- Die ausreichende und gesunde Ernährung ist vorrangig abhängig von der finanziellen Situation der Betroffenen. Beratungen und die Begleitung zu Ämtern ermöglichen es, eine finanzielle Unterstützung zu erwirken. Beratungen können ebenso Aufklärung über alternative Nahrungsquellen (z.B. kostenlose Essensangebote) und gesunde Ernährung leisten und so ernährungsbedingten Krankheiten vorbeugen.
Im Fall der Unterbringung in einer Massenunterkunft, kann ein/e SozialarbeiterIn durch Vermittlungstätigkeit zur Verbesserung der dortigen Versorgungssituation beitragen.
- Die ersten Schritte zur Verbesserung der Wohnsituation bzw. die Versorgung mit ausreichendem Wohnraum können durch Beratungen eingeleitet werden. Die Begleitung und Hilfe bei der Wohnungssuche wäre dann ein nächster Schritt.
Im Falle einer Wohnungsverweigerung/bei diskriminierendem Verhalten von Seiten eines Vermieters/einer Vermieterin, wären eine rechtliche Beratung und eventuell gerichtlicher Beistand (Prozessbegleitung) notwendig.
- Die Gesundheitsversorgung ist im medizinischen/pflegerischen Bereich angesiedelt und somit nur bedingt eine Aufgabe für die Soziale Arbeit. Bei der Gesundheitsversorgung müssen verschiedene Aspekte beachtet werden: Zum Einen muss Aufklärungsarbeit über Krankheiten, Krankheitsverhütung und Schwangerschaftsverhütung angeboten werden. Zum Anderen müssen ÄrztInnen mobilisiert werden, PatientInnen ohne Krankenversicherung zu behandeln. Über Spendengelder und Fonds könnten diese dann bezahlt werden. SozialarbeiterInnen mit nicht-deutschem Hintergrund könnten Dolmetsch-Dienste während der ÄrztInnen-Besuche anbieten. Um die psychische Gesundheit zu stabilisieren ist es wichtig, Therapien und Beratungen anzubieten oder die Menschen gegebenenfalls an andere professionelle HelferInnen weiterzuleiten.

Für den erfolgreichen Integrationsprozess ist es notwendig, die desolate Bildungssituation der Roma zu verbessern. Die Ursachen für die Bildungsdefizite wurden mehrfach genannt (Analphabetismus, defizitäre Lebensbedingungen/unsicherer Aufenthalt, Bildungssituation im Herkunftsland etc.). Der schulischen Förderung von Kindern kommt besondere Bedeutung zu, aber auch Qualifizierungsangebote für Jugendliche und Erwachsene sind ein wichtiger Aufgabenbereich, der zum Teil durch die Soziale Arbeit abgedeckt werden kann.

Zuallererst ist es notwendig, die Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten zu beschulen und sie nicht in Sonderschulen zu segregieren. Im Sinne der interkulturellen Pädagogik sollten die Sprache, Kultur und Tradition der Roma in den Unterricht integriert werden. Die Verwurzelung in der Muttersprache erleichtert das Erlernen einer Fremdsprache. Die Wertschätzung kultureller und traditioneller Besonderheiten erhöht die Lernmotivation und stabilisiert die Ich-Identität. Die Einstellung von LehrerInnen und SozialpädagogInnen mit Roma-Hintergrund an den Schulen wäre eine notwendige Maßnahme. Die Beschäftigung von Roma-LehrerInnen ist zwar noch keine gängige Praxis, aber seit einigen Jahren gibt es an einzelnen Schulen Roma-MediatorInnen. Ihnen kommt die Aufgabe der Vermittlung zwischen Roma und Nicht-Roma zu. Die Elternarbeit ist dabei ein wichtiger Aufgabenbereich der MediatorInnen/SozialpädagogInnen. Zum Einen ist die Verbesserung der Lebenssituation (Aufenthalt, Grundversorgung) der Familien eine wichtige Grundlage für die weitergehende sozialpädagogische Arbeit mit den Kindern. Zum Anderen wird durch die Einbindung der Eltern und die Anerkennung der Kultur und Sprache als Bestandteil des Alltagslebens, die Bereitschaft der Eltern erhöht, den Schulbesuch der Kinder zu unterstützen. Gleichzeitig erfahren sie eine Stärkung des Selbstbewusstseins, was sich dann wiederum positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt.

Die Bildungssituation vieler jugendlicher und erwachsener Roma ist geprägt von Analphabetismus, der mangelhaften Bildungssituation im Herkunftsland, Schulabbrüchen/Schulabstinenz in Deutschland und der gegenwärtigen Lebenssituation (ungesicherter Aufenthalt, defizitäre Grundversorgung).

Wie auch in der Bildungsarbeit mit Kindern ist es wichtig, die Ressourcen der Einzelnen zu erkennen, zu aktivieren und für die Umsetzung der Ziele zu nutzen.

Wissen über individuelle, aber auch familiäre Hintergründe der Person können hilfreich sein, die psychosoziale Lage einschätzen zu können. Dazu bedarf es einer Vertrauensebene und interkultureller Kompetenzen von Seiten der SozialarbeiterIn/des Sozialarbeiters.

Niedrigschwellige Angebote und offene Freizeitangebote, helfen die erste Kontaktschwierigkeiten abzubauen.

Im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung für Roma finden verschiedene Bildungsfördermaßnahmen Anwendung – als Beispiele sollten folgende genannt werden:

- Alphabetisierung als Schlüsselkompetenz
- Beratungen zur Funktionsweise und Struktur des Schulsystems/Ausbildungssystems
- Beratungs- und Orientierungsangebote zu Qualifizierungen, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten
- Erwerb von Helfer- oder Grundlagenqualifikationen für diverse Berufe
- Ausweitung des Berufswahlspektrums
- Optimierung der individuellen Berufswegeplanung
- Verbesserung der Angebotsstrukturen der beruflichen Bildung
- Unterstützung bei der Arbeitssuche/Bewerbungstraining

Die Partizipation auf dem Arbeitsmarkt hängt von der Bildungs- und Ausbildungssituation, aber auch von aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen ab. Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus haben meist nicht die Möglichkeit arbeiten zu gehen.

Trotz dieser Beschränkungen ist es wichtig, diesen Menschen eine Perspektive zu bieten.

Die Teilnahme an (oben genannten) Qualifizierungsmaßnahmen verbessert nicht nur die soziale Einbindung und Bildungssituation, sondern bietet die Möglichkeit, eine (meist befristete) Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Diese erhöht die Chance auf einen Arbeitsplatz und verbessert die Lebensperspektive in Deutschland.

„Sie nennen sich Rom, das heißt Mensch. Als Menschen gesehen und behandelt zu werden ist eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit. Dass sie dieses Selbstverständnis immer noch fordern und erkämpfen müssen, stellt die behauptete Menschlichkeit unserer Gesellschaft in Frage. Sich mit der Kultur und den Problemen der Sinti und Roma zu befassen, beinhaltet auch unsere Verhaltensweisen und hält uns einen Spiegel vor“ (Weiß; 1999).

Literaturverzeichnis und Quellennachweis

Literatur

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (Hrsg.):
„Sinti und Roma – Bürger/-innen unseres Landes“, 10. Ausgabe 2007

Baumgartner, Gerhard; Belgin, Tayfun (Hrsg.):
„Roma und Sinti – Zigeunerdarstellungen der Moderne“, 2007, Kunsthalle Krems

Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung e.V. (Hrsg.):
„Die Roma – Eine transnationale europäische Bevölkerung“,
2000, Edition Parabolis Verlag Berlin

Bundesministerium des Innern – Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.):
„Nationale Minderheiten in Deutschland“, 2. Auflage 2006, Berlin

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.):
Informationen zur politischen Bildung – „Vorurteile“,
Nr. 271 2005, Franzis' print & media GmbH München

Czollek, Leah Carola; Perko, Gudrun (Hrsg.):
„Verständigung in finsternen Zeiten – Interkulturelle Dialoge statt ‚Clash of Civilizations‘“,
2003, Papy Rossa Verlag Köln

Djurić, Rajko; Becken, Jörg; Bengsch, A. Bertolt:
„Ohne Heim-Ohne Grab – Die Geschichte der Roma und Sinti“,
1996, Aufbau-Verlag GmbH Berlin

dtv-Lexikon in 20 Bänden – Band 12: Med-Nen,
1995, F. A. Brockhaus GmbH, Mannheim /
Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG München

Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hrsg.):
„Qualitativ-Empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen“,
1991, Westdeutscher Verlag GmbH Opladen

Giere, Jacqueline (Hrsg.):
„Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners – Zur Genese eines Vorurteils“,
1996, Campus Verlag Frankfurt/Main; New York

Giest, Hartmut; Kleinschmidt-Bräutigam, Mascha;
Kruse, Norbert; Rasch, Renate; Wittkowske, Steffen (Hrsg.):
Grundschulunterricht, 12. Ausgabe 2006, Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH München

Gilsenbach, Reimar:

„Oh Django, sing deinen Zorn – Sinti und Roma unter den Deutschen“,
1993, BasisDruck Verlag GmbH Berlin

Gobrecht, Barbara; Lox, Harlinda; Bücksteeg, Thomas (Hrsg.):

„Der Wunsch im Märchen/ Heimat und Fremde im Märchen – Forschungsberichte“,
2003, Heinrich Hugendubel Verlag Kreuzlingen/München

Haupt, Gernot:

„Antiziganismus und Sozialarbeit“,
2006, Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur Berlin

Heinhold, Hubert:

„Recht für Flüchtlinge – Ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis“,
6. Auflage 2007, Hrsg.: PRO ASYL – Förderverein PRO ASYL e.V.,
Loeper Literaturverlag im Ariadne Buchdienst Karlsruhe

Hieronimus, Andreas:

„Diskriminierung erkennen und handeln!“,
2007, Hrsg.: migration.works – Zentrum für Partizipation, basis & woge e.V. Hamburg

Hund, Wulf D. (Hrsg.):

„Zigeuner – Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion“,
1996, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung Duisburg

Joas, Hans (Hrsg.):

„Lehrbuch der Soziologie“,
2. Auflage 2003, Campus Verlag GmbH Frankfurt/Main

Jonas, Gisela / ARiC Berlin e.V. (Hrsg.):

„Roma und Sinti – Stoffsammlung von ‚Antiziganismus‘ bis ‚Zigeunermärchen‘“,
Ausgabe 2-IX-2002, Verband für interkulturelle Arbeit e.V. Duisburg

Kalkuhl, Christina; Solms, Wilhelm:

„Antiziganismus heute“,
2. Ausgabe 2005, Gesellschaft für Antiziganismusforschung e.V. Seeheim

Knudsen, Marko D.:

„Die Geschichte der Roma“,
2. Auflage 2003, Hrsg.: Roma-Books.com / Rom News Society

Knudsen, Marko D.; Robel, Yvonne; Adam, Tony:

Monitoring Report – „Politische Partizipation von Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland“,
2005, Hrsg.: Europäisches Zentrum für Antiziganismusforschung Hamburg

Kreft, Dieter; Mielenz, Ingrid (Hrsg.):

„Wörterbuch – Soziale Arbeit“,

4. Auflage 1996, Beltz Verlag Weinheim und Basel

Kruse, Ilona:

„Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Spiegel der europäischen Antidiskriminierungspolitik“,

2007, Hrsg.: Schroedter, Elisabeth; MdEP / Fraktion DIE GRÜNEN/EFA
im Europäischen Parlament Brüssel

Lindemann, Florian:

„Schule muss schmecken!‘ – Ermutigende Erfahrungen junger Roma im deutschen Bildungswesen“,
2005, Beltz Verlag Weinheim und Basel

Matter, Max / Wissenschaftlicher Beirat

der Akademie für Migration und Integration der Otto Bennecke Stiftung e.V. (Hrsg.):

„Die Situation der Roma und Sinti nach der EU-Osterweiterung“,

9. Ausgabe 2005, V & R unipress GmbH Göttingen

Monz, Leo:

„50 Jahre (Arbeits-) Migration in Deutschland“,

2005, Hrsg.: DGB Bildungswerk e.V. Düsseldorf

Müller-Heidelberg, Till; Finckh, Ulrich; Steven, Elke; Assall, Moritz;

Micksch, Jürgen; Kaleck, Wolfgang; Kutscha, Martin; Gössner, Rolf; Engelfried, Ulrich (Hrsg.):

„Grundrechte-Report 2007 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“,

2. Auflage 2007, Fischer Taschenbuch Verlag in der S. Fischer Verlag GmbH Frankfurt/Main

Niessen, Jan; Huddlestone, Thomas; Citron, Laura:

„Index Integration und Migration –

Die rechtliche Situation von Migrantinnen und Migranten in Europa (MIPEX)“,

2007, Hrsg.: British Council / Migration Policy Group Brüssel

Pater, Siegfried:

„Menschen ohne Papiere“,

2005, RETAP Verlag Bonn

RAA Berlin –

Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie / Britta Kollberg (Hrsg.):

„Kupfer, Gold und Silbertrennung – Wege zu Bildung und Arbeit für Roma und Sinti“, 2008

Reemtsma, Katrin:

„Sinti und Roma – Geschichte, Kultur, Gegenwart“,

1996, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck) München

- Rommelspacher, Birgit (Hrsg.):
„Anerkennung und Ausgrenzung – Deutschland als multikulturelle Gesellschaft“,
2002, Campus Verlag GmbH Frankfurt/Main
- Salzborn, Samuel (Hrsg.):
„Minderheitenkonflikte in Europa – Fallbeispiele und Lösungsansätze“,
2006, Studienverlag Ges.m.b.H. Innsbruck
- Schaffer, Hanne:
„Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit – Eine Einführung“,
2002, Lambertus-Verlag Freiburg im Breisgau
- Schulverwaltungsamt der Stadt Köln / Regionale Arbeitsstelle
zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien – RAA (Hrsg.):
Evaluationsbericht (01.01.2005 bis 30.11.2005)
„Sozialpädagogische und schulische Hilfen für Roma-Flüchtlingsfamilien“
- Tschopp, Edith; Wagen, Eveline (Hrsg.):
„Verletzungen –
Ein Lehrmittel zum Nachschlagen über Menschenrechte, Diskriminierung und Rassismen“,
2006, Verlag Rüegger Zürich/Chur
- Theodor-Heuss-Stiftung (Hrsg.):
Kolloquium am 28.04.2006 „Armut und Ausgrenzung in Europa – am Beispiel Roma“
Fachtagung am 24./25.11.2006 „Roma und Sinti als Bildungsmediatoren“,
2006, Stuttgart
- Thoma, Birgit:
„Ausländerrecht“ – Skript zum Seminar Europarecht/Ausländerrecht,
SoSe 2007, Alice Salomon Fachhochschule Berlin
- Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang / Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.):
„Europa von A bis Z – Taschenbuch der Europäischen Integration“,
10. Auflage 2007, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden
- Widmann, Peter:
„An den Rändern der Städte – Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik“,
39. Ausgabe 2001, Hrsg.: Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität
Berlin, Metropol Verlag Berlin
- Winckel, Anneke:
„Antiziganismus – Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland“,
2002, UNRAST-Verlag Münster

Wippermann, Wolfgang:
„Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland: Darstellung und Dokumente“,
1993, Hrsg.: Pädagogisches Zentrum Berlin

Wippermann, Wolfgang:
„Rassenwahn und Teufelsglaube“,
2005, Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur

Wippermann, Wolfgang:
„Wie die Zigeuner – Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich“,
1997, Elefanten Press Verlag GmbH Berlin

Woyke, Wichard (Hrsg.):
„Handwörterbuch – Internationale Politik“,
10. Auflage 2006, Verlag Barbara Budrich, Opladen und Farmington Hills

Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin:
Studie 2006/2007: „Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland“,
UNICEF Deutschland

Gesetzestexte

Grundgesetz (GG);
37. Auflage 2001, Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG München

Hailbronner, Kay:
„Ausländer- und Asylrecht – Vorschriftensammlung“;
3. Auflage 2008, C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH Heidelberg, München,
Landsberg, Berlin

Zeitungen/Artikel

Deutscher Bundestag – Anfrage:
„Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo“;
13.03.2006, Drucksache 16/918

Deutscher Bundestag – Antwort:
„Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo“;
10.07.2006, Drucksache 16/2197

taz-die tageszeitung:
„Der Einbürgerungstest – Fragen und Antworten“,
09.07.2008, taz Verlags- und Vertriebs GmbH Berlin

taz-die tageszeitung:
„Roma fordern mehr Einsatz von der EU“,
17.09.2008, taz Verlags- und Vertriebs GmbH Berlin

taz-die tageszeitung: Daniela Weingärtner:
„Die Dolmetscher vergessen“,
18.09.2008, taz Verlags- und Vertriebs GmbH Berlin

Internet

Broden, Anne / Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V.,
IDA-NRW: „Rassismus heute“, 2001 (letzte Aktualisierung: 2008),
<http://www.ida-nrw.de/Diskriminierung/html/frassakt.htm>
Zugriff am 26.09.08

Bundesministerium des Innern: „Zuwanderungsgesetz“, 2005,
[http://www.zuwanderung.de/cln_108/nn_1068548/DE/Zuwanderung__geschichte__jetzt/
Zuwanderungsgesetz/Zuwanderungsgesetz__node.html?__nnn=true](http://www.zuwanderung.de/cln_108/nn_1068548/DE/Zuwanderung__geschichte__jetzt/Zuwanderungsgesetz/Zuwanderungsgesetz__node.html?__nnn=true)
Zugriff am 02.07.2008

Deutsches Institut für Menschenrechte: „Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und
kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966“,
[http://institut-fuer-menschenrechte.de/dav/Bibliothek/Dokumente/UN-Dokumente%20deutsch
sprachig/CESCR.pdf](http://institut-fuer-menschenrechte.de/dav/Bibliothek/Dokumente/UN-Dokumente%20deutschsprachig/CESCR.pdf)
Zugriff am 03.10.2008

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma: „Sinti und Roma“,
<http://www.sintiundroma.de/index/>
Zugriff am 28.08.2008

European Roma and Travellers Forum, 2007,
<http://www.ertf.org/en/short.html>
Zugriff am 18.07.2008

Förderverein PRO ASYL e.V.: „Neue, sichere Drittstaaten‘ ?“; 2004;
<http://www.proasyl.de/de/informationen/asyl-in-europa/sichere-drittstaaten>
Zugriff am 18.09.2008

Gemeinschaftsinitiative EQUAL / Europäischer Sozialfonds für Deutschland,
<http://www.esf.de/portal/generator/4520/EQUAL.html>
Zugriff am 23.08.2008

Knudsen, Marko D. / Europäisches Zentrum für Antiziganismusforschung: Pressemitteilung – „Der diskriminierende Begriff ‚Zigeuner‘ ist inakzeptabel für ein Roma- und Sinti-Mahnmal in Berlin“, 19.12.2007;

<http://www.openpr.de/news/178726/Der-diskriminierende-Begriff-Zigeuner-ist-inakzeptabel-fuer-ein-Roma-und-Sinti-Denkmal-in-Berlin.html>

Zugriff am 18.07.2008

Krennrich, Michael; Stamminger, Priska / Nürnberger Menschenrechtszentrum (NMRZ):

„Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte:

Die Interpretation ist nicht beliebig!“, 2004,

<http://www.menschenrechte.org/beitraege/WSK/wsk003.pdf>

Zugriff am 03.10.2008

Rheims, Birgit / Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V.,

IDA-NRW: „Diskriminierung“, 2001 (letzte Aktualisierung: 2005),

<http://www.ida-nrw.de/Diskriminierung/html/fdiskriminierung.htm>

Zugriff am 26.09.2008

Rosenberg, Petra / Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V.:

„In der Minderheit – Sinti und Roma in Deutschland“, 2007,

<http://www.sinti-roma-berlin.de/presse.html>

Zugriff am 01.07.2008

Weiss, Günther: „Sinti und Roma seit 600 Jahren in Deutschland –

Eine Kurzfassung über Geschichte, Kultur und Verfolgung“, 1999 (letzte Aktualisierung: 2000),

http://www.safercity.de/1999/sinti_roma.html

Zugriff am 17.05.2008

Wippermann, Wolfgang / Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg:

„Antiziganismus – Entstehung und Entwicklung der wichtigsten Vorurteile“ /

„Zwischen Romantisierung und Rassismus – Sinti und Roma“, 1998,

<http://www.lpb-bw.de/publikationen/sinti/sinti8.html>

Zugriff am 26.03.2008

Zandonella, Bruno – Lexikon der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb.de:

„Drittstaaten“, 2005,

http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=RXWWQ7

Zugriff am 18.09.2008

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma;

<http://zentralrat.sintiundroma.de>

Zugriff am 24.07.2008

Abbildungen

Abbildung 1:

Romaflagge – www.geocities.com/Paris/5121/images/rromflag-small.gif

Zugriff am 03.10.2008

Abbildung 2:

„Wechselverhältnis von alltäglicher und struktureller Diskriminierung“ – Rheims, Birgit /
Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. (IDA-NRW):

„Diskriminierung“, 2001 (letzte Aktualisierung: 2005),

<http://www.ida-nrw.de/Diskriminierung/html/fdiskriminierung.htm>

Zugriff am 26.09.2008

Anhang

I. Standardisierter Fragebogen für die ExpertInnen-Befragung

1. Fragen zum Projekt und zu Kooperationen und Vernetzungen

- Von wem wurde das Projekt/Institution initiiert?

- Seit wann gibt es dieses Projekt?

- Wie finanziert sich das Projekt?
 - der Bund oder das Bundesland stellt Fördermittel zu Verfügung
 - Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder
 - Spendengelder
 - Gelder von Dachverbänden/größeren Roma-Organisationen
 - EU-Fördermittel
 - Sonstiges:.....

- Bekommen Sie sonstige Unterstützung von Dachverbänden/Organisationen/staatlichen Institutionen?
 - nein ja, welche?

- Wie viele MitarbeiterInnen arbeiten in diesem Projekt?

- Wie viele MitarbeiterInnen gehören selber zur Gruppe der Roma?

- Arbeitet das Projekt interdisziplinär – welche Professionen sind in Ihrem Projekt vertreten bzw. welche externen MitarbeiterInnen stehen Ihnen zur Verfügung?
 - ErzieherInnen/SozialpädagogInnen
 - PsychologInnen
 - DolmetscherInnen
 - ÄrztInnen
 - Sonstige, welche?

- Welche Sprachen – Mutter- und Fremdsprachen sprechen die Roma, die zu Ihnen ins Projekt kommen?
.....
- In welchen Fremd- oder Muttersprachen sind die MitarbeiterInnen des Projektes fähig zu kommunizieren?
.....
- Wie ist die Altersstruktur der BesucherInnen, die zu Ihnen kommen? (geschätzt)
 - > 20 Jahre %
 - 21-30 Jahre %
 - 31-40 Jahre %
 - 41-50 Jahre %
 - <51 Jahre %
- Können Sie eine Aussage darüber treffen, ob mehr weibliche oder männliche BesucherInnen kommen?
 - mehr weibliche
 - mehr männliche
- Was ist die Hauptaufgabe/ Hauptziel des Projektes?
- Welche Zielgruppe/n wollen sie insbesondere erreichen ?
(Ist das Projekt speziell auf Roma ausgerichtet oder kommen auch andere MigrantInnen und Flüchtlinge)?
- Über welche Wege / Netzwerke finden Roma Zugang zu Ihrem Projekt?
- Aus welchen Bezirken kommen die ProjektbesucherInnen zu Ihnen?
 - aus allen Bezirken, da wir spezifische Zielgruppen und Angebote haben
 - nur aus dem näheren Einzugsgebiet

- Wie gelangen die BesucherInnen zu Ihnen?
 - sie kommen vorwiegend über „Mundpropaganda“ durch andere Roma
 - sie werden uns über Institutionen vermittelt
 - andere Wege, welche?

- Mit welchen anderen Projekten oder Institutionen kooperieren Sie?

- Wo liegen die gemeinsamen Ziele / Schnittstellen in der Konzeption / Zieldefinition?
In welchen Bereichen arbeiten Sie zusammen?

- Zu welchen Institutionen / Organisationen
würden Sie noch gern Kontakt aufnehmen, zwecks Zusammenarbeit?

2. Fragen zur Lebenssituation

- Wie viele Roma bzw. Roma-Familien betreuen Sie schätzungsweise?

- Kommen die BesucherInnen regelmäßig/über einen längeren Zeitraum?
 - ja, die meisten kommen über einen längeren Zeitraum
 - nein, es findet eine hohe Fluktuation statt
 - nicht pauschal zu sagen – je nach Bedürfnislage
 - sonstiges:.....

- Wann sind die meisten Roma, die diese Einrichtung aufsuchen, nach Deutschland migriert?
 - Als GastarbeiterInnen ab den 70er Jahren
 - Im Zuge der Balkankriege
 - Im Zuge der EU-Osterweiterung (2004; 2007)

- Was sind bzw. waren die Hauptgründe für die Flucht/ Migration nach Deutschland?
 - Flucht/ Vertreibung auf Grund der Kriege
 - Diskriminierung/Pogrome gegen Roma
 - Verbesserung der eigenen ökonomischen Situation
 - Familien-/Clanzusammenführung
 - Studium/Arbeitsplatz
 - Sonstiges, was?

- Aus welchen Herkunftsländern kommen die Roma hauptsächlich, die Ihr Projekt besuchen?
.....

- Welchen rechtlichen Status haben die neu zugewanderten Roma?
 - Bürger der EU – Pass des Herkunftslandes
 - Duldung
 - keinen Status / Illegalität
 - sonstiges:

- Wie würden Sie die soziale Lage der Menschen beschreiben, die zu Ihnen ins Projekt kommen?
(1 = sehr gut bis 6 = sehr schlecht)

Aspekte	1	2	3	4	5	6	Gründe
Ökonomisch							
Bildung							
Ausbildung							
Arbeitsmarkt							
Zukunftsperspektive in Dtl.							
Integrationschancen							

- Wo sehen Sie die 5 schwerwiegendsten Problemlagen, der in den letzten Jahren zugewanderten Roma?

1.
2.
3.
4.
5.

(1 = sehr gut bis 6 = sehr schlecht)

Aspekte	1	2	3	4	5	6	Gründe
1							
2							
3							
4							
5							

- Wo leben, nach Ihrer Erkenntnis, in Berlin Roma und ihre Familien überwiegend?
 - Region:.....
 - Je nach finanzieller Situation in selbst gewählten Stadtteilen
 - In ärmeren Bezirken / Randbezirken
 - Sie haben keine/wenig Möglichkeit zu entscheiden, da sie untergebracht werden

- Was sind die Gründe für die starke Ansiedlung in diesen Gebieten?
 - Bereitstellung von Wohnraum/ Massenunterkünfte
 - Miethöhe / Sozialwohnungen
 - Familien- bzw. Sozialstruktur der Roma?
 - Sonstige, warum?

- Welche zentralen Probleme sehen Sie bei der Gesundheitsversorgung der Roma?

- Welche sind, nach ihren Erfahrungen, die häufigsten Krankheiten unter denen die NutzerInnen Ihrer Einrichtung leiden?

- Welche zentralen Probleme sehen Sie bei der Krankheitsprävention der Roma?

- Wie sieht die Gesundheitsversorgung von Roma ohne Papiere aus?

- Welche Möglichkeiten sehen Sie, trotz des irregulären Status, die Gesundheitsversorgung abzusichern?

- Welche Bedeutung hat der Bildungsstand der Roma, die zu Ihnen kommen und welche Probleme ergeben sich im Alltag für Roma daraus?
 - Offene Antworten:.....
 - Arbeitssuche
 - Analphabetismus
 - Unterstützung der Kinder bei Schulaufgaben

- Welche Probleme ergeben sich bei Roma-Kindern in Bezug auf das Recht auf Bildung und die Schulpflicht?

- Haben sie Erkenntnisse darüber, wie PädagogInnen und Schulen mit Kindern ohne gültige Aufenthaltspapiere umgehen?
 - Sie sind in der Anzeigepflicht
 - Die LehrerInnen / Schulen erfahren den Status der Kinder nicht
 - Der Schutz des Kindes und die Schulpflicht sind rechtlich höher gestellt
 - Sonstiges:

- Wie ist, Ihren Erfahrungen nach, die Partizipation der Roma auf dem deutschen Arbeitsmarkt?

- Welche Gründe sehen Sie für die unzureichende Partizipation auf dem Arbeitsmarkt?
 - geringe Bildung
 - mangelnde Anerkennung von Ausbildungs- und Studienabschlüssen
 - keinen gesicherten Aufenthaltsstatus
 - Antiziganismus/Diskriminierung
 - Sonstiges:.....

- In welchen Bereichen des Lebens sehen Sie besondere Ressourcen bei den Roma, die das Projekt besuchen?
 - Offene Antworten:.....
 - Verwurzelung mit Kultur und Tradition
 - Zusammenhalt der Familie/ des Clans
 - Bildung eigener sozialer Netzwerke – Unabhängigkeit von Hilfen des Staates
 - Ein großes Repertoire an Überlebensstrategien
 - Umgang mit Fremdsprachen
 - Sonstiges:.....

- Was denken Sie, welche Bedeutung haben die Verwurzelung der Roma mit ihrer Kultur und Traditionsbewusstsein?
 - Offene Antworten:.....
 - Tradition und Kultur sind existentiell und bilden die Grundlage des Zusammenlebens und haben Abgrenzungs- und Vernetzungsfunktion
 - Die meisten Roma sind kaum mehr verwurzelt – im Gegenteil, oft wird die ethnische Herkunft verleugnet
 - Sonstiges:

- Welche Bedeutung haben, nach Ihren Erkenntnissen, Sozialkontakte zur eigenen ethnischen Gruppe
 - Offene Antworten:

 - ähnliche Erfahrungen (z.B. Balkankrieg, Diskriminierung, Verfolgung)

 - kulturelle Gemeinsamkeiten (Tradition, Normen, Werte)

 - Vernetzung

 - Sonstiges:

- Welche Bedeutung haben, nach Ihren Erkenntnissen, Sozialkontakte zwischen Roma und Mehrheitsbevölkerung?
 - Offene Antworten:
 - Die meisten Roma haben keine bis wenig Sozialkontakte zu nicht-Roma
 - Hilfestellungen beim Ankommen und Zurechtfinden im deutschen System
 - Sonstiges:

3. Fragen zur Sozialen Arbeit

- Wo liegt, Ihrer Meinung nach, der größte Bedarf an Unterstützung durch den Bereich der Sozialen Arbeit?

- Durch welche sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Methoden wird Ihre Konzeption gestützt?

- Welche Rolle spielen kultursensible Aspekte bei der Sozialen Arbeit mit Roma?

- Welche Angebote stellt das Projekt derzeit bereit?
 - Tagesbetreuung für Kinder
 - Soziale Gruppenarbeit
 - Beratung/ Begleitung zu Ämtern
 - Vorschul- und Schulunterricht
 - Freizeit- und Bildungsangebote
 - Berufsorientierungsangebote
 - Angebote zur medizinischen Versorgung/ Krankheitsprävention
 - Sprachkurse
 - Vorbereitungskurse für Integrationstests
 - Psychologische Betreuung/Krisenintervention
 - Sonstiges:.....

- Welche sind die am häufigsten genutzten Angebote Ihres Projektes?

- Haben Sie Angebote die alters- und/oder geschlechtsspezifisch ausgerichtet sind? (wenn ja, welche)

- Was macht, Ihrer Meinung nach, die Besonderheit Ihres Projektes aus?

- In welchen Bereichen sehen Sie darüber hinaus noch einen Bedarf in der Arbeit mit Roma? Haben Sie eventuell weitere Angebote angedacht?

II. Organisationen und Institutionen für Roma in Deutschland

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wurde 1982 gegründet. Seit seiner Gründung leistete der Zentralrat eine systematische Aufarbeitung und Dokumentation des Völkermords an den Sinti und Roma und führte viele Gespräche mit Bundes- und Landesregierungen zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung als nationale Minderheit. Der Zentralrat ist politisch etabliert und vertritt auf bundespolitischer Ebene die Landesverbände. Der Vorsitzende des Zentralrates ist Romani Rose (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma; 24.07. 2008).

Landesverbände Deutscher Sinti und Roma

- Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Baden-Württemberg e.V.;
www.sinti-roma-bawue.de
- Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern;
www.sinti-roma-bayern.de
- Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Berlin/Brandenburg;
www.sinti-roma-berlin.de
- Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen;
www.sinti-roma-hessen.de
- Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Niedersachsen
- Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Nordrhein-Westfalen;
www.sintiundroma-nrw.de
- Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz;
www.vdsr-rlp.de
- Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Saarland
- Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Schleswig-Holstein;
e-mail: LV.S-H.Sinti-Roma@t-online.de

Weitere Organisationen und Institutionen für Roma

- **Berlin**
 - Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Berlin e.V.;
www.raa-berlin.de
 - Rroma Elternverein Berlin (REB) – „Bashe Rroma“ e.V.;
e-mail: bashe.rroma@gmx.de
 - südost Europa Kultur e.V. in Berlin;
www.suedost-ev.de

- „Amaro Drom“ e.V.;
e-mail: mail@amarodrom.de
 - Rroma Aether Klub Theater;
e-mail: info@rromaakt.de
 - Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport – Referat für ethnische Minderheiten;
www.sensjs.berlin.de
 - Antirassistisches Informationszentrum (ARIC) Berlin e.V.;
e-mail: aric@aric.de
 - Subway e.V. – Straßensozialarbeit für junge Roma;
T.: 030 2155759
 - International Liga für Menschenrechte e.V. – Sinti und Roma Ausschuss;
www.ilmr.org
 - Soziale Beratungsstelle der Cinti Union Berlin
 - Einrichtung Vormundschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband Berlin e.V.;
e-mail: info@awo-vormundschaften.de
 - Romani Union Berlin-Brandenburg e.V.;
e-mail: romanolil@aol.com
 - Lebenswelt gGmbH;
e-mail: info@lebenswelt-berlin.de
- **Düsseldorf**
 - Städtischer Sozialdienst für Sinti und Roma;
e-mail: ru-dolf.kosthorst@stadt.duesseldorf.de
 - Landeskirchenamt – Arbeitskreis Sinti und Roma;
T.: 0221 4562348
 - Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge;
e-mail: info@psz-duesseldorf.de
 - Sinti-Projekt;
T.: 0221 228403
- **Frankfurt/Main**
 - Förderverein Roma e.V.;
www.foerdervereinrom.de
 - Roma-Union Frankfurt/Main e.V.;
T.: 069 439779
 - „Amari Bacht“ e.V. – Roma-Sinti Beratungs- und Informationsbüro;
e-mail: roma-sinti-amari-bacht@arcor.de

- **Hamburg**
 - Roma und Cinti Union e.V.;
www.RomNews.com
 - Arbeitskreis der Roma-Lehrer und -sozialarbeiter;
e-mail: b.kruehler@t-online.de
 - Europäisches Zentrum für Antiziganismusforschung;
e-mail: kontakt@antiziganismus.org
 - KAROLA – Internationaler Treffpunkt für Frauen und Mädchen e.V.;
www.fluchtort-hamburg.de
 - Institut für Lehrerfortbildung – Pädagogik mit Roma und Sinti;
www.hh.schule.de/ifl/romainst.htm

- **Köln**
 - Rom e.V. in Köln;
www.romev.de
 - Sinti Allianz Deutschland;
e-mail: sintialliance-deutschland@t-online.de
 - Katholische Zigeunerseelsorge in Deutschland;
www.kath-zigeunerseelsorge.de

- **Sonstige Städte**
 - Aachen: Roma-Union Grenzland e.V.;
e-mail: ru-grenzland@euromnet.com
 - Bonn: Bundesministerium des Innern –
Referat Angelegenheiten des Minderheitenrechtes und der deutschen Minderheiten;
T.: 0228 6812002
 - Bremer Sinti Verein;
T.: 0721 842766
 - Coesfeld: Roma Registrierungs- und Dokumentationszentrum e.V.;
T.: 02541 938089
 - Eppelheim: Projektbüro zur Förderung von Roma-Initiativen e.V.;
e-mail: hheusspro@aol.com
 - Eschede: Balkan Penjabi e.V.;
e-mail: balkan.penjabi@nexgo.de
 - Essen: Centre for Integration,
Affirmation Emancipation Roma/C.I.A.E.R Roma Union e.V.;
e-mail: romanochavo@gmx.de
 - Göttingen: Gesellschaft für bedrohte Völker in Göttingen;
T.: 0551 499060

- Göttinger Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.;
T.: 0551 378156
- Hagermarsch: Rom e.V.;
T.: 04938 914064
- Hannover: Romane Aglonipe – Roma aus Niedersachsen e.V.;
www.nananet.de/romane-aglonipe
- Karlsruhe: Sinti Verein;
T.: 0721 842766
- Marburg: Pädagogisches Büro nationaler Minderheiten: Sinti und Roma;
T.: 06421 683120
- München: Allgemeiner Sozialer Dienst für Sinti und Roma
- München: Büro Deutscher Sinti und Roma e.V.
c/o Edgar Reitz Film-produktion
- Internationaler Ashkali-Roma Freiheitsverein Münster e.V.
- Caritasverband Straubing – Beratungsstelle für Sinti in Straubing;
T.: 09421 99120

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Diplomarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe.

Ich bin einverstanden, dass meine Diplomarbeit zur Einsichtnahme in der Bibliothek der Alice Salomon-Fachhochschule Berlin bereitgestellt wird.

Leone Schock

Berlin, den 18. November 2008

Die Graphik,
entworfen und gedruckt
von meinem
Vater und Buchdrucker, Lutz Nissing,
symbolisiert die Heterogenität der Gruppe der Roma
und
die Vielfalt ihrer individuellen Lebensrealitäten.